

**Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE)
der Universität Siegen**



ZPE-Bericht 2018 / 2019

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste
der Universität Siegen

– Geschäftsstelle –

Hölderlinstraße 3, 57068 Siegen

☎ 0271 / 740-2228 ☎ 0271 / 740-12228

✉ sekretariat@zpe.uni-siegen.de 🌐 www.zpe.uni-siegen.de

ZPE-Bericht

2018 / 2019

Zentrum für Planung und Evaluation
Sozialer Dienste (ZPE)
der Universität Siegen
– Geschäftsstelle –
Hölderlinstraße 3, 57068 Siegen



Impressum

Herausgeber

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) www.uni-siegen.de/zpe

Redaktionsadresse:

ZPE – Universität Siegen

Hölderlinstr. 3

57076 Siegen

Telefon +49 271 740-2228

Telefax +49 271 740-12228

E-Mail: sekretariat@zpe.uni-siegen.de

Rechte:

beim Herausgeber

Druck und Bindung:

UniPrint, Universität Siegen

Siegen 2020: Universität Siegen

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) www.zpe.uni-siegen.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zur Entwicklung des ZPE im Berichtszeitraum 2018 - 2019	- 7 -
2	Mitglieder des ZPE (Stand 12/2019)	- 11 -
3	Projekte	- 13 -
4	Von ZPE-Forschungsgruppen (mit-)organisierte Konferenzen, Fachtagungen, Workshops, u.ä.	- 17 -
5	Texte aus den ZPE-Arbeitsbereichen	- 19 -
5.1	<i>Das Inklusionskataster NRW unter der Lupe: Wie Verantwortliche von inklusionen Aktivitäten die Angebote des Inklusionskatasters bewerten und welche Weiterentwicklungsbedarfe sie identifizieren</i> <i>Lena Bertelmann, Natalie Geese, Anna Kaminski</i>	- 19 -
5.2	<i>Rückkehr ins Familiensystem oder doch besser Verbleib im Heim? Der Abwägungsprozess aus sozialpädagogischer Sicht Die Abwägung von Chancen und Risiken einer Rückkehr von Kindern und Jugendlichen in ihr Familiensystem – Erste Orientierungslinien</i> <i>Andrea Dittmann</i>	- 25 -
5.3	<i>Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein- Westfalen“ Ein Einblick in wesentliche Ergebnisse bisheriger empirischer Erhebungen</i> <i>Miriam Düber, Constance Remhof</i>	- 41 -
5.4	<i>Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene</i> <i>Matthias Kempf, Albrecht Rohrmann</i>	- 55 -
5.5	<i>Vertrauen und Kooperation in regionalen Netzwerken der HIV-/AIDS- Prävention im Kreis Siegen-Wittgenstein</i> <i>Frank Liekmeier</i>	- 67 -
5.6	<i>Forschungsschwerpunkte vom Arbeitsbereich Teilhabe und (Stadt-)Raum</i> <i>Sabine Meier</i>	- 79 -

5.7	<i>Behinderten- und Kinder- und Jugendhilfe: Zwei Verfahren – (k)eine Zukunft?!</i>	
	<i>Daniela Molnar, Albrecht Rohrmann</i>	- 83 -
5.8	<i>Koordinationspotenziale kommunaler Teilhabepolitik in der Pflege, Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie (KoKoP)</i>	
	<i>Johannes Schädler, Martin F. Reichstein</i>	- 93 -
5.9	<i>Einblicke in Soziale Netzwerke in der Sozialen Arbeit</i>	
	<i>Manuel Theile</i>	- 101 -
5.10	<i>NIEMANDEN ZURÜCKLASSEN? – Soziale Sicherung für Menschen mit Behinderungen im Kontext der Agenda 2030 und der internationalen Entwicklungszusammenarbeit</i>	
	<i>Lars Wissenbach</i>	- 115 -
6	Publikationen	- 135 -

1 Zur Entwicklung des ZPE im Berichtszeitraum 2018 - 2019

„Tempus mutantur nos et mutamur in illis – Die Zeiten ändern sich und wir ändern uns in ihnen“. Diese Weisheit scheint durchaus auch passend, um die Corona-Zeiten zu kennzeichnen, die wir derzeit durchleben. Wer aber kann schon sagen, wie es weitergeht und wie wir uns in diesen Zeiten ändern? Nähere Aufschlüsse darüber sind auch dem hier inmitten der Corona-Krise vorgelegten Bericht zu den Aktivitäten des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen in den Jahren 2018 und 2019 wohl nicht zur Zufriedenheit zu entnehmen.

Rein räumlich gesehen hat das ZPE sich seit dem baubedingten Umzug Mitte 2017 in den 7. Stock des Hölderlin-Gebäudes zunehmend fest eingerichtet. Der in die Jahre gekommene Zweckbau an sich weist wenig ästhetischen Charme auf und ist in seinem räumlichen Zuschnitt weder heimelig, noch kommunikationsfördernd oder gar unterstützend für akademisches Lehren und Lernen. In vielen Seminarräumen ist die Medientechnik veraltet. Gleichwohl weht ein positiver Geist durch die Räumlichkeiten, das ‚Hölderlin‘ lebt von der Freundlichkeit seiner Menschen und die ZPE-Mitglieder versuchen nach Kräften dazu beizutragen. Übrigens auch ganz praktisch: So haben ZPE-Mitglieder sich durch eigenes Handanlegen beim Streichen des ‚ZPE-Flurs‘, bei dessen Neumöblierung, bei der Ausgestaltung eines attraktiven Besprechungsraums oder bei der Einrichtung eines Arbeitsraums für Video-Konferenzen bemüht, die räumlichen Bedingungen zu verbessern. Dem sind jedoch Grenzen gesetzt. Angesichts des noch in relativer Ferne liegenden Umzugstermins des ZPE in die Innenstadt, wird es in den nächsten Jahren darauf ankommen, förderliche äußere Arbeitsbedingungen (Raumqualität, Mobiliar, technische Ausstattung usw.) auch in der Übergangszeit zu erreichen und zu sichern.

Mit dem Umzug des ZPE auf den Hölderlin-Campus einher ging eine räumliche Trennung der ZPE-Mitglieder aus der Fakultät I von denen der Fakultät II, so dass im ‚ZPE-Flur‘ nur noch Angehörige der Fakultät II untergebracht sind. Trotz aller Bemühungen ist es im Berichtszeitraum nur eingeschränkt gelungen, die fakultätsübergreifende Kooperation auf dem früheren Niveau weiterzuführen. Wie die Mitgliederliste in diesem Bericht zeigt, wurden im Berichtszeitraum vier wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (Andreas Hohmann, Jasmin Lehmann, Frank Liekmeier und Corinna Petri) und zwei Professorinnen (Prof. Dr. Imke Niediek, Jun.-Prof. Dr. Sabine Meier) als neue Mitglieder im ZPE-aufgenommen. Ausgeschieden sind die langjährigen Mitglieder Prof. Dr. Maria Kron, Prof. Dr. Klaus Wolf, Dr. Daniela Reimer und kürzlich auch Prof. Dr. Thomas Klatetzki.

Die im Bericht zusammengestellte Liste der ZPE-Projekte im Berichtszeitraum 2018 - 2019 ist in mehrerer Hinsicht aussagekräftig. Sie verweist zum einen auf die Breite der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im ZPE, die von Fragen der Assistenz im Kontext von Augmentative und Alternative Communication über Themen wie Elternschaft von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Schulbegleitung, Kooperation Jugendhilfe und Schule, Partizipation von Selbsthilfeorganisationen bis hin zu europäischen und internationalen Gemeinschaftsprojekten zu kommunalen Planungsfragen reichen. Hervorzuheben sind die Aktivitäten des von Prof. Dr. Klaus Wolf geleiteten großen Forschungsbereichs ‚Aufwachsen unter (extrem) ungünstigen Bedingungen‘, wo insbesondere im Feld der Pflegekinderforschung ein weithin anerkanntes fachliches Renommée entwickelt wurde. Erhebliche Aufmerksamkeit erlangte auch das ‚Inklusionskataster NRW‘, mit dem Beispiele und Implementationsstrategien für Inklusion in NRW in neuer Weise zusammengeführt wurden. Berichtenswert erscheinen zudem die erfolgreichen Bemühungen von verschiedenen ZPE-Forschungsgruppen, den Ansatz kommunaler Teilhabepanung weiterzuentwickeln. Dabei ging es einerseits darum, mit regionalem Bezug u.a. in Südwestfalen integrierte

Formen der Sozialplanung zu erproben und andererseits in Kooperation mit Engagement Global NRW und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sowie der University of Ghana nach Transfermöglichkeiten für kommunale Planungskonzepte zu suchen. Die kürzlich eingegangene Förderzusage des BMBF für die Finanzierung einer erweiterten Forschungsk Kooperation zwischen dem ZPE und dem Department of Social Work sichert diese Zusammenarbeit für die nächsten Jahre ab. Die gute regionale und überregionale Vernetzung erleichterte es auch ZPE-Mitglied JProf. Dr. Sabine Meier, Konsortiumsmitglied im großen EU-Horizon Projekt ‚Welcoming Spaces‘ zu werden und insbesondere für regionale Analysen Verantwortung zu übernehmen. Dadurch konnte auch das internationale Forschungsprofil des ZPE weiter gestärkt werden. Die im Bericht ebenfalls aufgeführte Publikationsliste unterstreicht für sich schon die Produktivität der ZPE-Mitglieder sowie die Qualität der wissenschaftlichen Ergebnisse.

Quantitativ ist zu vermerken, dass die Gesamtsumme der im Berichtszeitraum bewirtschafteten Projekte bei ca. 2.65 Mio. € liegt, die als Drittmittel eingeworben wurden. Drittmittelgeber waren dabei neben Kommunen und Landesregierungen, private Stiftungen, halbstaatliche Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), das Bundesforschungsministerium (BMBF) und die Europäische Union.

Strukturell gesehen liegen die Stärken des ZPE in seiner funktionsfähigen und belastbaren Geschäftsstelle in Verbindung mit einer vergleichsweise hohen personellen Kontinuität von Vorstand und Mitgliedern. Auf dieser Basis ist es gelungen, die Kooperation zwischen den Forschungsgruppen immer wieder zu fördern und auch eigenständigen Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit unter Nachwuchswissenschaftler*innen Raum zu geben. Dennoch stellt das Ausscheiden bisher mittragender Mitglieder wie z.B. Prof. Dr. Maria, Kron, Dr. Daniela Reimer, Prof. Dr. Klaus Wolf und jüngst auch Andrea Dittmann das ZPE vor Herausforderungen, da deren fachliche Profile nicht ohne Weiteres ersetzt

werden können. Auch erscheinen Bemühungen sinnvoll, das sozialwissenschaftliche Profil des ZPE wieder zu stärken. Mit der Zusammensetzung des im Juni 2019 neugewählten Vorstands (Prof. Dr. Albrecht Rohrman als Sprecher, JProf. Dr. Sabine Meier als stellvertretende Sprecherin, Dr. Hanna Weinbach als Vertreterin der Mitarbeiter*innen) sind gute Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung des ZPE gegeben.

Im Anschluss an eine Liste mit laufenden oder im Berichtszeitraum abgeschlossenen Projekten werden Workshops, Fachtagungen und Konferenzen gelistet, die von verschiedenen Forschungsgruppen des ZPE im Berichtszeitraum organisiert wurden.

Als weiteres Element im Bericht werden Texte von ZPE-Mitgliedern aus den verschiedenen Arbeitsbereichen dokumentiert, die im Berichtszeitraum entstanden sind. Es handelt sich um eine lose Zusammenstellung von Beiträgen, die von den jeweiligen Autorinnen und Autoren als besonders aussagekräftig für ihre Arbeit eingeschätzt werden. Die Texte sollen einen Einblick in die Vielfalt der im ZPE laufenden Forschungs- und Projektaktivitäten geben oder bestimmte inhaltliche und methodische Vorgehensweisen beschreiben.

Zum Schluss folgt eine Zusammenstellung von Veröffentlichungen der ZPE-Mitglieder in 2018 und 2019.

Siegen, im April 2020

Prof. Dr. Johannes Schädler

2 Mitglieder des ZPE (Stand 12/2019)

Lena Bertelmann, M.A.

Dipl.-Päd. Andrea Dittmann

Miriam Düber, M.A.

Dr. Jan F. C. Gellermann

Andreas Hohmann, M.A.

Matthias Kempf, M.A.

Prof. Dr. Stefan Kutzner

Jasmin Lehmann, M.A.

Dipl.-Päd. Frank Liekmeier

Dipl.-Päd. Michael Mayerle

Jun.-Prof. Dr. Sabine Meier

Prof. Dr. Imke Niediek

Emmanuel Ndahayo, M.A.

Marie-Christine Ofori, M.A.

Dr. Birgit Papke Corinna Petri, M.A.

Martin F. Reichstein, M.A.

Prof. Dr. Albrecht Rohrman

Prof. Dr. Johannes Schädler

Ellen Stein

Prof. Dr. Christoph Strünck

Manuel Theile, M.A.

Dr. Hanna Weinbach

Prof. Dr. Claus Wendt

Lars Wissenbach, M.A.

Prof. Dr. Klaus Wolf

ZPE-Geschäftsstelle:

Prof. Dr. Johannes Schädler (Geschäftsführer)

Heike Krütt (Sekretariat)

Tel.: 0271 / 740 2228

E-Mail: heike.kruett@uni-siegen.de

3 Projekte

Leitung	Projekttitle	Auftraggeber/ Projektpartner	Laufzeit	Mitglieder der Forschungsgruppe	Volumen
Frank Liekmeier	Errichtung von Netzwerken zu Sexualität und Gesundheit im Kreis Siegen-Wittgenstein	Kreis Siegen-Wittgenstein	01.12.2019 - 28.02.2022		Eigene Mittel
Sabine Meier	Welcoming Spaces in Europe: revitalizing shrinking areas by hosting non-EU migrants	EU-Projekt Horizon 2020 SC6 Call Migration	01.12.2019 – 31.01.2024	Laura Foelke (M.A.) Prof. Dr. Johannes Schädler Prof. Dr. Thomas Coelen Prof. Dr. Alexandra Nonnenmacher	Ges.volumen 2.985.000.000 € Anteil Uni Siegen 618.000 €
Imke Niediek	"be_smart" Bedeutung spezifischer Musik-Apps für die Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit komplexen Behinderungen an Kultureller Bildung. Verbundprojekt	Partner: FH Bielefeld, Prof. Dr. Juliane Gerland Förderung: BMBF (Digitalisierung in der Kulturellen Bildung)	10.2017 - 09.2021	Marvin Sieger	282.494 €
Imke Niediek	"Vid-AAC" Videointeraktionsanalyse zu Assistenzsituationen im Kontext von Augmentative and Alternative Communication	-	06.2018 - 03.2020	Stefanie Müller	Mittel der Professur
Imke Niediek	Behinderung in Film und Fernsehen	Projektpartner: AWO Werkstatt Netphen Deuz Förderung: Fachkonferenz Soziale Arbeit, Universität Siegen	WiSe2018/19 - WiSe 2018/19	-	-
Albrecht Rohrmann	Begleitete Elternschaft	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW Projektpartner: MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behindert e.V.	1/2018 - 12/2020	Miriam Düber Constance Remhof Albrecht Rohrmann	197.000 €
Albrecht Rohrmann Hanna Weinbach	Teilprojekt „Außerunterrichtliches Schulgeschehen“	BMBF	10/2017 - 9/2020	Hannah Köhler Carolin Lucke Albrecht Rohrmann	215.000 €

Leitung	Projekttitel	Auftraggeber/ Projektpartner	Laufzeit	Mitglieder der Forschungsgruppe	Volumen
	im Rahmen des Verbundprojektes Professionalisierung durch Fallarbeit für die inklusive Schule – Fortbildungskonzept zur Rollenklärung pädagogischer Akteure durch Fallarbeit anhand governanceanalytischer Rekonstruktionen zur neuen Akteurskonstellation durch Schulbegleitung	Universität Bielefeld (Verbundkoordination); Europa-Universität Flensburg; Goethe-Universität, Frankfurt am Main		Dajana Schulte Hanna Weinbach	
Albrecht Rohrmann	Inklusionskataster	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW	2/2017 - 2/2020	Björn Antoine Lena Bertelmann Natalie Geese Nina Gödde Marcus Heuer Anna Kaminski Albrecht Rohrmann Philipp Schniederkötter Ivonne Terzyk Christina Zmuda	260.000 €-
Albrecht Rohrmann	„Mehr Partizipation wagen“ – Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen in NRW	Finanzierung: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW Projektpartner: LAG Selbsthilfe NRW e.V.	5/2016 - 8/2019	Matthias Kempf Moritz Müller Albrecht Rohrmann	134.000 €
Albrecht Rohrmann	Kategorisierungsarbeit in Hilfen für Kinder und Jugendliche. Eine vergleichende Untersuchung der Verfahren der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund der Diskussionen um eine Gesamtzuständigkeit	DFG Kooperation mit der Stiftung Universität Hildesheim	10/2016 - 2/2019	Anne Locke Daniela Molnar Albrecht Rohrmann	217.000 €
Johannes Schädler	Integrierte Teilhabe- und Pflegeplanung Siegen-Wittgenstein	Kreis Siegen-Wittgenstein	01.01.2019 - 31.12.2020	Lars Wissenbach Martin Reichstein Jasmin Lehmann Andreas Hohmann	90.000 €
Johannes Schädler	Connecting Inclusive Social Planning, Community Development and Service Provision (CISCOS)	ERASMUS-plus/EACEA	01.01.2018 - 31.12.2020	Lars Wissenbach Martin Reichstein	798.000 €

Leitung	Projekttitel	Auftraggeber/ Projektpartner	Laufzeit	Mitglieder der Forschungsgruppe	Volumen
Johannes Schädler	International Summer School on Inclusive Community Planning	DAAD	01.09. - 31.10.2020	Andreas Hohmann Martin Reichstein Lars Wissenbach	16.000 €
Johannes Schädler	Inklusive Gestaltung von kommunalen Gebietskörperschaften durch neue Formen der Sozialplanung – Pilotprojekt im Municipal District Suhum, Eastern Region, Ghana (Kooperationsprojekt mit University of Ghana, Legon)	Engagement global NRW/University of Ghana in Accra	01.04.2018 - 31.07.2019	Lars Wissenbach	50.000 €
Lars Wissenbach	Inclusive Local Planning in Ghana – Implementing the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities in Ghanaian Districts (Kooperationsprojekt mit University of Ghana, Legon)	Engagement Global NRW	Okt. 2019 - Dez. 2020	Efua Esaaba Agyire-Tettey (University of Ghana); Abena Oforiwa Ampomah (University of Ghana); Johannes Schädler (ZPE)	50.000 €
Lars Wissenbach	Projektauvaluierung: 'Sustaining the inclusion of persons with disabilities through the African Union Disability Architecture' (AUDA II) (African Union Commission, Ministry of Foreign Affairs of Finland, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit)	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Okt. 2018 - Mai 2019	Lars Wissenbach (ZPE); Laura Sterner (GIZ); Yeneberesh Nigussie (Disability Rights Activist and Human Rights Lawyer)	15.000 €
Lars Wissenbach	Inklusive Gestaltung von kommunalen Gebietskörperschaften durch neue Formen der Sozialplanung - Pilotprojekt im Municipal District Suhum, Eastern Region, Ghana	Engagement Global NRW / Kooperationsprojekt mit University of Ghana, Legon)	Nov. 2017 - Jun. 2018	Dr. Efua Agyire-Tettey (University of Ghana); Dr. Augustina Naami (University of Ghana); Prof. Dr. Johannes Schädler (ZPE)	35.000 €

4 Von ZPE-Forschungsgruppen (mit-)organisierte Konferenzen, Fachtagungen, Workshops, u.ä.

Datum	Forschungsgruppe	Titel	Kooperationspartner	Anzahl der Teilnehmer*innen
03.12.2019 25./26.09.2019	Politische Partizipation	Politische Partizipation Passgenau! Fachtagung „Interventionen – Hilferläufe – Biografien. Zum Zusammenspiel von SPFH, Pflegekinderhilfe und Heimerziehung“ (Siegen)	LAG Selbsthilfe	200 160
Sommersemester 2019	Heimerziehung	Veranstaltungsreihe ‚Aktuelle Themen der Heimerziehung‘ (Siegen)		50 - 70
26.04.2019	Michael Mayerle (Panel-Verantwortlicher), Albrecht Rohrmann (Moderation), Martin F. Reichstein (alle ZPE)	Panel 2.7. „Neue Möglichkeiten im Erwerbsleben von Menschen mit Beeinträchtigungen durch digitale Medienutzung“ bei der DGSA Jahrestagung, Stuttgart 2019	Tim Neumann, Christof Wiche (In der Gemeinde LebengGmbH, Düsseldorf)	25
22.03.2019	Inklusionskatalog NRW	Zukunftsworkshop	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)	65
07/08.03.2019	Örtliche Teilhabebplanung	EURECO-Forum, Brüssel	EASPD	35
18./19.02.2019	DFG-Projekt ‚Kategorisierung‘	Behinderten- und Kinder- und Jugendhilfe: Zwei Verfahren – (k)eine Zukunft Empirische Analysen zur Diskussion der Hilfe- und Teilhabebplanung	Universität Hildesheim	50

Datum	Forschungsgruppe	Titel	Kooperationspartner	Anzahl der Teilnehmer*innen
04.02.2019	Birgit Papke (partizipatives Lehr-/Lernprojekt im WS 2018/19)	Multiperspektivität in der Psychiatrie – Die Rolle Psychiatrie-Erfahrener in der inklusiven gemeindepsychiatrischen Entwicklung	Fak II (BA Soziale Arbeit) ZPE EX-IN Landesverband NRW; Diakonie Südwestfalen	120 (Professionelle Akteure, Psychiatrie-Erfahrene, Studierende Universität Siegen)
09.11.2018	Inklusionskatalog	Bundesteilhabegesetz und Sozialraum		200
23./24.03.2018	Örtliche Teilhabepaltung	EURECO-Forum, Brüssel	EASPD	35
22.03.2018	Heimerziehung	Fachtagung 'Ein attraktiver Arbeitsplatz? – Fachkräfte(mangel) in der stationären Erziehungshilfe?! (Siegen)		120

5 Texte aus den ZPE-Arbeitsbereichen

5.1 Das Inklusionskataster NRW unter der Lupe: Wie Verantwortliche von inklusiven Aktivitäten die Angebote des Inklusionskatasters bewerten und welche Weiterentwicklungsbedarfe sie identifizieren

Lena Bertelmann, Natalie Geese, Anna Kaminski

Kernstück des Inklusionskatasters NRW ist eine Internetplattform, die vom Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen konzipiert wurde und von 2015 bis Februar 2020 vom ZPE betrieben wurde. Auf der Internetplattform finden Interessierte verschiedene Informationen rund um das Thema Inklusion. Hauptbestandteil der Internetseite sind Analysen von Inklusionsbetrieben und Inklusionsprojekten aus verschiedenen Lebensbereichen. Zudem finden sich dort Planungsprozesse kommunaler Akteur*innen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), sowie überregionale Veranstaltungshinweise, Kontaktdaten von Ansprechpartner/innen der Inklusion in Kommunen und Literatur zum Thema. Das Ziel des Inklusionskatasters NRW ist, Akteur*innen, die sich im Bereich der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens engagieren, durch die Darstellung von Beispielen guter inklusiver Praxis Anregungen für die eigene Arbeit zu geben.

Ein Schwerpunkt der zweiten Projektlaufzeit des Inklusionskatasters NRW von 2018 bis 2020 war die Evaluation des Inklusionskatasters. Im Rahmen der Evaluation sollten u.a. von Verantwortlichen inklusiver Aktivitäten aus Nordrhein-Westfalen die Angebote des Inklusionskatasters bewertet und Weiterentwicklungsbedarfe benannt werden. Zu diesem Zweck wurde eine Online-Befragung durchgeführt. Es wurden Verantwortliche von Inklusionsprojekten, Inklusionsbetrieben und kommunalen Planungsprozessen zu der Befragung eingeladen, die zum Zeitpunkt der Befragung (Januar 2019) im Inklusionskataster NRW verzeichnet waren. Zusätzlich ging die Einladung an alle Verantwortlichen jener

Projekte, die sich 2016 und 2018 für den Inklusionspreis des Landes Nordrhein-Westfalen beworben hatten. Neben der Online-Befragung hat das Inklusionskataster NRW im März 2019 einen Zukunftsworkshop organisiert. Ziel des Workshops war es, gemeinsam mit den Teilnehmer*innen an moderierten Stellwänden Ideen zu sammeln, wie die Angebote des Inklusionskatasters NRW weiterentwickelt werden könnten. Eingeladen waren Verantwortliche von Inklusionsprojekten und -betrieben sowie Verantwortliche für Fragen der Inklusion aus den Kommunen in NRW. Im Folgenden werden die wesentlichen Erkenntnisse aus der Online-Befragung und dem Zukunftsworkshop vorgestellt. Hierdurch wird deutlich, welche Voraussetzungen aus Sicht der Verantwortlichen von inklusiven Aktivitäten erfüllt sein müssen, damit das Inklusionskataster NRW das Ziel erreichen kann, Akteur*innen bei der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens zu unterstützen.

Die Verantwortlichen inklusiver Aktivitäten konstatieren, dass sie mit einigen Maßnahmen des Inklusionskatasters NRW zufrieden sind. Dies betrifft vor allem die Aufnahme von Aktivitäten ins Inklusionskataster NRW und ihre Darstellung auf seiner Internetseite. Um ins Inklusionskataster NRW aufgenommen zu werden, müssen sich Verantwortliche von inklusiven Aktivitäten im Inklusionskataster NRW bewerben. Für die verschiedenen Aktivitäten Inklusionsprojekt, Inklusionsbetrieb und kommunaler Planungsprozess gibt es je ein Bewerbungsformular. Generell kann gesagt werden, dass die Befragten mit dem Ablauf des Bewerbungsprozesses zufrieden sind und die Informationen, die Auskunft über den Bewerbungsprozess geben, auf der Internetseite des Inklusionskatasters NRW gut auffindbar sind.

Das Inklusionskataster NRW hat Kriterien entwickelt, die verdeutlichen, wie im Inklusionskataster NRW Inklusion verstanden wird (siehe zu den Kriterien Düber u.a. 2018). Eine Aktivität wird dann ins Inklusionskataster NRW aufgenommen, wenn sie die Kriterien ausreichend erfüllt. Die Online-Befragung hat gezeigt,

dass die Aufnahmekriterien des Inklusionskatasters NRW von den Befragten als wichtig und geeignet zur Einschätzung inklusiver Aktivitäten angesehen werden.

Nachdem sich ein Inklusionsprojekt oder ein Inklusionsbetrieb für das Inklusionskataster beworben hat, schreiben die Mitarbeiter*innen des Inklusionskatasters NRW eine Analyse zu den Aktivitäten. Darin werden die Fakten zu den Aktivitäten genannt und die Verantwortlichen geben Einschätzungen zu ihren Erfahrungen ab. Zudem werden Inklusionsprojekte zusätzlich durch die Mitarbeiter*innen des Inklusionskatasters NRW eingeschätzt und es werden beispielsweise Verbesserungspotenziale genannt. Die Analyse wird, sofern das Projekt den Kriterien des Inklusionskatasters entspricht, auf der Internetseite des Inklusionskatasters NRW zur Verfügung gestellt. Die Aspekte, die in der Analyse genannt werden, erfahren bei Verantwortlichen inklusiver Aktivitäten grundsätzlich Zustimmung.

Neben dieser positiven Bewertung der Aktivitäten des Inklusionskatasters NRW wurde im Rahmen der Evaluation aber auch deutlich, dass das Inklusionskataster NRW seine Potenziale noch nicht voll ausschöpft. So erhoffen sich die Befragten von der Bewerbung mit ihrer inklusiven Aktivität im Inklusionskataster NRW sehr viel. Folgende Ziele wollten die Befragten mit ihrer Bewerbung im Inklusionskataster NRW verwirklichen:

- die eigenen Projekte in der Öffentlichkeit bekannt machen
- andere Organisationen motivieren, ähnliche Projekte durchzuführen
- dass andere Organisationen, die ähnliche Projekte durchführen, auf ihre Projekte aufmerksam werden und Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um Erfahrungen auszutauschen
- neue Finanzierungsquellen finden
- mehr Teilnehmer*innen für die eigenen Projekte gewinnen
- durch die vom Inklusionskataster vorgenommene Analyse der Projekte erfahren, was in den eigenen Projekten noch verbessert werden könnte

- von einer wissenschaftlichen Einrichtung bestätigt bekommen, dass ihre Projekte tatsächlich inklusiv sind

Die Befragten schreiben dem Inklusionskataster NRW also ein großes Potenzial zu. Allerdings wird dieses mit den bisherigen Aktivitäten des Inklusionskatasters nicht voll ausgeschöpft. Die Befragten konstatieren, dass die meisten der genannten Ziele durch Aufnahme ihrer inklusiven Aktivität ins Inklusionskataster NRW nicht verwirklicht werden konnten. Auch werden von vielen Befragten die Angebote des Inklusionskatasters NRW bislang kaum genutzt. Sie schauen im Schnitt selten auf die Internetseite des Inklusionskatasters. Die Mehrheit der Befragten hat den Newsletter nicht abonniert, schaut nicht auf die Facebook-Seite des Inklusionskatasters und hat noch keine Veranstaltung des Inklusionskatasters besucht. Als Grund für die geringe Nutzung der Angebote des Inklusionskatasters hat sich in der Befragung herauskristallisiert, dass die Befragten die Angebote bislang nicht kannten. Hieraus lässt sich die Ausweitung der Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit als eine Voraussetzung ableiten, die das Inklusionskataster NRW erfüllen sollte, um sein Potenzial voll auszuschöpfen. Auch sollte es laut der Verantwortlichen inklusiver Aktivitäten sein Angebotsspektrum erweitern und ein Forum auf seiner Internetseite anbieten, in dem sich Interessierte zu unterschiedlichen Themen austauschen können. Die Internetseite sollte nach Meinung der Teilnehmer*innen des Zukunftsworkshops zudem nutzungsfreundlicher werden. Es sollte nicht nur in Form von Texten informiert werden, sondern beispielsweise auch durch Videos. Die Texte auf der Internetseite sollten verständlicher geschrieben sein. Grundsätzlich besteht bei den Befragten und den Teilnehmer*innen des Zukunftsworkshops ein Interesse daran, dass das Inklusionskataster NRW Veranstaltungen durchführt. In der Online-Befragung und in dem Zukunftsworkshop kam die Idee auf, dass das Inklusionskataster NRW zukünftig regionale Workshops durchführen solle. Dies habe gegenüber den bislang durchgeführten großen Projektforen den Vorteil, dass die Teil-

nehmer*innen keine weite Anreise haben. Außerdem könnten die in den Workshops besprochenen Themen stärker auf Besonderheiten in der Region bezogen werden. Die Befragten wünschen sich vor allem Veranstaltungen zu dem Thema ‚Planung und Finanzierung von Inklusionsprojekten‘. Auch die Themen Kultur, Freizeit und Sport sollten behandelt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Verantwortliche inklusiver Aktivitäten aus NRW das Inklusionskataster NRW als ein Instrument ansehen, das ihnen dabei helfen kann, ein inklusives Gemeinwesen zu entwickeln. Allerdings erfüllt das Inklusionskataster NRW noch nicht alle Voraussetzungen in ausreichendem Maße, die gegeben sein müssen, damit das Inklusionskataster NRW sein Potenzial voll entfalten kann.

Das ZPE hat das Inklusionskataster NRW im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) in einer ersten Projektphase von 2015 bis 2018 aufgebaut. Seit 2016 ist das Inklusionskataster im Inklusionsgrundsatzgesetz NRW verankert. Die zweite Projektphase bereitet mit der Evaluation die Überführung des Inklusionskatasters zum MAGS vor, wo das Kataster weitergeführt und anhand der vom ZPE abgegebenen Empfehlungen weiterentwickelt werden kann.

Literatur

Düber, Miriam/Konieczny, Eva/Kaminski, Anna/Terzyk, Ivonne/Heuer, Marcus/Jacobi, Lisa: Inklusion unter der Lupe. Bericht zum aktuellen Stand des Inklusionskatasters NRW (1. Projektphase 2015 - 2018), Siegen, 2018.

5.2 Rückkehr ins Familiensystem oder doch besser Verbleib im Heim?

Der Abwägungsprozess aus sozialpädagogischer Sicht¹ Die Abwägung von Chancen und Risiken einer Rückkehr von Kindern und Jugendlichen in ihr Familiensystem – Erste Orientierungslinien

Andrea Dittmann

Wenn Kinder und Jugendliche in einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe untergebracht werden, sind dieser Entscheidung in aller Regel verschiedene „Maßnahmen“ der Sozialen Dienste vorausgegangen. Mit dem Einzug der Kinder und Jugendlichen in einer Wohngruppe wird die Hoffnung auf wirksame ambulante Hilfen aufgegeben und die Trennung von Eltern und Kind als – zumindest kurzfristig - nächstbeste Lösung angesehen. Der Kinderschutz ist nun gesichert und jetzt sollen alle Beteiligten erst einmal in der neuen Lebenssituation „ankommen“. Diese Phase dauert – je nach Standards und Aus- bzw. Überlastung der Fallzuständigen in den Jugendämtern – unterschiedlich lange und erst danach kommt es zu einer Auseinandersetzung mit der weiteren Perspektive, z.B. einer möglichen Rückkehr ins Familiensystem.

Im § 37 SGB VIII Abs. 1 werden die hier relevanten Aufgabenstellungen eindeutig und handlungsleitend formuliert. Gleichwohl kann der Eindruck entstehen, dass die Sorge, bei der Perspektivklärung zu nicht dauerhaft tragfähigen Ergebnissen zu kommen, viele Jahre dazu führte, dass dieser Paragraph keine konsequente Beachtung fand. Als Indiz dafür mag es gewertet werden, dass standardisierte Vorgehen „im Sinne eines spezifischen fachlichen Verfahrens zur prognostischen Einschätzung der Perspektive“ (Diouani-Streek 2015, S. 130) nicht nur in Bezug auf Pflegekinder in vielen Jugendämtern fehlen.

¹ Die ungekürzte Fassung wurde veröffentlicht in Reimer, Daniela (Hrsg.) 2019: Sozialpädagogische Blicke: Die Abwägung von Chancen und Risiken einer Rückkehr von Kindern und Jugendlichen in ihr Familiensystem. Erste Orientierungslinien. S. 205 - 220

Auch mag die hohe Zahl der ungeplanten Beendigungen von stationären Hilfen (laut AKJ stat 55 % im Jahr 2015), die häufig in einer ebenfalls nicht geplanten Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in ihr Familiensystem münden, den Eindruck verstärken, dass es eher dem Zufall überlassen ist, ob und auf welche Weise die Entscheidung für eine Rückkehr getroffen wird.

Seit einigen Jahren findet, nicht zuletzt forciert durch die Familiengerichte, eine stärkere Auseinandersetzung mit den Fragen von Rückführung und den dafür notwendigen Konzepten statt. Dabei rückt zunächst die fachlich fundierte Einschätzung der Chancen und Risiken einer potentiellen Rückführung in den Fokus. Hier kann auf die Erkenntnisse von Heinz Kindler (2011) zurückgegriffen werden, der im Abgleich von 16 internationalen Längsschnittstudien, in denen Prognosefaktoren für gelingende bzw. scheiternde Rückführungen untersucht wurden, die folgenden fünf Dimensionen als relevant für den Abwägungsprozess herausgestellt hat:

- „Ausmaß der vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen
- Ausmaß der Problembelastung der Eltern bzw. des Elternteils bei dem das Kind nach einer Rückführung leben soll
- Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern bzw. des Elternteils bei dem das Kind nach einer Rückführung leben soll
- Motivation für und Vorbereitung auf eine Rückführung
- Ressourcen im Fall einer Rückführung“ (Kindler 2010, S. 632 f.)

Anknüpfend an diese Erkenntnisse will dieser Beitrag den spezifischen sozialpädagogischen Blick in diesem komplexen Abwägungsprozess herausarbeiten. Zunächst sollen jedoch die Beiträge der anderen an diesem Prozess beteiligten professionellen Akteure in den Blick genommen werden.

Perspektivklärung – Ein Blick auf die beteiligten professionellen Akteure

Im Rahmen eines von mir begleiteten Modellprojekts des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe „Rückkehr als geplante Option“ (2012 - 2014) wurden, unter der fachlichen Leitung von Klaus Wolf, kommunale Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie an vier Standorten in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Die Umsetzung dieser Konzepte und deren Niederschlag in der Praxis konnte ich – ebenfalls im Auftrag des Landesjugendamtes – in den Jahren 2015 - 2017 systematisch auswerten. Ein Bestandteil dieser Evaluation war die Analyse von 86 Rückführungsprozessen auf der Basis der jeweiligen Fallakten, die eine Sammlung von Dokumenten unterschiedlicher Art und Herkunft darstellten. Da reihten sich – in nicht immer nachvollziehbarer Systematik – Entwicklungsberichte, Hilfepläne, Vermerke, Briefe, Stellungnahmen und Begutachtungen aneinander und ergaben ein z.T. widersprüchliches Bild. Auffällig war die hohe Zahl der teilweise sehr umfangreichen Schriftsätze von Rechtsanwaltskanzleien, die Vielzahl familienpsychologischer oder psychiatrischer Gutachten, ergänzt durch Urteile des Familiengerichts, wiederholte schriftliche Stellungnahmen von Psychotherapeut*innen und vieles mehr. Hier zeigt sich eine gewisse Tradition, die Christian Schrapper (2004) wie folgt skizziert: „Bisher hat sich die sozialpädagogische Profession in solchen Handlungsfeldern, in denen regelmäßig folgenreiche Einschätzungen und Urteile gefordert sind, gerne und reichlich der Autorität anderer Professionen bedient: zuerst bei den Theologen und schon bald bei den Juristen, erst später beiden Medizinern und zuletzt immer häufiger bei den Psychologen, eher selbst bei Pädagogen, Ethnologen oder Soziologen.“ (Schrapper 2004, S. 43)

Insgesamt entstand der Eindruck, dass an der Abwägung, ob im individuellen Fall eine Rückkehr des Kindes/Jugendlichen in das Familiensystem anzustreben oder zumindest fachlich vertretbar ist, einige der genannten Professionen mit

ihren jeweils unterschiedlich begründeten Perspektiven maßgeblich beteiligt sind.

Betrachten wir zunächst die juristische Perspektive: In vielen Fällen, in denen die Rückkehr von Kindern oder Jugendlichen in ihr Familiensystem als Option geprüft wird, haben Entscheidungen der Familiengerichte eine zentrale Bedeutung. Da steht zunächst die Frage der Sorgeberechtigung der Eltern gemäß des in der Verfassung verankerten Elternrechts (Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG), konkretisiert in § 1632 Abs. 1 BGB (vgl. Kindler et al 2011, S. 620) und – im späteren Verlauf – ggf. deren Rückübertragung gemäß § 1696 Abs. 2 BGB im Fokus. Wie den untersuchten Akten zu entnehmen war, gab es auch Fälle, in denen das Familiengericht zwar eine sofortige Unterbringung von Kindern verfügte, aber wegen vorhandener Kooperationsbereitschaft der Eltern(teile) auf den Entzug der elterlichen Sorge verzichtete und eine Rückkehr der Kinder in den Haushalt der Familie von Beginn an in Aussicht stellte. In anderen Konstellationen entschieden Familienrichterinnen oder -richter über eine von den Eltern beantragte Rückführung ihres Kindes gegen das Votum der Fallzuständigen im Jugendamt. In einigen weiteren Fällen musste das Familiengericht aktiv werden, weil hochstrittig getrennte Eltern nicht in der Lage waren, sich auf einen Lebensmittelpunkt für ihr Kind nach der Rückführung zu einigen.

Richten wir nun unseren Blick auf die – häufig vom Gericht oder auch den Jugendämtern veranlasste – familienpsychologische Begutachtung der Eltern(teile), in der ihre Erziehungsfähigkeit eingeschätzt werden soll. Auslöser für die beauftragte Erstellung dieser Gutachten können z.B. die Prüfung des Familiengerichtes einer ggf. nicht mehr bestehenden Kindeswohlgefährdung (vgl. Kindler et al ebd.) sein oder der Konflikt getrennter Eltern, die um den Lebensmittelpunkt ihrer Kinder nach der Rückkehr streiten. Im Zentrum der Begutachtung stehen hier die familiären Beziehungen und Bindungen, die Kompetenzen

der Eltern, ihre Kooperationsbereitschaft, Bindungsfähigkeit etc. sowie der Entwicklungsstand des Kindes und die Erkundung seines Willens. Die jeweiligen Beurteilungen erfolgen mit Hilfe von Tests, Interaktionsbeobachtungen und Techniken z.B. aus dem Bereich der systemischen Familientherapie (vgl. Schlegel 2004, S. 86). Im Einzelfall kann vom Gericht zusätzlich die Diagnostik möglicher psychischer Störungen bei Kindern und/oder Eltern beauftragt werden (vgl. Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten 2015, S. 7). Grundlagen dafür sind das V. Kapitel des ICD-10 (International Classification of Diseases) oder DSM 5 (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) zur Klassifikation psychischer Erkrankungen sowie weitere Diagnoseinstrumente (vgl. Gahleitner 2013, S. 36). Laut einer Studie der Fernuniversität Hagen (2014) weisen die Mehrzahl dieser Gutachten zwar gravierende Mängel hinsichtlich der Fundierung ihrer Arbeitshypothesen und der Erhebungsmethodik auf (vgl. Salewski & Stürmer 2014), dennoch haben sie in der Regel großen Einfluss auf den Abwägungsprozess bezüglich der Rückkehroption bzw. deren Zeitpunkt.

Ergänzt werden diese Befunde in vielen Fällen durch Einschätzungen von Therapeut*innen der beteiligten Kinder. Diese Stellungnahmen zeichnen sich, wie auch Sabine Ader bei ihren umfassenden Aktenanalysen zu Fallverstehen und Diagnosen in der Sozialen Arbeit (2006) festgestellt hat, häufig aus durch eine deutliche Fokussierung auf die Behebung des auffälligen Verhaltens eines Kindes und es hat den Anschein, dass „das professionelle Handeln stark problem- und symptomorientiert ausgerichtet ist“ (Ader 2006, S. 220).

Daraus folgt als erstes Zwischenresümee: Die Perspektivklärung bzw. der Abklärungsprozess hinsichtlich der Option auf Rückkehr eines Kindes oder Jugendlichen aus einer stationären Wohngruppe o.ä. wird vielfach beeinflusst von den Familiengerichten. Hier wird z.B. über den folgenreichen möglichen Entzug der elterlichen Sorge entschieden und es entsteht der Eindruck einer Verschiebung „der Deutungshoheit Sozialer Arbeit hin zur Justiz“ (Schäfer/ Petri/Pierlings

2015, S. 75). Gleichwohl stößt auch auf juristischer Ebene eine endgültige Klärung von Rückkehroptionen an ihre Grenzen und so fügt ein Richter seinem Urteil, das die aktuelle Rückkehr eines Kindes ausschließt, folgenden Nachsatz hinzu:

„Eine Rückkehr kann nie ausgeschlossen werden. Wir gehen zwar nicht davon aus, dass es zu einer Rückkehr des Kindes kommt, aber keiner weiß, wie sich die Situation in den nächsten Jahren weiterentwickelt“ (Schäfer/ Petri/Pierlings 2015, S. 75).

Zur Absicherung der richterlichen Entscheidungen wird vielfach auf die bereits erwähnten Gutachten z.B. zur Feststellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern oder Elternteile, zu denen ihr Kind ggf. zurückkehren soll, zurückgegriffen. In diesen Gutachten sollen Sachverständige einzelfallbezogene Antworten auf vom Gericht zutreffend genannte und formulierte Fragen beantworten. Auch wenn dieser Anspruch – von beiden Seiten - nicht immer eingelöst wird (s. oben), muss doch an dieser Stelle konstatiert werden, dass die Gutachten inhaltlich weitgehend durch die Fragestellungen der jeweils Auftrag gebenden Richter*innen determiniert werden und dies Einfluss nimmt auf die Anwendung der unterschiedlichen diagnostischen Verfahren und Instrumente. Zu beachten ist auch, dass die Gutachten eine aktuelle Stauseinschätzung widerspiegeln, also eher Momentaufnahmen darstellen, die je nach Dynamik der Lebenssituation der Beteiligten schon bald wieder obsolet sein können. Nicht zuletzt ist auch der Zeitpunkt der Begutachtung von Bedeutung für die erhobenen Befunde. Eindrücklich veranschaulicht wird dies durch das folgende Zitat aus einem Interview mit einer Mutter kurz nach der Inobhutnahme ihrer Kinder:

„Für mich fing danach das Drama erst richtig an, weil ich mit meinem Leben nichts mehr anzufangen wusste. So traurig das ist, aber ich hatte damals kein eigenes Leben mehr, als meine Kinder weg waren. So habe ich

dann selber anfangen, zu trinken. In der Zeit gab es dann eine Begutachtung meiner Erziehungsfähigkeit und die haben mir natürlich anmerkt, dass ich trinke. Und so kam dann das eine zum anderen. Man will eigentlich Hilfe, aber alles wird nur noch schlimmer. Und das fällt dann in eine Zeit, in der es um die Perspektivklärung geht. Man soll dann funktionieren und wird in der schlimmsten Zeit seines Lebens begutachtet. Wie soll man das hinkriegen?“ (Schäfer/ Petri/Pierlings 2015, S. 61)

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die richterlichen Entscheidungen und die besagten Gutachten wenig verbunden mit den sozialpädagogischen Abwägungen sind und mögliche ersten Maßnahmeplanungen eher abgekoppelt im Raum stehen. Wie aber kann dabei sichergestellt werden, dass die gesamte Komplexität der Perspektivklärung ausgeleuchtet wird? Um darauf eine Antwort zu finden, sollen im nächsten Abschnitt einige zentrale Fragestellungen, die es abzuwägen gilt, zusammengetragen werden.

Die Komplexität des Abwägungsprozesses – Fragen über Fragen

In Anlehnung an die bereits eingeführten Ebenen auf denen die Chancen und Risiken einer Rückkehr von Kindern und Jugendlichen abzuwägen sind, gilt es Antworten auf folgende Fragen zu finden (vgl. Dittmann 2014, in: Landesjugendamt Westfalen-Lippe 2014, S. 82 f.):

- Wie hoch ist die Motivation der beteiligten Kinder und Jugendlichen und ihren Eltern(teilen) für das zukünftige Zusammenleben? Wie bereit sind die Eltern(teile), im Vorfeld der Rückkehr ihrer Kinder aktiv Veränderungen ihrer Lebens- und ggf. Wohnsituation herbeizuführen?

Die Antwort auf diese Frage zu Beginn, aber auch immer wieder im laufenden Rückkehrprozess hat sich in der Evaluation des o.g. Modellprojekts als zentrale Kategorie für das Gelingen einer Rückkehr erwiesen. Wie die Erfahrungen zeigen, ist die Motivation der Beteiligten in der Regel nicht statisch, sondern weist

im Laufe des Rückkehrprozesses immer wieder Ambivalenzen und Unsicherheiten auf. Diese sind nicht als Risikofaktor, sondern als erwartbar und ‚normal‘ anzusehen. Sie korrespondieren häufig mit der Biografie der Beteiligten, ihren früheren und aktuellen Erfahrungen mit Hilfesystemen und deren Einfluss auf ihre Lebenssituation und letztendlich mit der – auch davon beeinflussten – Überzeugung von Selbstwirksamkeit bei der Überwindung belastender Situationen.

- Wie hoch ist die Problembelastung der Eltern(teile), zu denen ihr Kind ggf. zurückkehren soll? Wie stabil ist ihr familiales und soziales Netzwerk? Liegen psychische oder die Alltagsgestaltung stark beeinträchtigende chronische Erkrankungen (z.B. eine Suchterkrankung) vor?

Aus sozialpädagogischer Sicht kann es bei der Beantwortung der letztgenannten Fragen nicht ausschließlich um die entsprechenden Diagnosen gemäß ICD10 gehen. Vielmehr ergeben sich hier notwendigerweise weitere Fragen, auf die im Abwägungsprozess Antworten gefunden werden müssen:

Wie gehen die Eltern(teile) mit ihrer Erkrankung um? Sind sie in der Lage, die Krankheit zu akzeptieren und sich mit ihr und ihren Konsequenzen aktiv und realistisch auseinanderzusetzen? Diese Haltung ist nach Albert Lenz (2005) für ihre Kinder besonders hilfreich. Wichtig ist es aber auch, den Umgang der Kinder mit der Erkrankung ihrer Eltern in den Blick zu nehmen:

Welche Beiträge haben die Kinder bislang geleistet, um „eine Verschärfung der Krankheit zu verhindern“ (Wolf 2012, S. 132) und wie haben sie bislang versucht, „auch unter diesen ungünstigen Bedingungen ihre Handlungsfähigkeit herzustellen“ (Wolf 2012, S. 132)?

Der Frage nach der Stabilität und Qualität des familialen und sozialen Netzwerkes muss ein hoher Stellenwert beigemessen werden. Der Monitor Hilfen zur Erziehung 2016 weist aus, dass stationäre Erziehungshilfen mehrheitlich von Alleinerziehenden in Anspruch genommen werden (vgl. AKJ 2016, S. 19); dieser Befund bestätigte sich auch in der Aktenanalyse. Umso wichtiger ist hier die mit

den Beteiligten vorzunehmende Netzwerkanalyse, um nach notwendigen Entlastungen und Unterstützungsleistungen im unmittelbaren Umfeld zu schauen. Falls diese als nicht tragfähig genug eingeschätzt werden, müssen zusätzliche Ressourcen im Sozialraum kompensatorisch erschlossen und die Zugänge durch sozialpädagogische Fachkräfte eröffnet werden.

- Wie hoch ist die Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern? Wie nehmen sie die Bedürfnisse ihres Kindes wahr und inwieweit gewährleisten sie die notwendige altersentsprechende Pflege und Versorgung ihres Kindes? Wie sicher und tragfähig ist die Bindung zwischen Eltern und Kind? Welche sozialen und intellektuellen Fähigkeiten haben die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Aufgaben?

Der Gefahr, hier vor allem zu normativ ausgerichteten Antworten zu kommen, muss aus sozialpädagogischer Sicht begegnet werden, in dem die Familiengeschichte und ihre Spezifika gemeinsam mit der Familie erkundet werden und darüber ein verstehender Zugang möglich wird (z. B. mit Hilfe intensiver Genogramm-Arbeit oder durch Erstellung einer sozialpädagogischen Familiendiagnose nach Uhlendorf /Cinkl/Marthaler 2006. Hilfreich ist hier auch der Blick auf die Potentiale im Familiensystem bzw. im sozialen Umfeld, wie sie in der Familiengruppenkonferenz systematisch erhoben und aktiviert werden (vgl. Hansbauer et al. 2009)

- Welche spezifischen Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen stellt das Kind/der Jugendliche? Wie bewältigt das Kind/der Jugendliche die Anforderungen in Kita und Schule? In welchem Maß bewältigt das Kind/der Jugendliche weitere Anforderungen altersentsprechend? Hat das Kind/der Jugendliche behandlungsbedürftige chronische Erkrankungen, Störungen oder Behinderungen, gibt es längerfristig therapeutische Bedarfe?

Viele dieser Fragen werden im Rahmen einer Diagnostik einschlägiger Stellen wie Sozialpädiatrischen Zentren, Kinder- und Jugendpsychiatrien, psychologi-

schen Schulberatungsstellen etc. beantwortet. Dabei bleiben differenzierte Betrachtungen der jeweiligen familiären Situation und deren Dynamik als möglicher Erklärungsansatz für die Verhaltensweisen der Kinder jedoch oft aus (vgl. Ader 2005, S. 190) und es hat den Anschein, dass „der bezirkliche Sozialdienst als leistungsgewährende Instanz nur über eine eingeschränkte analytische und bewertende, d.h. diagnostische Kompetenz verfügt oder aber den eigenen Beurteilungen nicht traut und deshalb die Diagnostik oftmals an die Kinder- und Jugendpsychiatrie delegiert“ (Ader 2006, S. 191). Dies ist folgenreich, da es im Kontext des Abwägungsprozesses einer potentiellen Rückkehr ins Familiensystem aus sozialpädagogischer Sicht in erster Linie darum gehen muss, die spezifischen Anforderungen an die Eltern hinsichtlich der notwendigen Unterstützung ihrer Kinder einzuschätzen und die dafür erforderlichen Ressourcen zu sichern oder bereitzustellen.

- Welche sozioökonomischen Rahmenbedingungen prägen die Lebenslage der Eltern(teile) und der Kinder? Wie sind die finanzielle Ausstattung und die Wohnsituation der Familie, wie ist die Beschäftigungssituation der Eltern, wie ihr Bildungserfolg etc.?

Sozioökonomisch belastete Lebenslagen wirken sich sowohl auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Sinne von Ungleichheitserfahrungen und sozialer Ausgrenzung als auch auf das Erziehungsverhalten der Eltern aus (vgl. Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, S.19). Diese Wechselwirkungen gilt es, als solche zu identifizieren und ggf. durch geeignete Interventionen und/oder ZurVerfügung-Stellung von Ressourcen für deren Bewältigung zu beeinflussen (vgl. Wolf 2003, S. 264).

Erschwert wird dieser Abwägungsprozess durch zwei weitere Spezifika, die Rückkehrprozesse ausweisen:

Zum einen gilt es zu beachten, dass Familien keine statischen Gebilde sind, sondern vielfach große Dynamiken und Veränderungen aufweisen, die dazu führen,

dass die ‚Rückkehr‘ die Kinder oder Jugendlichen in den meisten Fällen in neue Familienkonstellationen, Wohnungen oder Sozialräume führt. Diese neu zusammengesetzten Systeme müssen natürlich beachtet und die durch die ‚Rückkehr‘ zu erwartenden neuen Positionen und Rollen der Mitglieder im Familiensystem und der damit verbundenen Dynamiken gemeinsam mit den Betroffenen reflektiert werden. Von besonderer Bedeutung sind hier die weiteren Kinder im Familiensystem, die während der Unterbringung ggf. dort verblieben oder aber – z.B. bei neu entstandenen Patchworkfamilien – hinzugekommen sind. Die Missachtung dieser Dynamiken hat in einigen der untersuchten Fälle zur erneut notwendigen Fremdunterbringung der Kinder oder Jugendlichen im Verlauf der ersten beiden Jahre nach ihrer Rückkehr geführt.

Zum anderen spielt die Frage des Zeitpunkts des Abwägungsprozesses eine Rolle. Es macht einen deutlichen Unterschied, ob die Perspektivklärung bereits im Kontext der Fremdunterbringung oder kurz nach deren Beginn vorgenommen oder aber im späteren Verlauf der stationären Hilfe erstmalig zum Thema gemacht wird. Je nach Zeitpunkt verschieben sich die Fragestellungen und insbesondere die Qualität und Intensität der Beziehung zwischen den Beteiligten ist durch die Dauer der Trennung von Eltern(teilen) und ihren Kindern beeinflusst.

Der Abwägungsprozess aus sozialpädagogischer Sicht – Was ist dafür unverzichtbar?

Notwendige Wissensbestände

Um bei der Frage nach den Chancen und Risiken einer Rückkehr von Kindern und Jugendlichen in ihr Familiensystem gesicherte Antworten zu finden, werden zunächst einschlägige Wissensbestände benötigt, z.B. in Bezug auf

- Grundlagen, Verfahren und Konzepte sozialpädagogischer Diagnosen und des Fallverstehens inklusive der Sammlung der Erfahrungen und Deutungen der Betroffenen, und der Selbstreflexion des Helfersystems (vgl. Schrapper 2004, S. 50 f.)

- Empirische Befunde zu Eltern, deren Kinder (zeitweise) von ihnen getrennt leben
- Interdependenzen zwischen Familien- und Hilfesgeschichten
- Rückführungsspezifische Konzepte und Instrumente mit konsequenter Sicherung der Partizipation der Kinder und ihrer Eltern
- Familiendynamiken und deren Auswirkungen auf eine gelingende Rückkehr und das Wissen um systemische Arbeitsansätze und Methoden
- Die Bedeutung der familialen Netzwerke und das Wissen um Konzepte, diese zu erweitern

Eine reflexive professionelle Haltung

„Rückkehr beginnt im Kopf der Fachkräfte“ – diese Aussage einer Teilnehmerin im o.g. Modellprojekt bringt die entscheidende Bedeutung der Haltung der beteiligten sozialpädagogischen Fachkräfte auf den Punkt. Exemplarisch seien als notwendige Bestandteile der erforderlichen Haltung genannt:

- Die Wahrnehmung der beteiligten Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern als Subjekte und sich entwickelnde Menschen in ihrem spezifischen Lebensfeld, zu dem ihre Beziehungen und Bindungen, aber auch ihre materiellen und sozialen Verhältnisse gehören (vgl. Wolf 2015, S. 7)
- Daran anschließend das tiefer gehende „Verständnis und Verstehen von Lebensgeschichten, Zusammenhängen und Unterstützungsbedürfnissen“ (Ader 2006, S. 190) und „Respekt vor dem Eigensinn der Hilfesressanten“ (Hansbauer et al. 2009, S. 6)
- Selbstreflexivität bezüglich der eigenen Biografie und Sozialisation sowie der persönlichen Normen, normativen Orientierungen und Wertvorstellungen und den sich daraus ergebenden möglichen Konflikten, Verflechtungen etc.
- Zuversicht und Vertrauen in die Potentiale und Ressourcen der Beteiligten

- Reflexion der Adressaten-Helfer-Beziehung im Kontext des strukturellen Machtgefälles (vgl. Hansbauer et al. 2009, S. 17) und der Handlungslogik der jeweiligen Organisation

Ausreichende zeitliche Ressourcen

Die Evaluation des Modellprojekts hat an allen vier Standorten übereinstimmend gezeigt, dass der sorgfältige Abwägungsprozess der Chancen und Risiken einer Rückkehr im oben beschriebenen Sinne große zeitliche Ressourcen bindet, die von Seiten der Jugendämter zur Verfügung gestellt werden müssen (vgl. Dittmann 2018, S. 68). Diese werden benötigt für:

- Intensive Gespräche mit den beteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, um deren Vorstellungen, Sichtweisen und Motivationen zu erkunden
- Die Sammlung von Daten und Einschätzungen beteiligter Dritter
- Die Reflexion und Bewertung der erhobenen Daten im Team
- Ggf. die Planung eines individuellen Rückkehrkonzepts mit den Beteiligten

Nun mögen manche einwenden, dass die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel ggf. vergebens eingesetzt werden, wenn z.B. die Perspektivplanung zu dem Ergebnis kommt, dass eine Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen aktuell nicht verantwortbar ist. Diese Einschätzung blendet aber aus, dass „möglicherweise Grenzen der Bewältigung von Problemlagen transparent wurden und die [...] stationäre Hilfe auf der Basis der Einsicht in deren Notwendigkeit konstruktiver gestaltet werden kann“ (Dittmann 2018, S. 69).

Ausblick: Plädoyer für ein selbstbewusste Positionierung der Sozialpädagog*innen im Abwägungsprozess

Auch wenn die Beiträge der beteiligten professionellen Akteure aus den relevanten medizinischen, psychologischen und juristischen Disziplinen zweifellos wichtige Bausteine im Abwägungsprozess liefern, ist hoffentlich deutlich geworden,

dass die sozialpädagogische Perspektive – die auch als spezifisch sozialpädagogischer Blick bezeichnet werden kann - darüber hinaus gehend erforderlich ist, um die Chancen und Risiken einer Rückkehr in ihrer ganzen Komplexität zu erfassen. Erst durch das hier beschriebene sozialpädagogische Fallverstehen, die damit einher gehende Perspektivenvielfalt und die Erkundung der Relation der spezifischen Belastungen und Ressourcen wird die Entwicklung eines tragfähigen Handlungskonzepts möglich, das es am Ende der Abwägung braucht. In diesem Sinne können sich die sozialpädagogischen Fachkräfte trotz ihrer Zugehörigkeit zu einer „bescheidenen Profession“ (vgl. Schütze 1992) selbstbewusster positionieren und – unter Bezugnahme auf die hier vorgestellten professionellen Orientierungslinien – ihre zentrale Bedeutung im Abwägungsprozess herausstellen.

Literatur

Ader, S. (2006): Was leitet den Blick? Wahrnehmung, Deutung und Intervention in der Jugendhilfe. Weinheim und München: Juventa

Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten (2015): Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/The-menseiten/FamilieUndPartnerschaft/MindestanforderungenSachverständigengutachtenKindschaftsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Abruf 21.11.2018)

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ Stat) (Hrsg.) (2016): Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens/Tabel, Agathe: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016. Dortmund

Diouani-Streek, Mériem (2015) : Kontinuität im Kinderschutz – Perspektivplanung für Pflegekinder . Berlin: Lambertus

Dittmann, Andrea (2018), in: Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.): Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in

die Herkunftsfamilie. Evaluation des Modellprojekts. Die Konzeptumsetzung in der Praxis. Münster: Ideen & Konzepte 53

Dittmann, Andrea/Wolf, Klaus (2014), in: Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.) (2014): Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. Münster: Ideen & Konzepte 55

Gahleitner, Silke Birgitta (2013): Was sind die „sozialarbeiterischen Regeln der Kunst“? Was ist diagnostische Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe? Und wie viel diagnostische Kompetenz braucht der ASD? In: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik: In guten Händen? Clearing und Diagnostik in den Hilfen zur Erziehung. S. 29 - 49. Berlin

Hansbauer, Peter/Hensen, Gregor/Müller, Katja/von Spiegel, Hiltrud (2009): Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung. Weinheim und München: Juventa

Kindler, Heinz/Knüfer, Marion/Thrum, Kathrin/Gabler, Sandra (2010): Rückführung und Verselbständigung. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meyesen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hrsg.) (2010): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 614 - 667

Lenz, Albert (2005): Kinder psychisch kranker Eltern. Göttingen: Hogrefe

Salewski, Christel & Stürmer, Stefan (2014): Qualitätsmerkmale in der Familienrechtspsychologischen Begutachtung. Untersuchungsbericht I https://www.fernuni-hagen.de/psychologie/qpfq/pdf/Untersuchungsbericht1_FRPGutachten_1.pdf (Abruf 21.11.2018)

Schäfer, Dirk/Petri, Corinna/Pierlings, Judith (2015): Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie. Siegen: ZPE-Schriftenreihe Nr. 41

Schefold, Werner (2004): Fallabklärung bei Hilfen zur Erziehung. Das Modell „versierte Fachkraft“, in: Heiner, Maja (Hrsg.): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch. S. 85 - 96. Berlin: Lambertus

- Schrapper, C. (2004): Diagnostik – Durchblick und Verständigung. In: Heiner, Maja (Hrsg.): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch. S. 40 - 55. Berlin: Lambertus
- Schütze, Fritz (1992): Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession. In: Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried/Radtke, Frank-Olaf (Hrsg.): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. S. 132 - 170. Wiesbaden: Springer
- Uhlendorff, Uwe/Cinkl, Stephan/Marthaler, Thomas (2006): Sozialpädagogische Familiendiagnosen. Deutungsmuster familiärer Belastungssituationen und erzieherischer Notlagen in der Jugendhilfe. Weinheim und München: Juventa
- Wolf, Klaus (2018): Epilog. In: Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.): Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie. Evaluation des Modellprojekts. Die Konzeptumsetzung in der Praxis. Münster, S. 70 - 72
- Wolf, Klaus (Hrsg.) (2015): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt
- Wolf, Klaus (2012): Sozialpädagogische Interventionen in Familien. Weinheim und Basel: Juventa
- Wolf, Klaus (2003): Familien als Adressaten sozialpädagogischer Interventionen, in: Forum Erziehungshilfen 2003/Heft 5: S. 260 - 266

5.3 Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“ Ein Einblick in wesentliche Ergebnisse bisheriger empirischer Erhebungen

Miriam Düber, Constance Remhof

Zum Anliegen des Projektes

Vor dem Hintergrund des Grundgesetzes, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Kinderrechts- und UN-Behindertenkonvention und auch der Sozialgesetzgebung hat jeder Mensch das Recht eine Familie zu gründen, jedes Kind das Recht bei seinen Eltern aufzuwachsen und jede Familie das Recht auf Unterstützung für das Zusammenleben, wenn diese notwendig ist. Insbesondere bei Menschen mit Lernschwierigkeiten¹ wird Elternschaft jedoch immer noch als „Bruch gesellschaftlicher Normalitätserwartungen betrachtet“ (PixaKettner/Rischer 2013: 251) und löst im Umfeld z. T. emotionsgeladene, irrationale Reaktionsmuster aus (vgl. Orthmann-Bless/Chevalley/Hellfritz 2015). Das führt mitunter dazu, dass diese grundlegenden Rechte massiv verletzt werden. So ist die Lebenssituation von Eltern mit Lernschwierigkeiten vielfach gekennzeichnet von Stigmatisierung, Erfahrungen gesellschaftlicher Benachteiligung und der Infragestellung ihrer elterlichen Kompetenzen, was letztlich darin mündet, „dass diese Eltern die am strengsten kontrollierte und überwachte Elterngruppe in unserer Gesellschaft sind“ (Pixa-Kettner 2006: 12).

Begleitete Elternschaft ist ein Unterstützungsangebot für Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder. Ziel der Unterstützung ist, ein Zusammenleben von Eltern und Kindern und ein gutes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen und

¹Um der Forderung der Selbsthilfe Rechnung zu tragen und Stigmatisierungseffekte zu vermeiden wird der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ verwendet. Gemeint sind Menschen, die im leistungsrechtlichen Sinne als Menschen mit einer „geistigen Behinderung“ bezeichnet werden.

dabei die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken. Unterstützung im Rahmen Begleiteter Elternschaft ist vielfältig und wird in ganz unterschiedlichen Konzepten umgesetzt. Hierbei geht es nicht um die Schaffung neuer spezialisierter Angebote, sondern insbesondere um die Öffnung und inklusive Ausgestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und von Angeboten aus dem Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Konzepte und Angebote Begleiteter Elternschaft wurden an verschiedenen Orten entwickelt, stehen den Familien allerdings oft nicht wohnortnah und in nicht ausreichender Zahl zur Verfügung oder sind nicht bekannt. Auf Auswertungen praktischer Erfahrung und wissenschaftlicher Erkenntnisse basierende Qualitätsstandards gibt es bisher nicht.

Das dreijährige Modellprojekt „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“, durchgeführt von MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen und gefördert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege greift diese Probleme auf. Ziel des Projektes ist es, dass Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder wohnortnahe, bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Unterstützung erhalten. Hierzu wurde erstmalig in NRW ein Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft entwickelt, welches derzeit in zwei Pilotierungsregionen erprobt wird. Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes stellt – insbesondere durch unterschiedliche empirische Erhebungen – sicher, dass die Perspektiven der Familien sowie der unterschiedlichen professionellen Akteure dabei berücksichtigt werden.

Der Artikel soll einen Einblick in wesentliche Erkenntnisse der bisherigen Untersuchungen geben.

„Eltern, die alleine klarkommen: frei lassen!“² – Zur Perspektive der Eltern

Da die Perspektive der Eltern selber für die Weiterentwicklung von Unterstützungskonzepten eine zentrale ist, wurden im Rahmen des Projektes zunächst zehn Eltern(paare), denen man eine geistige Behinderung zuschreibt, leitfadengestützt befragt und die daraus entstandenen Daten inhaltsanalytisch ausgewertet (vgl. hierzu Düber u. a. 2018). Dabei wurde deutlich, dass sowohl die Motive der Inanspruchnahme professioneller pädagogischer Hilfen als auch die Zugänge, die sich damit verbindenden Verfahren und konkreten Abläufe, wie auch die jeweiligen Unterstützungssettings individuell sehr unterschiedlich waren. In Bezug auf ihre konkrete Unterstützungssituation äußerten sich die Befragten sehr reflektiert und differenziert, benannten klare Kritikpunkte und Positionen. Viele Eltern schilderten positive Aspekte in Bezug auf die professionelle Unterstützung und äußerten sich insgesamt zufrieden. So skizzierten sie beispielsweise Lernprozesse, die durch die Begleitete Elternschaft bei ihnen angeregt wurden und wertschätzten insbesondere die positive Beziehung zu den Fachkräften. Dennoch schilderten sie auch Probleme, die – insbesondere in stationären Settings – auf der strukturellen Ebene liegen. Hier kritisieren die Eltern v. a. ein hohes Maß an Fremdbestimmung resultierend aus den festen und kollektiven Regularien in den Einrichtungen, welche kaum Raum für Privatsphäre, flexibles und eigenverantwortetes Handeln als Familie lässt. Das stark kontrollierende Setting der Eltern-Kind-Einrichtung, in dem die Überprüfung der Kompetenzen der Eltern im Vordergrund steht, führt dazu, dass sie eine Ausweitung ihrer Handlungsspielräume – u. a. durch die Demonstration einer „guten Mitarbeit“ – nur schrittweise erfahren (vgl. hierzu auch Hontschik, Ott 2017).

² Das Zitat stellt die Forderung eines Teilnehmers des Workshops für Eltern als Expert*innen in eigener Sache dar. Dieser beklagte, dass sich Unterstützungskonzepte in der Praxis häufig nicht der Entwicklung der Familien anpassen. Er kritisiert – wie viele andere Teilnehmende – zudem fehlenden Raum für eigene Entscheidungen und mangelnde Privatsphäre. Mit der Metapher des „frei Lassens“ deutet er an, dass er professionelle Unterstützung – wie er sie erfährt – als freiheitsentziehend erlebt.

Darüber hinaus bezog sich Kritik jedoch insbesondere auf die Haltung und das daraus resultierende Verhalten von Fachkräften. Die Eltern erleben beispielsweise insbesondere stark wertendes, direktives oder kontrollierendes Auftreten von Fachkräften als bevormundend und deuten es als ihnen entgegengebrachtes Misstrauen, wobei sie immer wieder die Relevanz eigener Handlungs- und Entscheidungsräume betonen.

Aus den Schilderungen der Eltern wird deutlich, dass sich das pädagogische Handeln im Bereich der Begleiteten Elternschaft mit unterschiedlichen Spannungsfeldern und daraus resultierenden Balanceleistungen für die Fachkräfte verbindet, die einerseits klassische Widersprüchlichkeiten der Sozialen Arbeit spiegeln und sich andererseits vor dem Hintergrund der Verletzlichkeit der Adressat*innen in besonderer Weise potenzieren (vgl. hierzu Düber 2019).

Neben den Interviews mit Eltern wurde deren Perspektive als Expert*innen in eigener Sache durch die Durchführung und Auswertung eines Workshops Rechnung getragen. Hier erhielten sie Gelegenheit sich – unabhängig von der eigenen Lebensgeschichte – zu Fragen Begleiteter Elternschaft und darüber hinaus zu positionieren. Ihre dort formulierten Anliegen sollen u. a. in einem Positionspapier aufgegriffen und verbreitet werden. Insgesamt nahmen 20 Väter und Mütter teil, die zu zwei Dritteln in stationären Kontexten professionell unterstützt werden. Im Rahmen des Workshops tauschten die Teilnehmenden sehr offen ihre teilweise stark belastenden Erfahrungen als Eltern in der Gesellschaft und im Umgang mit Hilfen aus. So äußerten die Teilnehmenden differenzierte und informierte Perspektiven und benannten begründete Kritik, insbesondere am professionellen Unterstützungssystem, aber auch an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Elternschaft mit und ohne Behinderung.

Die Eltern profitierten deutlich von dem Austausch untereinander. Sie äußerten Kritik schärfer als die Eltern in den Interviews und traten dabei zum Teil auch stark als Gruppe auf.

Kritik und konkret formulierte Anliegen bezogen sich dabei insbesondere auf die Gestaltung professioneller Unterstützung, welche sich stärker als bisher an den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern orientieren, ihnen selbstbestimmtes Handeln und vor allem enden oder sich verändern sollte, wenn die Eltern sie nicht mehr bzw. andere Formen der Unterstützung benötigen. Fachkräfte sollten ihnen dabei genügend Freiräume und Entscheidungskompetenzen lassen, ihre Privatsphäre achten und ihnen mit Respekt und Vertrauen auf Augenhöhe begegnen. Darüber hinaus wurden von den Beteiligten insbesondere gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die ihre Teilhabechancen als Familie real einschränken, kritisiert. So beklagten sie nicht existenzsichernde Arbeit und einen Mangel an Angeboten für Familien mit geringem Einkommen.

„Die Angst ist berechtigt!“³ – Zur Perspektive professioneller Akteur*innen

Die Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten verbindet sich mit komplexen Herausforderungen für unterschiedliche professionellen Akteure, weshalb auch deren Perspektiven im Rahmen der Begleitforschung Raum gegeben werden sollte. Im Vordergrund standen dabei die Fragestellungen, welche organisationalen Routinen, Einstellungen und Handlungsmuster sich rekonstruieren lassen, welche Chancen und Risiken unter den bestehenden Rahmenbedingungen wahrgenommen werden, worin hemmende und fördernde Aspekte für die Zusammenarbeit wahrgenommen werden und was die unterschiedlichen Akteure aus ihrer Sicht benötigen, um bedarfsgerechte und wohnortnahe Unterstützung anbieten zu können. Hierzu wurden vier Gruppendiskussionen (vgl. hierzu Düber, Remhof 2018) in verschiedenen Regionen in NRW (2x Rheinland, 2x Westfalen, 2x ländlich, 2x städtisch) durchgeführt, an denen jeweils ein*e Vertreter*in aller in diesem Kontext relevanten Akteure beteiligt war (Leistungsträger der Ein-

³ Mit dem Zitat bringt der Teilnehmende einer Gruppendiskussion zum Ausdruck, dass er die Ängste von Eltern mit Lernschwierigkeiten vor Verlust des eigenen Kindes als berechtigt empfindet, da es vielfach Unsicherheiten und Probleme im Hilfesystem gibt, die zum Teil zur Trennung von Familien führen.

gliederungshilfe, das Jugendamt, Einrichtungen und Dienste im Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderung ambulant und stationär, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe ambulant und stationär und unterschiedliche Beratungsstellen). Dabei wurden vier unterschiedliche Impulse (ein einleitendes Fallbeispiel, zwei gegensätzliche Thesen und eine offene Frage) diskutiert, welche unterschiedliche Problemstellungen fokussierten. Die Auswertung erfolgte inhaltsanalytisch.

Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe wurden von den Teilnehmenden dabei insbesondere auf zwei Ebenen formuliert: Neben strukturellen Problemen deutet sich ein hoher Bedarf an Bewusstseinsbildung an. So verknüpft sich die Familiengründung von Menschen mit Lernschwierigkeiten nach wie vor mit Ängsten, Unsicherheiten und auch Stereotypen sowohl bei professionellen Akteuren in unterschiedlichen Kontexten (z. B. Ärzt*innen, pädagogischen Fachkräfte, Hebammen, Mitarbeitenden im Jugendamt) als auch bei nicht professionellen Akteuren (z. B. der Herkunftsfamilie). Eine Schwangerschaft löst dabei z. T. massive Bedenken im Umfeld der werdenden Eltern aus. Immer wieder kommt es in der Praxis zu einer unmittelbaren Verknüpfung zwischen der Beeinträchtigung und einer möglichen Kindeswohlgefährdung, wobei einseitig mögliche Gefahren fokussiert, vorhandene Ressourcen jedoch ausgeblendet werden. Aus der gestiegenen Verantwortung für den Kinderschutz steigt der Druck auf die Fachkräfte enorm, was zum Teil Unsicherheit bewirkt.

Ein Fokus auf potentielle Gefahren spiegelt sich vielfach auch in der Wahl des Unterstützungssettings, wobei sich die Praxis „im Zweifel stationär“ etabliert hat, während die Wünsche und Bedürfnisse, welche die Eltern selber im Hinblick auf ein für sie angemessenes Unterstützungssetting formulieren, deutlich in den Hintergrund rücken.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe an strukturellen Problemen. Die komplexen Bedarfskonstellationen von Eltern mit Lernschwierigkeiten führten bisher auf lokaler Ebene kaum zu einer engen und systematischen Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungsträger und Dienstleistungserbringer, obwohl sie in hohem Maße ein Sektor übergreifendes und koordinierendes Handeln erfordern und die intensive Zusammenarbeit zwischen verschiedensten Akteuren verlangt. Die Kooperation zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe bereitet immer wieder Probleme, so sind Fragen der Zuständigkeit und Finanzierung beispielsweise häufig unklar und nach wie vor bleibt es oft dem Zufall überlassen, wer die Federführung im Prozess der Planung und Unterstützung übernimmt. Diese Unklarheit der Zuständigkeiten kann zu erheblichen Störungen des Hilfeprozesses führen. Hinzu kommt ein Mangel an Angeboten, der u. a. dadurch entsteht, dass Leistungserbringer es sich nicht zutrauen die Zielgruppe passgenau zu unterstützen und der z. T. dazu führt, dass Eltern ihr soziales Umfeld verlassen müssen, um ein weiter entferntes Angebot in Anspruch zu nehmen oder – wenn sie nicht dazu bereit sind – keine Alternative zu einer Trennung der Familie gesehen wird.

Sowohl die skizzierten Probleme auf der einstellungsbezogenen Ebene als auch die strukturellen Hindernisse erzeugen bei den Eltern häufig massive Ängste vor dem Verlust ihres Kindes. Die Teilnehmenden selber sehen wichtige Lösungsansätze in der Verbreitung von Konzeptionen, Informationen, der Weiterbildung von Fachkräften und einer stärkeren lokalen Vernetzung, womit sie den Ansatz des Modellprojektes bekräftigen.

Das im Rahmen des Modellprojektes entwickelte Material wird derzeit in zwei Pilotierungsregionen (Rheinland und Westfalen), aber auch im Rahmen zahlreicher kleinerer Kooperationen (z. B. in Form von Beratung und

Schulung) in NRW erprobt, mit dem Ziel Hinweise für eine mögliche Weiterentwicklung zu gewinnen und grundsätzliche Erkenntnisse über Verläufe und im besten Falle über förderliche Rahmenbedingungen solcher Prozesse gewinnen zu können.

In beiden Pilotierungsregionen wurde zu Beginn eine Erhebung (in einem Fall mittels Fragebogen im anderen im Rahmen telefonischer Interviews) durchgeführt, um die Einschätzung der aktuellen Situation sowie wahrgenommene Veränderungsbedarfe zu erfassen. In die Befragung wurden sowohl Kostenträger (Landschaftsverbände, Jugendämter) als auch Dienstleistungserbringer im Bereich der Jugend- und Eingliederungshilfe sowie Beratungsstellen und Sozialämter einbezogen. In beiden Regionen werden (mit unterschiedlichen Schwerpunkten) insbesondere in drei Bereichen Veränderungsbedarfe gesehen:

- Kooperation und Koordination (z. B. Klarheit über Zuständigkeiten, Abläufe und Angebote; gemeinsame Hilfeplanung)
- Angebote (z. B. Bedarf an zusätzlichen frühzeitigen und niedrigschwelligen Angeboten)
- Sensibilisierung (z. B. Weiterbildung von Fachkräften, Informationen für Eltern, Öffentlichkeitsarbeit).

Die Themenbereiche wurden im Rahmen eines Planungsworkshops diskutiert und in Arbeitsgruppen jeweils konkrete Ziele und Maßnahmen für die Region vereinbart, an denen diese kontinuierlich arbeiten. Bisher wurde dabei insgesamt deutlich, dass in den Regionen z. T. sehr niedrigschwellig und kleinschrittig angesetzt werden muss, indem beispielsweise zunächst grundsätzliches Wissen über den jeweils anderen Bereich (Jugendhilfe/Eingliederungshilfe) vermittelt wurde. Insgesamt lassen sich viele kontrastierende Elemente finden. So wird der Prozess in einer der Regionen beispielsweise stark durch eine Leitungskraft des Jugendamtes

gesteuert und auch inhaltlich dominiert. In der anderen Region zeichnet sich der Prozess vielmehr dadurch aus, dass sich insbesondere die Leistungserbringer beteiligen, wobei Themen durchaus auch kontrovers diskutiert werden und es teilweise an einer gemeinsamen fachlichen Haltung mangelt. In Folge dessen finden unterschiedliche Aushandlungsprozesse statt.

Die Beteiligung der Landschaftsverbände verbindet sich in beiden Regionen mit Schwierigkeiten.

In einer der Regionen werden immer wieder konkrete negativ bewertete Einzelfälle aus der Vergangenheit herangezogen. Dies ist zwar einerseits ein Motor dafür, etwas verändern zu wollen, alle sind sensibilisiert für mögliche und bestehende Probleme. Andererseits führen die negativen Erfahrungen dazu, dass sich eine skeptische Haltung einstellt, die z. T. hemmend ist – insbesondere vor dem Hintergrund, dass nicht alle relevanten Entscheidungsträger am Prozess beteiligt sind. Zum Teil gibt es auch Ängste davor, falsche Erwartungen (z. B. bei Eltern und Angehörigen) zu wecken. Infolgedessen fällt es leicht, Probleme und auch mögliche Lösungen zu benennen, die Beteiligten tun sich jedoch schwer damit, konkrete Entscheidungen zu treffen und zu verantworten. In der anderen Region denken die Beteiligten prinzipiell optimistischer und lösungsorientierter, was einerseits dazu führt, dass Lösungsansätze schneller und klarer benannt werden und die Beteiligten dazu bereit sind konkrete Aufgaben zu verantworten. Auf der anderen Seite werden bestehende Probleme z. T. kaum thematisiert und reflektiert.

Um auch die Erfahrungen derjenigen, die Familien unmittelbar begleiten, zu berücksichtigen wurden mit vier Fachkräften aus dem Bereich der ambulanten⁴

⁴ Die Erfahrungen von Fachkräften in stationären Settings wurden zusätzlich im Rahmen einer Masterarbeit erhoben und im Projekt ebenfalls entsprechend aufgegriffen.

Unterstützung problemzentrierte Interviews nach Witzel (vgl. Witzel 2000) durchgeführt, die anschließend angelehnt an die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (vgl. Kuckartz 2018) ausgewertet wurden (vgl. Remhof i. E.). Ziel der Erhebung war zu untersuchen, welche Herausforderungen pädagogische Fachkräfte bei der Unterstützung und Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern wahrnehmen und wie sie mit diesen umgehen.

Aus dem Datenmaterial ließ sich herausarbeiten, dass Fachkräfte auf verschiedenen Ebenen Herausforderungen wahrnehmen. Auf der Ebene der Professionalität konnten die Thematik Rollenverständnis, die Spannungsfelder Elternrecht und Kindeswohl sowie Nähe und Distanz als auch der Umgang mit den eigenen Emotionen und das Auftreten von Ängsten und Unsicherheiten bei den Unterstützer*innen selbst als herausfordernd identifiziert werden.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Familien wurden die Beziehungsgestaltung zu Eltern und Kindern, die Ängste der Eltern – vor allem vor einer Fremdunterbringung ihrer Kinder – und die besonderen Unterstützungsbedarfe von Eltern und Kindern problematisiert. Darüber hinaus wird auch die Zusammenarbeit mit den sozialen Netzwerken, insbesondere mit den Herkunftsfamilien der Eltern, häufig als komplexe und schwierige Aufgabe empfunden.

Bezüglich der Zusammenarbeit im Team wurden Konflikte innerhalb des Teams und eine stärkere Belastung der erfahreneren Kolleg*innen, die unerfahrene Kolleg*innen unterstützen und entlasten müssen, benannt. In der Kooperation mit anderen Professionen und Institutionen sind fehlendes Fachwissen und mangelnde Sensibilität gegenüber der Personengruppe der Eltern mit Lernschwierigkeiten Gründe für herausfordernde Situationen, denen sich die pädagogischen Fachkräfte während der Begleitung ihrer Klient*innen stellen müssen. Weiterhin wird die Arbeit der Unterstützer*innen häufig durch ungünstige Rahmenbedingungen, wie z. B. unzureichende Fachleistungsstunden und man-

gelnde Fortbildungsangebote erschwert. Abschließend konnten gesellschaftliche Aspekte, wie mangelnde Sensibilisierung und fehlende Akzeptanz gegenüber Eltern mit Lernschwierigkeiten, als Herausforderung für Fachkräfte erfasst werden.

Im Umgang mit den verschiedenen Herausforderungen greifen pädagogische Fachkräfte der Begleiteten Elternschaft auf unterschiedliche Handlungsstrategien wie die Anwendung von Methoden (z. B. Marte Meo, Video-Home-Training, Wochenpläne oder systemische Beratung), die Reflektion der eigenen Arbeit, die gegenseitige Beratung im Team, den Tausch von Diensten in „schwierigen Familien“ und eine bewusste Abgrenzung zurück. In diesem Zusammenhang werden ein ausreichendes Budget an Fachleistungsstunden, Supervisionen und der Einsatz von multiprofessionellen Teams als Ressourcen benannt. Wünschenswert wären im Hinblick auf die Zukunft laut der Fachkräfte verbesserte Rahmenbedingungen im Hinblick auf Finanzierung und Fortbildungsangebote, eine erhöhte Sensibilisierung von Kooperationspartnern wie z. B. Jugendämtern, Kitas und Schulen, mehr gesellschaftliche Akzeptanz für die Familien sowie weitere Forschung und eine stärkere Berücksichtigung der Thematik in der Ausbildung.

„Ich hab´ mich sehr bemüht des alles zu vertuschen.“⁵ – Zur Perspektive der Kinder

Derzeit wird eine Erhebung zur retrospektiven Perspektive erwachsener Menschen, deren Eltern(teilen) man eine geistige Behinderung zuschreibt, ausgewertet. Hierzu wurden insgesamt fünf Personen mittels narrativen Interviews befragt, welche rekonstruktiv, angelehnt an die Dokumentarische Methode analysiert werden. Dabei steht die Frage im Vordergrund, welche Perspektive auf professionelle Unterstützung sich rekonstruieren lässt und welche Anforderungen

⁵ Die Aussage einer Befragten mit einer Mutter mit Lernschwierigkeiten bezieht sich auf ihre Ambivalenz gegenüber der professionellen Unterstützung, die sie einerseits als wichtig und gewinnbringend erlebte und für die sie sich andererseits schämte und sie vor ihren Klassenkamerad*innen geheim hielt.

und Qualitätskriterien sich daraus für Unterstützungskonzepte ableiten lassen. Aus der bisherigen analytischen Arbeit ergeben sich erste Hinweise, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen. Das Erleben der Befragten ist von teilweise enormer Ambivalenz gegenüber ihren Eltern gekennzeichnet. So beschreiben sie klare Defizite in ihrer Kindheit, die sie darauf zurückführen, dass kindliche Bedürfnisse durch ihre Eltern nicht befriedigt werden konnten oder verweisen auf Gefühle der Scham im Zusammenhang mit ihren Eltern und unterschiedliche Strategien des Stigma-Managements (z. B. „Vertuschung“ gegenüber Peers oder Abgrenzung durch eigene Leistung), während sie andererseits immer wieder auch die emotionale Beziehung zu den Eltern positiv hervorheben und versuchen Verhaltensweisen ihrer Eltern retrospektiv zu interpretieren und z. T. auch zu legitimieren. Dass es sich um einen aktiven Bewältigungsprozess handelt, der die Befragten vielfach auch heute noch sehr intensiv beschäftigt, zeigt sich dabei sehr deutlich. So arbeiten einige der Befragten ihre eigene Kindheit aktiv auf oder grenzen sich bewusst von ihrer Kindheit und ihren Eltern ab, um sich selber zu schützen. Die Aussagen spiegeln dabei das Erleben in der eigenen Kindheit sowie die retrospektiven Deutungen, wobei sich Perspektiven immer wieder auch durchmischen.

Professionelle Unterstützung kann dabei sehr unterschiedliche Funktionen für die Kinder erfüllen. Sie kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Parentifizierung – also die Übernahme elterlicher Aufgaben durch die Kinder – abzumildern, indem sie zur Rollenklärung beiträgt und die Kinder entlastet. Darüber hinaus kann sie insgesamt dabei unterstützen Erklärungsfolien für das Verhalten der Eltern zu finden und die Eltern-Kind-Beziehung zu reflektieren. Sie leistet außerdem einen wichtigen Beitrag, wenn es darum geht, gesellschaftlich vermittelte Anforderungen zu bewältigen, indem elterliche Aufgaben übernommen werden. So spielte die Unterstützung bei allen der Befragten eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Bewältigung schulischer Leistungsanforderungen, welche

für mehrere Befragten eine zentrale Bedeutung hatten. Darüber hinaus kann professionelle Unterstützung eine wichtige Quelle für positive Anerkennung sein, insbesondere dann, wenn Eltern dabei an Grenzen stoßen, sensibel auf die Bedürfnisse ihrer Kinder zu reagieren. Auch die Vermittlung weiterer Hilfen (z. B. Therapien) spielte in einigen Fällen eine wichtige Rolle. Die professionelle Unterstützung wird dabei jedoch zum Teil extrem ambivalent erlebt. So kann sie einerseits dazu beitragen Funktionalität und damit Normalität herzustellen, andererseits kann sie gleichzeitig selber wiederum als Stigma erlebt werden und ein Stigma-Management erforderlich machen. Die Rolle der Fachkraft als jemand, der einerseits tiefen Einblick in den Familienalltag hat, enge Beziehungen pflegt und zum Teil Aufgaben der Eltern übernimmt und andererseits um professionelle Abgrenzung bemüht ist und kontrollierende Aufgaben übernimmt, verbindet sich für die Kinder durchaus mit Ambivalenzen und wird von Fall zu Fall auch anders ausgestaltet. Die Frage, wie diese Rolle so vermittelt und ausbalanciert werden kann, dass sie von den Kindern in einer Familie gut nachvollzogen werden kann, ist daher eine ganz zentrale.

Literatur

Düber, Miriam (2019): Die Balance halten. Pädagogische Spannungsfelder bei der professionellen Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten. In: FORUM Jugendhilfe, H. 3, S. 62 - 74.

Düber, Miriam/Koch, Anna/Remhof, Constance/Riesberg, Ulla/Sprung, Christiane (2018): Ergebnisse der Interviews mit den Eltern. Bericht im Rahmen des Modellprojektes „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“, hrsg. von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

Düber, Miriam/Remhof, Constance (2018): Ergebnisse der Gruppendiskussionen. Bericht im Rahmen des Modellprojektes „Entwicklung von Leitlinien

zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“,
hrsg. von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

Hontschik, Anna/Ott, Marion (2017): Die stationäre Mutter-Kind-Einrichtung als pädagogisch institutionalisierter Wohnraum. In: Meuth, Miriam (Hg.): Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen. Wiesbaden: Springer VS.

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Orthmann Bless, Dagmar/Chevalley, Ana/Hellfritz, Karina-Linnéa (2015): Zur Entwicklung von Kindern intellektuell beeinträchtigter Eltern – internationaler Forschungsstand. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 66 (8), S. 364 - 371.

Pixa-Kettner, Ursula; Bargfrede, Stefanie (2006): Kinderwunsch von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Pixa-Kettner, Ursula (Hg.): Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. Heidelberg: Edition S, S. 73 - 87.

Pixa-Kettner, Ursula/Rischer, Christiane (2013): Elternschaft von Menschen mit Behinderung – Entdiskriminierung und Ermutigung. In: Clausen, Jens/Herrath, Frank (Hg.): Sexualität leben ohne Behinderung. Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 251 - 265.

Remhof, Constance (2020): Anforderungen an die Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern in der Wahrnehmung von pädagogischen Fachkräften. Siegen: Universi – Universitätsverlag Siegen.

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research (1). Online verfügbar unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519#g2>, Datum des Zugriffs: 20.01.2020.

5.4 Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene

Matthias Kempf, Albrecht Rohrmann

Über den Zeitraum von sieben Jahren hat das ZPE der Universität Siegen die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW wissenschaftlich begleitet bei der Analyse und Weiterentwicklung der Strukturen der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung in nordrhein-westfälischen Kommunen. Das Projekt wurde gefördert vom Sozialministerium Nordrhein-Westfalen.

Seit 2013 ist im Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG-NRW) die Vorgabe verankert, dass Kommunen die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung regeln. Diese Forderung stößt durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention seit ihrer Ratifizierung in Deutschland 2009 auf größere politische Auseinandersetzung. Neben einer vollen und gleichberechtigten Wahrnehmung der Rechte im Rahmen der allgemeinen demokratischen Willensbildung fordert die Konvention die Vertragsstaaten auf „aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können“ (Artikel 29). In ihrem Aktionsplan hat sich die Landesregierung dazu verpflichtet, die bestehenden Partizipationsmöglichkeiten zu überprüfen und darauf aufbauend Empfehlungen zur Verbesserung der politischen Partizipation zu erarbeiten.

In der ersten Projektphase von 2012 bis 2016 stand daher die Analyse der Partizipationsstrukturen im Vordergrund des Projektes. In der zweiten Pro-

jektphase von 2016 bis 2019 wurde das Konzept von Zukunftsworkshops aufgegriffen, um Kommunen dabei zu unterstützen die bestehenden Partizipationsstrukturen zu überprüfen und weiter zu entwickeln¹.

Die Entwicklung der Strukturen der politischen Partizipation in den nordrhein-westfälischen Kommunen

Die Strukturen der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen wurden zu Beginn und zum Abschluss des Projektes erhoben. Die Ergebnisse der Abschlussbefragung stehen im Mittelpunkt dieses Beitrages. Mit der Erhebung konnte im Abstand von fünf Jahren zur ersten Erhebung im Projekt zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen (LAG Selbsthilfe NRW 2015) erneut ein Überblick über die Strukturen der Interessenvertretung und zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen gewonnen werden. Stand in der ersten Erhebung ein explorativer Zugang zum Feld durch Telefoninterviews und die Bildung von Kategorien zum Verständnis der Strukturen der Interessenvertretung im Vordergrund, kann nun mit einer standardisierten Befragung ein detaillierter und an vielen Stellen vertiefter Einblick in die Entwicklung der Arbeit der Interessenvertretungen gegeben werden. Durch die sehr hohe Rücklaufquote von 47,5 % der Befragten aus 215 Kommunen (50,4 %) in Nordrhein-Westfalen und zusätzlichen Nachrecherchen kann die Untersuchung den Anspruch erheben, die bestehenden Strukturen der Interessenvertretungen nahezu vollständig erfasst zu haben und hinsichtlich der Einschätzungen einen repräsentativen Überblick der Vertretungslandschaft wiederzugeben. Das gilt auch für die kreisangehörigen Städte (48,5 %) und kreisangehörigen Gemeinden (35,5 %), in denen bislang Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen durch eine Satzung und

¹ Über das Projekt und Ergebnisse informiert die Homepage der LAG SELBSTHILF NRW unter <https://www.lag-selbsthilfe-nrw.de/projekte-aktionsfelder/projekte/>

die Ausbildung von Strukturen der Interessenvertretung am geringsten ausgebildet ist.

Ansätze zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und die Entwicklung von Strukturen der Interessenvertretung

Als ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung muss festgehalten werden, dass in der überwiegenden Anzahl der Kommunen (ca. 80 %) der gesetzlichen Verpflichtung nach § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) zum Erlass einer Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen noch nicht nachgekommen ist. Dies ist 15 Jahre nach der Einführung des Gesetzes sowie den zahlreichen Initiativen zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kritisch zu bewerten. Gleichzeitig belegen die Ausführungen der Befragten, dass sich mit der Erstellung und Verabschiedung von Satzungen viele Erwartungen verbinden. Mit einer Satzung kann transparent gemacht werden, wie und mit welchen Mitteln sich Menschen mit Behinderungen einbringen können. Umgekehrt führen Intransparenz und fehlende Verbindlichkeit bei der Partizipation zu Frustration. Hierdurch wird Engagement gebremst und Expertise, die letztlich allen Bürgern eines Gemeinwesens zugutekommen würde, bleibt ungenutzt.

Hinsichtlich der Entwicklung von Strukturen der Interessenvertretung ist eine moderate Zunahme festzustellen. Gab es zum Zeitpunkt der Ersterhebung solche Strukturen nur in etwas unter 50 % der Kommunen, sind sie zum Zeitpunkt der Abschlussbefragung in etwas über 50 % der Kommunen vorhanden. Allerdings bleibt die Diskrepanz gerade auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu den von der UN-BRK geforderten Möglichkeiten der politischen Partizipation immer noch deutlich. Vertreter/innen aus Kommunen, in denen bislang noch keine Strukturen entwickelt wurden, haben sich nur selten an der Befragung beteiligt (33). Hier wird auch nur selten angegeben, dass die Entwicklung

solcher Strukturen geplant ist. Es ist also auch zukünftig eher mit einer langsamen Weiterentwicklung der Strukturen zu rechnen, wenn die Verbindlichkeit dazu nicht erhöht wird.

Hinsichtlich der Formen der Interessenvertretung wird deutlich, dass Beiräte eher in kreisfreien Städten und größeren kreisangehörigen Städten gebildet werden, während in den Kreisen und in anderen kreisangehörigen Kommunen die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen eher durch beauftragte Einzelpersonen erfolgt.

Die Analyse der Zusammensetzung der Gremien zeigt, dass insbesondere in den Beiräten eine Vielzahl von kommunalen Akteuren in einen Dialog gebracht wird. Jedoch werden sowohl von Beiräten als auch von den Interessenvertretungen der Selbsthilfe nur selten alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen an einem Ort eingebunden.

Die Analyse der organisatorischen Rahmenbedingungen von beauftragten Einzelpersonen macht deutlich, dass der Anteil der hauptamtlichen Beauftragten gestiegen ist, was tendenziell für einen größeren Einsatz von Ressourcen spricht. Allerdings sind die Stellenanteile sehr unterschiedlich und bei einem erheblichen Anteil der Beauftragten so gering, dass unklar ist, wie eine über repräsentative Zwecke hinausgehende Tätigkeit ausgeübt werden kann.

Die in der Untersuchung als „Andere Beteiligungsmöglichkeiten“ erfassten Strukturen können nicht als einheitlich angesehen werden. Neben Zusammenschlüssen, die hinsichtlich Zusammensetzung und Rechten Ähnlichkeiten zu Beiräten aufweisen, blieb für andere Angaben unklar inwieweit hier überhaupt Strukturen der politischen Partizipation beschrieben wurden. Einige aus Inklusionsplanungsprozessen entstandene Gremien scheinen aber über den Prozess hinaus Partizipationsmöglichkeiten aufrechtzuerhalten.

Rechte und Ressourcen der Interessenvertretungen

Der Vergleich der Ressourcenausstattungen der verschiedenen Formen der Interessenvertretungen zeigt große Unterschiede zwischen den Kommunen und den Formen der Interessenvertretungen. Am besten, jedoch auch sehr unterschiedlich ausgestattet, sind Beiräte. Die Ausstattung der beauftragten Einzelpersonen fällt bei den Ressourcen in zwei Gruppen auseinander. Insbesondere die Ausstattung der ehrenamtlich tätigen Beauftragten ist schlecht. Auch die Interessenvertretungen der Selbsthilfe sind tendenziell nur mit wenigen Ressourcen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausgestattet.

Die Mittel, die eher in Bezug auf die Tätigkeit des Gremiums bezogen sind, wie Budgets oder auch spezifische Kostenerstattungen sind für Fragen der Arbeitsfähigkeit der Interessenvertretung bedeutsam. Auch individuell ausgerichtete Ressourcen wie Aufwandsentschädigung sind für die Arbeitsfähigkeit der Gremien und darüber hinaus für die Motivation der Mitwirkenden hilfreich. Die Kostenübernahme bei Assistenzdarf ist aber eine zwingende Voraussetzung für die Ermöglichung von Mitwirkung sowie die Vermeidung von Diskriminierung und Benachteiligung von bestimmten Gruppen. Werden beispielsweise Gebärdensprachdolmetscher nicht organisiert und finanziert, ist die Gruppe von gehörlosen Menschen faktisch von einer Mitwirkung bei der Interessenvertretung ausgeschlossen. Gerade hier zeigen sich aber bei allen Formen der Interessenvertretung erhebliche Lücken in einer flächendeckenden Bereitstellung oder Kostenübernahme von Assistenz. Defizite in der Vertretung der verschiedenen Gruppen von Menschen mit Behinderungen lassen sich vermutlich auch zu einem erheblichen Teil durch diese fehlenden Voraussetzungen für eine wirksame Mitwirkung erklären.

Bei den Rechten der Interessenvertretungen werden überwiegend Mitwirkungsrechte eingeräumt, die in der Stufenleiter der Partizipation (Arnstein 1969) den Vorformen bzw. der Voraussetzung für Partizipation zugerechnet werden. Hier

ist es jedoch in den letzten Jahren zu einer Zunahme von Beteiligungsrechten gekommen. Ähnlich wie bei den Ressourcen zeigen sich auch bei den Rechten Differenzen zwischen den verschiedenen Formen der Interessenvertretung, wobei Beiräte tendenziell über die umfassendsten Rechte verfügen. Die Frage zu einem eigenen Entscheidungsbereich scheint bei den Befragten nur zum Teil verstanden worden zu sein und darüber hinaus nur selten vorhanden zu sein. Umfassendere Möglichkeiten der Beteiligung wurden mehrfach im Zusammenhang mit der Umsetzung von Inklusionsplanungsprozessen genannt. Diese Prozesse tragen offensichtlich dazu bei, das Verständnis und die Handlungsmöglichkeiten für Interessenvertretungen zu erweitern.

Aufgaben, Einbeziehung und Themen der Interessenvertretungen

Die in der Abschlussbefragung genutzten vertiefenden Fragen zu den Aufgaben der beauftragten Einzelpersonen und ihrer Rolle zeigen erhebliche Unterschiede in der Wahrnehmung ihrer Rolle und in der Beschreibung der Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten. Differenzen treten hier vor allem zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Beauftragten zutage. Beide Gruppen sehen sich als Ansprechpartner der Verwaltung. Während die hauptamtlichen Beauftragten sich selbst jedoch in erster Linie als Teil der Verwaltung sehen und so auch wahrgenommen werden, ist dies bei den ehrenamtlichen Beauftragten überhaupt nicht der Fall. Sie sehen sich als Interessenvertretung der Selbsthilfe und als Teil der Politik. Für alle Beauftragten gilt, dass die Schwerpunkte der Arbeit und somit das Tätigkeitsprofil undeutlich bleiben. So spielt bei den ehrenamtlichen Beauftragten die Beratung eine große Rolle. Hier wäre zu klären, wer Adressat der Beratung ist und inwieweit diese Tätigkeit der politischen Partizipation in der Gebietskörperschaft dient, oder ob eher Aspekte einer allgemeinen Einzelfallberatung gemeint sind. Zu diesem Punkt erscheinen vertiefende Untersuchungen und auch Empfehlungen für die Ausgestaltung der Tätigkeit von beauftragten Einzelperso-

nen sinnvoll. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, da es sich um die häufigste und eine wachsende Form der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene handelt.

Mit Blick auf die Ergebnisse der im Jahr 2014 (LAG Selbsthilfe NRW 2015, S. 99 ff.) erhobenen Mitwirkungsbereiche der Vertretungen fallen eher die Kontinuitäten als die Unterschiede auf. Auch zu diesem Zeitpunkt dominierten Fragen der Barrierefreiheit in den Bereichen der öffentlichen Gebäude, Räume und des Verkehrs, gefolgt von Bewusstseinsbildung. Allerdings scheint die Thematisierung der Behindertenhilfe inzwischen etwas häufiger zu sein, die Bedeutung des Einbezugs im Zusammenhang mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aber seltener. Kam dies bei den elf Bereichen des letzten Berichts noch auf den sechsten Rang, so wurde dieses Thema in der aktuellen Befragung am seltensten genannt. Einen moderaten Bedeutungszuwachs hat die Beteiligung im Zusammenhang mit Bildungsangeboten bzw. dem Thema Schule gewonnen. War dies vor fünf Jahren noch die zweit seltenste Nennung, hat sich sowohl der Platz in der Rangfolge als auch der relative Anteil an den gegebenen Angaben erhöht. Neu bei der Abfrage war das Thema „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK“, welches zwar auch am unteren Ende der aktuellen Liste steht, das mit insgesamt 78 Nennungen aber doch in vielen Kommunen ein bearbeitetes Thema zu sein scheint. Vor fünf Jahren (LAG Selbsthilfe NRW 2015 S. 109) wurde bei der Abfrage der Erwartungen am häufigsten Ausdruck verliehen, dass man für diesen Bereich einen Bedeutungszuwachs erwartet. Dies ist offensichtlich so eingetreten. Die Auswirkungen der Vorgaben zur Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zur Entwicklung inklusiver Sozialräume (§ 5 AG-SGB IX NRW) unter Einbeziehung der örtlichen Vertretungen der Menschen mit Behinderungen konnten in dieser Untersuchung noch nicht berücksichtigt werden. Es fällt ebenfalls auf, dass die Anzahl der Themen, bei denen die Interessensvertretung einbezogen ist, von der Ebene der Gebietskörperschaft abhängt und

damit vermutlich auch von den vorhandenen Strukturen der Interessenvertretungen. Das thematische Spektrum, bei dem die Expertise von Menschen mit Behinderungen genutzt wird, ist bei den kreisfreien Städten am ausgeprägtesten. Kommunen ohne Interessenvertretungen sind insgesamt kaum auskunftsfähig in Bezug auf die in der Befragung angesprochene Thematik.

Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen in die kommunalpolitischen Fragen scheint dort nur äußerst selten zu erfolgen und dann vergleichsweise stark auf die Bereiche öffentliche Barrierefreiheit und Schule begrenzt zu sein. Dies spricht deutlich gegen einen ausreichenden informellen Einbezug von Menschen mit Behinderungen in diesen Gebietskörperschaften.

Perspektiven

Die von den Befragten erwarteten Veränderungen in den kommenden fünf Jahren ähneln der bisherigen moderaten Entwicklung in den letzten fünf Jahren. Erwartungen einer inhaltlichen Weiterentwicklung sind jedoch in den Gebietskörperschaften, wo der Bedarf am größten ist (also bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden), am schwächsten ausgeprägt. Während das aktuelle Projekt die Erhöhung der Verbindlichkeit der politischen Partizipation fokussiert hat und dabei strukturellen Veränderungen ein hoher Stellenwert zukommt, benennen die Befragten überwiegend Weiterbildungsbedarf bei Fragen der allgemeinen Barrierefreiheit und im Bereich der Bewusstseinsbildung. Möglicherweise wird der alltägliche Handlungs- und Leidensdruck von vielen Befragten so intensiv empfunden, dass Maßnahmen in diesen Bereichen Priorität eingeräumt wird. Andererseits sind Maßnahmen für diese Bereiche pragmatisch fassbarer und helfen so auch mehr Menschen für die Mitarbeit in kommunalen Interessenvertretungen zu gewinnen.

Differenziert nach den Dimensionen der partizipativen Struktur, der politischen Aktivität und der inklusiven Kultur können die Ergebnisse wie folgt bewertet werden:

Die **partizipative Struktur** hat sich im Beobachtungszeitraum von fünf Jahren moderat in eine positive, die Selbstvertretung stärkende Richtung verändert. Es ist jedoch festzustellen, dass in immer noch fast 50 % der Kommunen geeignete Strukturen der Selbstvertretung fehlen. Auch die bestehenden Formen der Interessenvertretung entsprechen nur bedingt den Anforderungen, die mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem BGG NRW verbunden sind. Es besteht noch erheblicher Entwicklungsbedarf, damit die Strukturen der Interessensvertretung auf kommunaler Ebene ihrer Bedeutung „sowohl für die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als auch für die selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung, die Wahrnehmung der Menschen mit Behinderungen als Teil menschlicher Vielfalt sowie für den Schutz vor Diskriminierungen und Benachteiligungen“ (§ 13 BGG NRW) gerecht werden.

Es besteht die Chance, die Einbeziehung der örtlichen Vertretungen der Menschen mit Behinderungen in die Steuerungs- und Planungsprozesse zur Entwicklung inklusiver Sozialräume (§ 5 AG-SGB IX NRW) zum Anlass zu nehmen, um Strukturen neu zu entwickeln, in bestehenden Gremien das thematische Spektrum und den vertretenen Personenkreis zu erweitern sowie die erforderlichen Voraussetzungen für eine wirksame Interessenvertretung (Assistenz, Rechte und Ressourcen) zu schaffen.

Das Thema Barrierefreiheit wird auch zukünftig ein Schwerpunkt der **politischen Aktivitäten** der Interessenvertretung auf kommunaler Ebene sein. Auch wenn die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit verbindlicher werden, bleibt der kritische Blick von Expert/innen in eigener Sache ein notwendiges Korrektiv für kommunale Planungen. Es wäre jedoch anstrebenswert, das thematische Spektrum der Fragen, in die die Interessenvertretungen einbezogen werden, zu erweitern oder sogar deutlich zu erweitern. Mit der Orientierung an Inklusion gibt es keine kommunalen Aktivitäten mehr, in denen die Belange von Menschen mit

Behinderungen nicht zu berücksichtigen wären. Die Untersuchungen verdeutlichen, dass dazu neben Rechten und Ressourcen für die Vertretungsgremien auch die Schulung und Fortbildung aller Beteiligten notwendig ist. In diesem Zusammenhang ist eine Profilierung der Aufgaben von beauftragten Einzelpersonen notwendig. Sie benötigen hinreichende Ressourcen und eine hinreichende Unabhängigkeit um als Ansprechpartner/innen für die Selbsthilfe und für die Verwaltung anerkannt zu werden und um Prozesse zur Entwicklung partizipativer und inklusiver Strukturen in den Kommunen zu moderieren.

Das Projekt ‚Mehr Partizipation wagen!‘ insgesamt hat gezeigt, dass die Entwicklung einer inklusiven Kultur Orte des Austausches und der Zusammenarbeit benötigt, um Vorurteile und Ausgrenzungserfahrungen zu überwinden. Nur durch positive Erfahrungen in gemeinsamen Aktivitäten zur Entwicklung einer inklusiven Infrastruktur in den Kommunen können die bestehenden Vertretungsstrukturen weiterentwickelt werden und als selbstverständlicher Bestandteil des politischen Lebens etabliert werden.

Politische Reaktionen

Während des Projektverlaufes wurde von der LAG SELBSTHILFE NRW die Forderung der verbindlichen Bildung von Vertretungsstrukturen von Menschen mit Behinderungen in der Gemeindeordnung als Reaktion auf die Untersuchungsergebnisse zur Diskussion gestellt. Die Landesregierung ist dieser Empfehlung nicht gefolgt. Die Gemeindeordnung wurde 2016 lediglich durch eine entsprechende Kann-Vorschrift (§ 27 a) erweitert. Im Zusammenhang der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW wurde in § 13 das Ziel einer Satzung in Anlehnung an Formulierungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert. Es geht demnach darum „die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als auch für die selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung, die Wahrnehmung der Menschen mit Behinderungen als Teil menschlicher Vielfalt sowie für den Schutz vor Diskriminierungen

und Benachteiligungen“ zu gewährleisten. In dem novellierten § 13 wird die Landesregierung verpflichtet „unter Beteiligung des Inklusionsbeirats Empfehlungen und Mustersatzungen zur Unterstützung der Kommunen bei der Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen“ zu erarbeiten.

Bei allen speziellen Formen der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen, handelt es sich um einen notwendigen Übergang zu einer Beteiligung in einem inklusiven Umfeld. Sonderstrukturen wären dann nicht mehr nötig, wenn ein gleichberechtigter und barrierefreier Zugang für alle zu den demokratischen Entscheidungsprozessen ermöglicht würde. Der Weg dorthin bleibt schwierig.

Literaturverzeichnis

LAG SELBSTHILFE NRW e. V. (Hrsg.): Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken! Abschlussbericht zum Projekt. Münster 2015. Online verfügbar unter: https://www.uni-siegen.de/zpe/publikationen/weitere/pdf/lag-abschlussbericht_finala_2015-12-02.pdf. Zuletzt geprüft am 31.03.2019.

Arnstein, Sherry R.: A Ladder of Citizen Participation. Journal of the American Institute of Planners, Washington D.C. (1969), Jg. 35, H. 4, S. 216 - 224.

5.5 Vertrauen und Kooperation in regionalen Netzwerken der HIV-/AIDS-Prävention im Kreis Siegen-Wittgenstein

Frank Liekmeier

Das Gesundheitsamt des Kreises Siegen-Wittgenstein hat im Jahr 2019 die Arbeit in dem Projekt ‚Errichtung von Netzwerken zu Sexualität und Gesundheit‘ aufgenommen, welches im Rahmen des Landeskonzeptes zur Weiterentwicklung der HIV-/AIDS-Prävention in Nordrhein-Westfalen mit dem Schwerpunkt ‚Neuinfektionen minimieren‘ stattfindet und wird von Frank Liekmeier, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen wissenschaftlich begleitet. Dieser Artikel skizziert das Projekt und dessen Ausgangsproblematik. Nur angedeutet werden, kann im vorliegenden Rahmen, das zugrunde liegende theoretische Modell, wonach Vertrauen eine Schlüsselrolle in netzwerkförmigen Kooperationen einnimmt und wie in einem spieltheoretischem Erklärungsmodell die evolutionären Gelingensbedingungen zur Kooperation bei der HIV-/AIDS-Prävention im Kreis Siegen-Wittgenstein entwickelt werden sollen.

Das Ziel der Strategie des Landeskonzeptes ist die nachhaltige Eindämmung von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen (STI) bei bestimmten Risikogruppen, indem eine Minimierung der Neuinfektionen angestrebt wird.

Der Ausgangspunkt der Strategie sind die vom Robert-Koch-Institut kontinuierlich erhobenen und bewerteten Daten, anhand derer sich Übertragungswege, Infektionstrends in verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die Entwicklung von HIV-Neudiagnosen erkennen lassen. Darauf zurückzuführen sind die Erkenntnisse, dass vor allem bestimmte Bevölkerungsgruppen gefährdet sind sich mit HIV und STI zu infizieren.

Insbesondere in ländlichen Regionen besteht daher der vorrangige Handlungsbedarf darin, die Präventionsmaßnahmen auf die nachfolgend genannten Risikogruppen zu konzentrieren: Männer, die Sex mit Männern haben (MSM),

Menschen, die intravenös Drogen konsumieren (IVD), SexarbeiterInnen und MigrantInnen aus sog. Hochprävalenzländern.

Analysen des Robert-Koch-Instituts zu HIV-Neudiagnosen legen nahe, dass verbesserte Testangebote und eine erhöhte Testbereitschaft in Großstädten die Neu- und Spät Diagnosen reduzieren konnten (Koppe et al., 2019). Da dies in ländlichen Regionen und kleineren Großstädten (>500.000 Einwohner) bislang noch nicht der Fall war, werden in Nordrhein-Westfalen fünf ländliche Regionen mit dem Ziel des Aufbaus oder Weiterentwicklung regionaler Netzwerke mit rund 1,3 Mio. Euro gefördert – darunter auch der Kreis Siegen-Wittgenstein.

Damit rücken die individuellen Gesundheitskompetenzen der Betroffenen in den Fokus, die mit einem verbesserten medizinisch-technischen Angebot nicht adressiert werden können. Die sehr heterogene Nutzung von Testmöglichkeiten durch die Risikogruppe MSM im German-MSM-online-Survey verdeutlicht (siehe Abb.1), dass die Risikogruppe mit dem Test- und Beratungsangebot der Gesundheitsämter nicht erreicht wird. Eine erhöhte Testbereitschaft setzt darüber hinaus eine bessere Gesundheitskompetenz der Betroffenen voraus, sodass neben einem Testangebot ebenfalls ein Beratungsangebot vorgehalten und durchgeführt werden muss.

Die zur Zielerreichung notwendige Überwindung von sektoralisierten Strukturen im Gesundheitswesen und in der HIV-/AIDS-Prävention einerseits und die Ausrichtung des Gesundheitssystems am Patientenwohl andererseits, wird durch die Ergebnisse des German MSM Survey 2013 verdeutlicht (siehe Abb.1).

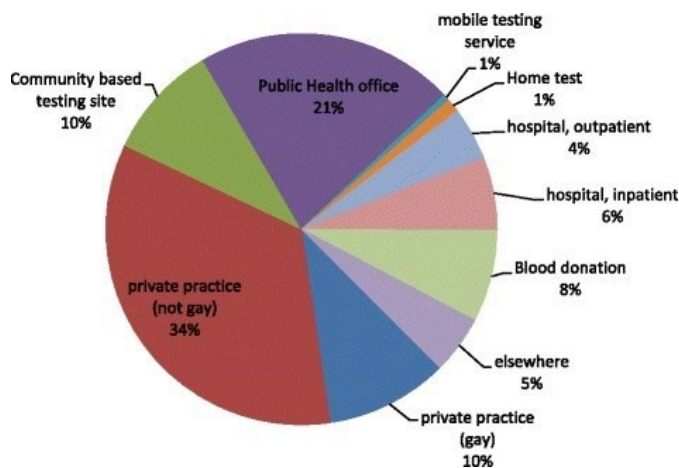


Abb.1: Ort der letzten HIV-Testung / German MSM online survey (Marcus, 2015)

Mit einem zentralisierten Beratungs- und Testangebot werden nur 21 % der Befragten des German-MSM-Online-Survey erreicht, die als Ort der letzten Testung den öffentlichen Gesundheitsdienst angegeben haben. Ursächlich hierfür sind neben einstellungsbedingten Faktoren, wie beispielsweise Tabuisierung, Stigmatisierung oder Diskriminierung der Betroffenen, rein praktischen Faktoren wie Zugänglichkeit und Öffnungszeiten des zentralisierten Angebots, und somit entsprechend vielschichtig.

Wichtiger in diesem Zusammenhang ist allerdings die Feststellung, dass in ländlichen Regionen und somit auch im Kreis Siegen-Wittgenstein die Risikogruppen bisher nicht bzw. kaum erreicht wurden.

Laut An der Heiden (2019) entfallen rund 50 % der insgesamt bestätigten 2818 HIV-Neudiagnosen des Jahres 2018 auf die Risikogruppe MSM (Männer, die Sex mit Männern haben) und weitere 40 % auf die übrigen Risikogruppen. Diese Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ist mit der epidemiologischen Entwicklung in Deutschland abgesehen von den HIV-Neudiagnosen bei IVD vergleichbar. Der Anstieg der HIV-Neudiagnosen bei Menschen, die intravenösen Drogen konsumieren (IVD) in Nordrhein-Westfalen ist zu einem wesentlichen Anteil auf ein Infektionscluster in Köln und Umgebung zurückzuführen, sodass 9% der gesamten HIV-Neudiagnosen in NRW der Risikogruppe IVD zuzuordnen sind.

Die HIV-Studienprojekte des Robert-Koch-Instituts belegen, dass sich in den letzten Jahren mit der Strategie der Fokussierung auf Risikogruppen die HIV-Neuinfektionen reduzierten. Die Zahl der HIV-Neuinfektionen – zumindest bei MSM – geht von 70 % der gesamten HIV-Neudiagnosen im Jahr 2011 auf rund 50 % im Jahr 2018 zurück.¹ Die vergleichsweise positive Entwicklung wird auf die erhöhte Testbereitschaft der Risikogruppe und die netzwerkförmige Präventionsarbeit zurückgeführt (an der Heiden M., 2019).

1. Regionale Netzwerke zur HIV/AIDS-Prävention

Die Kooperation in einem regionalen Netzwerke zur HIV-/AIDS-Prävention im Kreis Siegen-Wittgenstein bewirkt ein verändertes Rollen- und Führungsverständnis des Gesundheitsamts, indem der Fokus nicht mehr auf den ausführenden Tätigkeiten eines Beratungs- und Testangebots liegen, sondern die Netzwerkkoordination, Steuerung, Berichterstattung und Projektarbeit als zusätzliche Führungsaufgabe ein verändertes Rollenverständnis zur Folge hat.

Die Strukturen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind historisch gewachsen, haben sich infolge der föderalen Gesetzgebung in Deutschland pfadabhängig entwickelt, was eine kontinuierliche Schrumpfung zur Folge hatte (vgl. Kuhn, Wildner, Zapf, 2012). Einerseits wurde zwischen 1995 und 2012 zwar das ärztliche Personal der Gesundheitsämter um 37 % reduziert (vgl. Teichert/Barthel, 2015). Andererseits wurde aber der Ausbau und die Systematisierung von Präventions- und Gesundheitsberichterstattung bzw. Gesundheitsplänen im Jahr 2013 vom Deutschen Landkreistag und dem Bundestag postuliert (vgl. Gene/Reese, 2016), welches natürlich mit der Koordinierung des Versorgungsgeschehens in einem regionalen Netzwerk für HIV/STI-Prävention nicht vergleichbar ist.

¹ Nach Schätzungen des RKI haben sich in Nordrhein-Westfalen in 2011 rd. 650 Menschen neu infiziert. Männer, die Sex mit Männern haben, stellen sowohl in Deutschland als auch in NRW unverändert die größte Betroffenengruppe dar (über 70 %)

Insbesondere die Kooperationsbeziehungen zwischen den Netzwerkpartnern im regionalen Netzwerk des Kreises, nämlich den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der lokalen Aids- und Selbsthilfe, den Beratungsstellen der frei-gemeinnützigen Träger und den niedergelassenen (Fach-)Ärzte und (Fach-)Kliniken im Kreis Siegen-Wittgenstein, sind hinsichtlich des Versorgungsgeschehens für HIV-/STI-Prävention stark polyzentrisch ausgerichtet (zur polyzentrischen Organisation: Mühlbacher 2007, S. 15). Infolgedessen kommt eine dominante Führungsposition, abgesehen von gesetzlichen Steuerungsimpulsen in Kontrollzuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherungen, grundsätzlich keinem der beteiligten Kooperationspartner zu. Neben festen Kooperationsbeziehungen in projekt-, länderbezogenen und kommunalen Koordinationsebenen sind die Strukturen mit Rücksicht auf individualisierte Behandlungs- und Versorgungspfade und angesichts der besonderen Bedeutung zivilgesellschaftlicher Akteure für die Präventionsarbeit stark netzwerkförmig ausgestaltet.

Die Transformation einer zentralistisch ausgestalteten Präventionsarbeit hin zu einem dezentralen Modell kommunaler Gesundheits- und Präventionslandschaft ist aufgrund der stark hierarchisch organisierten Gesundheitsämter (vgl. Ziegenhain et al., 2010) mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden, die sich beispielsweise in Form von Kooperationsproblemen zeigen können. Zwar gibt es eine breite Spanne zwischen hierarchisch strukturierten Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehungen bis zu Netzwerken gleichberechtigter Partner, die sich in dem regionalen Netzwerk HIV-/STI-Prävention allerdings erst noch ausbilden müssen. Allerdings verursachen Netzwerkstrukturen immer eine Reihe neuer Bewährungsproben und Kompetenzanforderungen für die Projekt- und Wissensarbeit in dem alltäglichen Arbeitshandeln der Netzwerkpartner.

Darüber hinaus steht die Zielerreichung im Zusammenhang mit dem Agenda2030-Prozess für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Der

Aspekt der Nachhaltigkeit beinhaltet demnach, dass die Weiterführung des erprobten Ansatzes auch nach der Projektförderung des Landes möglich sein sollte.

2. Theoretische Begriffsklärung von Vertrauen und Kooperation in Netzwerken

Die Wandlung der Arbeitswelt hinzu netzwerkartigen, kooperativen Kontexten rückt daher das in der Arbeitswelt vorhandene Vertrauen bzw. Misstrauen (vgl. Powell, 1990) in den Mittelpunkt der Überlegungen. Die Abnahme von Erwartungssicherheit in Netzwerkstrukturen ist mit einer Neubewertung von Vertrauen verbunden, da Vertrauen zunehmend als eine Komplexität reduzierende Handlungsorientierung verstanden wird, die auf eine ungewisse Zukunft gerichtet ist (vgl. Heisig, 1997, S. 123). Einerseits erfolgen diverse positive Zuschreibungen, Funktionen und Wirkungsweisen von Stabilisieren von Verbindungen in kooperativen Prozessen. Andererseits wird Vertrauen immer auch zu einer rein ökonomischen Ressource stilisiert, wie beispielsweise als Vertrauenskapital.

Andererseits sind Vertrauensverhältnisse im Arbeitskontext immer auch erneuerungs- und bestätigungsbedürftig, da sie sich in keinem statisch unveränderbaren Zustand befinden, sondern fragil und situativ personell gebunden bleiben. Wenn es stimmt, dass netzwerkförmige Organisationsformen dynamischer sind und auch auf Vertrauen als eines ihrer „Schmiermittel“ (Arrow, 1980, S. 20) angewiesen sind, dann lohnt es sich auch die Gelingensbedingungen und Einflussfaktoren zur Verwirklichung von Vertrauen in Netzwerken in den Blick zu nehmen.

Daher soll hier eine tiefergehende Klärung des Wechselverhältnisses von Vertrauen und Kooperation in einer interdisziplinären Betrachtung erfolgen. Dabei ist forschungsleitend, dass individuelles Handeln im Sozial- und Gesundheitswesen immer in einem institutionalisierten Kontext eingebettet ist.

Vor diesem Hintergrund rücken zwei zentrale Fragen in den Fokus: Welche Bedeutung hat Vertrauen als ‚weiche‘ Gelingensbedingung für den Erfolg interorganisationaler Kooperationen? Und wie lässt sich Vertrauen im Prozess interorganisationaler Kooperation fördern und stabilisieren?

Kooperationsbeziehungen in einem Netzwerk von Organisationen werden als interorganisationalen Kooperationen bezeichnet und interagieren über einzelne Repräsentanten, sodass dabei zumindest am Anfang der persönliche Kontakt entscheidend ist. Zwar liegen zur Frage der systematischen Etablierung von interorganisationalem Vertrauen bislang nur wenige empirische Erkenntnisse vor, wobei es vor allem an Studien mit belastbarer Methodik mangelt. Allerdings gibt es empirische Hinweise darauf, dass personales Vertrauen systemisches Vertrauen initiieren kann (Schweer/ Thies 2003). Vertrauen entwickelt sich in Kooperationen fortlaufend gemäß dem „Prinzip der kleinen Schritte“ (Neidhardt 1979; Schweer 1996), wobei jedoch dem Erstkontakt eine prägende Funktion zugeschrieben wird.

Zwar muss in der Entwicklung des interpersonalen Vertrauens prinzipiell immer die Möglichkeit gegeben sein, den Missbrauch eines gewährten Vertrauensvorschlusses sanktionieren zu können (Schweer 2003, S.14). Nichtsdestotrotz werden solche Kooperationen in der Hoffnung eingegangen, dass die positiven Effekte gegenüber den negativen Effekten überwiegen. Unabhängig von der genauen begrifflichen Bestimmung wird Vertrauen durchweg sowohl in der Theorie als auch in der Praxis entweder als notwendige Bedingung für Kooperation (vgl. Giddens, 1996; Luhmann, 1973) oder mindestens als wünschenswerter Zustand angesehen (vgl. Coleman, 1991).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Vertrauen demzufolge die Bedingung und zeitgleich das Resultat erfolgreicher interorganisationaler Kooperationen ist und damit im Bereich der ‚weichen‘ Variablen in der Netzwerkarbeit eine

Schlüsselrolle einnimmt. Infolgedessen können Kooperationsprobleme einerseits für den fehlenden Erfolg von interorganisationalen Kooperationsbemühungen verantwortlich gemacht werden oder andererseits als Chance für die Entwicklung neuer Lösungsansätze begriffen werden. Spieltheoretische Erklärungsmodelle können die strategische Bedeutung von Vertrauen und Kooperation in lokalen Netzwerken erklären und Lösungsansätze für Kooperations- und Vertrauensproblemen unter evolutionären Bedingungen aufzeigen.

Literaturverzeichnis

- An der Heiden, Matthias/Marcus, Ulrich et al. (2019): Schätzung der Zahl der HIV-Neuinfektionen und der Gesamtzahl von Menschen mit HIV in Deutschland, Stand Ende 2018. *Epid Bull*; 46:S. 483 - 492.
- Arrow, Kenneth J. (1980): *Wo Organisation endet. Management an den Grenzen des Machbaren*. Wiesbaden: Gable
- Axelrod, Robert (1997): *The Complexity of Cooperation. Agent-Based Models of Competition and Collaboration*, Princeton
- Axelrod, Robert (2000): *Die Evolution der Kooperation*. München: Oldenbourg
- Batson, Daniel/Powell, Adam (2003): Altruism and prosocial behavior. In: *Handbook of psychology: Personality and social psychology*, S. 463 - 484.
- Cleppin, Georg/Kosselek, Tobias (2013): Vertrauen in Netzwerken(n), in: *Netzwerke und Soziale Arbeit – Theorien, Methoden, Anwendungen*, Weinheim Basel.
- Coleman, James (1991): *Grundlagen der Sozialtheorie. Band 1. Handlungen und Handlungssysteme*. München: Oldenbourg.
- Das, T.K./Teng, Bing-Sheng (2003): Partner analysis and alliance performance. In: *Scandinavian Journal of Management* 19: 279 - 308

- Dawes Robyn. M. (1980): Social dilemmas. *Annual Reviews of Psychology*, Vol. 31, S. 169 - 193.
- De Dreu, Carsten/Giebels, Ellen/Van de Vliet, Evert (1998): Social motives and trust in integrative negotiation. The disruptive effects of punitive capability. In: *Journal of Applied Psychology* 83: 408 - 422
- Deutscher Landkreistag (2013): Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Beschluss des Präsidiums des Deutschen Landkreistages vom 9. und 10. April 2013.
- Diener, Sophie et al. (2008): Aufbau von Vertrauen durch die Arzt-Patient-Kommunikation: Die Sicht der Onkologen, in: *DMW – Deutsche Medizinische Wochenschrift*, V. 137.
- Dunkel, Wolfgang (2011): Arbeit in sozialen Dienstleistungsorganisationen: die Interaktion mit dem Klienten, in: *Handbuch Soziale Dienst*, Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G./Olk, Thomas (Hrsg.), VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G./Olk, Thomas (Hrsg.) (2011): Einleitung: Soziale Dienste – Arenen und Impulsgeber sozialen Wandels, S. 9 - 34, in: *Handbuch Soziale Dienst*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Fehr, Ernst/Fischbacher, Urs; (2003): The nature of human altruism, *Nature* 425, S. 785 - 791.
- Flood, Merrill (1952): Some experimental games. Research memorandum RM-789-1, Rand Cop., Santa Monica, USA.
- Flood, Merrill/Drescher, Melvin (1952): Some experimental games. Research memorandum RM-789. Santa Monica: Rand.
- Gracia-Lázaro, Carlos et al. (2012): Heterogeneous networks do not promote cooperation when humans play a Prisoner's Dilemma. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 109.
- Geene, Raimund/Reese, Michael (2016): *Handbuch Präventionsgesetz*, Mabuse-Verlag, Frankfurt a. Main.

- Giddens, Anthony (2006): Konsequenzen der Moderne. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Gintis, Herbert (2000): „Game Theory Evolving“, Princeton University Press
- Grund, Thomas/Waloszek Christian/Helbing, Dirk (2013): How Natural Selection Can Create Both Self- and Other-Regarding Preferences, and Networked Minds, in: Nature Scientific Reports, Vol. 3, Article number: 1480, London.
- Heisig, Ulrich (1997): Vertrauensbeziehungen in der Arbeitsorganisation. In: Schweer, Martin K. W. (Hrsg.) (1997): 121 - 153
- Hill, Charles W. L. (1990): Cooperation, opportunism, and the invisible hand. Implications for transaction cost theory. In: Academy of Management Review 15: S. 500 - 513
- Koppe, Uwe et al. (2019): HIV-Studien und HIV-Projekte am Robert Koch-Institut. Epid Bull 2019;49: S. 527 - 539 | DOI 10.25646/6423.2
- Kuhn, Joseph/Wildner, Manfred/Zapf, Andreas (2012): Der öffentliche Gesundheitsdienst: Standortbestimmung mit hoffnungsvollem Ausblick, in: Deutsches Ärzteblatt 2012, 109(9)/ A 413 - 6.
- Loer, Thomas (2003): Vertrauen – Kooperation – Netzwerkbildung, Unternehmerische Handlungsressourcen in prekären regionalen Kontexten, in: Sozialer Sinn, Vol. 3, S. 557 - 563, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.
- Luhmann, Niklas (1973): Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. Stuttgart: Enke
- Marcus, Ulrich./Gassowski, Martyna/Kruspe, Martin et al. (2015): Recency and frequency of HIV testing among men who have sex with men in Germany and sociodemographic factors associated with testing behaviour. BMC Public Health 15: 727.
- Mühlbacher, Axel (2007): Integrierte Versorgung: Auf dem Weg zur virtuellen Organisation. Berlin: Zentrum für innovative Gesundheitstechnologie.

- Oevermann, Ulrich (2001): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis, in: Kraimer, Klaus (Hrsg.) Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung, S. 58 - 156, Wiesbaden.
- Ommena, Oliver et al. (2008): Trust, social support and patient type - Associations between patients perceived trust, supportive communication and patients preferences in regard to paternalism, clarification and participation of severely injured patients. Patient Education and Counseling, Elsevier, V. 73, S. 196 - 204, München.
- Powell, Walter W. (1990): Neither market nor hierarchy. Network forms of organization. In: Research in Organizational Behavior 12: 295–33
- Rieck, Christian (2013): Spieltheorie, SpringerGabler, Wiesbaden.
- Sally, David (1995): Conversation and cooperation in social dilemmas, Rationality and Society, V. 7, S.58 - 92.
- Schweer, Martin/Thies, Barbara (2003): Vertrauen als Organisationsprinzip. Perspektiven für komplexe soziale Systeme. Bern: Huber
- Sydow, Jörg (1992): Strategische Netzwerke. Evolution und Organisation. Wiesbaden: Gabler
- Teichert-Barthel, Ute (2013): Öffentlicher Gesundheitsdienst, Prävention und Gesundheitsförderung. Prävention 36 (4): 99 - 102.
- Ziegenhain, Ute et al., (2010): Guter Start ins Kinderleben; Werkbuch Vernetzung – Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich Früher Hilfen und im Kinderschutz Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.)

5.6 Forschungsschwerpunkte vom Arbeitsbereich Teilhabe und (Stadt-)Raum

Sabine Meier

Der Forschungsbereich Teilhabe und (Stadt-)Raum beschäftigt sich mit räumlichen Dimensionen der Teilhabe. Teilhabe als sozialpädagogische, lebensweltliche, (sozial-)planerische und politische Praxis findet im gesellschaftlichen Raum statt, strukturiert diesen immer wieder neu, konkretisiert sich situativ in physischen Räumen auf unterschiedlichsten Maßstabsebenen. Um diese Ebenen theoretisch und empirisch zu erfassen und um deren gesellschaftliche Konsequenzen zu verstehen, ist eine interdisziplinäre Annäherung an die Beziehung zwischen Raum und Teilhabe unerlässlich.

Diese Annäherung wird in den folgenden Forschungsschwerpunkten und Publikationsprojekten konkretisiert.

Schwerpunkt A: Teilhabe und inklusive öffentliche Räume / inklusive Quartiere

Unser Arbeitsbereich erforscht neben Wohn- und Quartiersräumen auch Prozesse der sozialen In-/Exklusion von verschiedenen sozialen Gruppen in öffentlichen Räumen, hauptsächlich durch Lehrforschungsprojekte und Publikationen. Im aktuellen Lehrforschungsprojekt der Studierenden des Masterstudiengangs BISO (WS 2019 bis inkl. WS 2020) steht, neben der sozialraumorientierten Arbeit, die Erforschung der Lebenswelt und Raumwahrnehmung der Bewohner*innen eines Siegener Quartiers zentral.

Wie öffentliche Räume – nicht nur in großen Städten – inklusiv(er) gestaltet werden können, wird in einem Sammelband der Heinrich Böll Stiftung e.V. „Öffentlicher Raum! Politik der gesellschaftlichen Teilhabe und Zusammenkunft“ diskutiert, an dem dieser Arbeitsbereich mitgewirkt hat. Der Band erscheint im Mai 2020 im Campus Verlag.

Eine im Mai 2020 erscheinende Publikation „Teilhabe und Raum. Interdisziplinäre Perspektiven“, unseres Arbeitsbereiches bündelt interdisziplinäre Perspek-

tiven mit dem inhaltlichen Ziel, die Relevanz des „Räumlichen“ für Teilhabe herauszuarbeiten und zu verdeutlichen. Die Publikation erscheint beim Barbara Budrich Verlag.

Schwerpunkt B: Forschung zur sozialräumlichen Inklusion von Neuzugewanderten

Ein weiterer Schwerpunkt des Arbeitsbereiches liegt in der Erforschung von Prozessen der sozialräumlichen Inklusion von Neuzugewanderten in großen, kleinen und auch schrumpfenden Städten. Neben einem vergleichendem Forschungsprojekt zwischen der Region Siegen-Wittgenstein und der niederländischen Region Parkstad Limburg, führen wir derzeit ein von der EU im Herbst 2019 bewilligtes Horizon- Projekt durch (Horizon2020/SC6/Migration). Das Projekt mit dem Titel „Welcoming Spaces in Europe“, das im Februar offiziell 2020 gestartet ist und eine Laufzeit von vier Jahren hat, richtet sich auf Erforschung von sozialräumlichen, politischen und ökonomischen Prozesse der Teilhabe von Neuzugewanderten aus nicht EU-Ländern in Städten und Gemeinden, die vom demografischen Wandel betroffen sind. Das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse richtet sich unter anderem auf Prozesse der sozialen In-/Exklusion von Migrant*innen, aber auch anderen (alteingesessenen) vulnerablen Gruppen. Soziale Inklusion wird hier verstanden als “a process which ensures that those at risk of poverty and social exclusion gain the opportunities and resources necessary to participate fully in economic, social and cultural life and to enjoy a standard of living and wellbeing that is considered normal in the society in which they live” (World Bank 2007:4). Angesichts der

Koexistenz lokaler Charakteristika, globalen Transformationsprozessen und national unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Asylgesetzgebung, kommunale und politische Strukturen, Wohnsitzauflage, etc.) stellen ortsspezifische Besonderheiten eine wichtige Ressource für Handlungsoptionen von Neuzugewanderten und alteingesessenen vulnerablen Gruppen dar. Es wird zu

klären sein, ob, und wenn ja, warum, bestimmte Städte und Gemeinden „inklusive“ als andere sind/wirken, hinsichtlich der Möglichkeiten, eine subjektiv wahrgenommene angemessene soziale Platzierung zu entwickeln.

5.7 Behinderten- und Kinder- und Jugendhilfe: Zwei Verfahren – (k)eine Zukunft?!

Daniela Molnar, Albrecht Rohrmann

In den öffentlichen Verwaltungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe bezieht sich die einzelfallbezogene Planung von Leistungen in weiten Bereichen auf dieselbe Adressat*innengruppe – auf junge Menschen und ihre Eltern. Dennoch folgen diese Unterstützungsbereiche gegenwärtig deutlich unterschiedlichen institutionellen Logiken. Sie unterscheiden sich in ihren organisationalen Strukturen, den jeweiligen Verfahren der Planung von Hilfen und nicht zuletzt in den Betrachtungsweisen ihrer Adressat*innen.

Insgesamt können Prozesse der Leistungsbewilligung und Fallsteuerung in beiden Bereichen nicht der Notwendigkeit entkommen, die Bedarfe und Adressat*innen zu kategorisieren, um so Zuständigkeitsbereiche abzustecken und Hilfen zu planen und zu prozessieren. Diese Kategorisierungsprozesse stellen eine zentrale Herausforderung der alltäglichen Hilfe- und Teilhabeplanungsarbeit dar. Die in den Planungsprozessen vorgenommenen Kategorisierungen eröffnen und legitimieren grundsätzlich den Zugang zu Angeboten oder Interventionen; zugleich begrenzen sie über Zuordnungs- und Zuschreibungsprozesse Handlungsmöglichkeiten und stigmatisieren Adressat*innen.

Die aktuellen Debatten über eine ‚inklusive Lösung‘ und die Entwicklung gemeinsamer Planungsverfahren vor dem Hintergrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der UN-Konventionen machen eine Reflexion der Verfahren unumgänglich. Die beteiligten Akteur*innen stehen bei der inklusiven Umgestaltung der Hilfen für Kinder und Jugendliche vor der großen Herausforderung, Hilfeplanung so zu gestalten, dass sie handhabbar organisiert ist und rechtlichen Anforderungen entspricht, Beteiligung gewährleistet und Beschämung und Stigmatisierung vermeidet.

Das Forschungsprojekt „Kategorisierungsarbeit in Hilfen für Kinder und Jugendliche“ (DFG) der Universitäten Hildesheim und Siegen rekonstruiert, schwerpunktmäßig anhand einer Aktenanalyse, die professionelle Kategorisierungsarbeit der derzeitigen sozialstaatlichen Bearbeitungen von Hilfen für Kinder und Jugendliche durch die zuständigen Behörden (Jugend- und Sozialämter sowie weitere öffentliche Träger*innen der Sozialhilfe). Obwohl Kategorisierungsarbeit im Widerspruch zu inklusiven Ansprüchen zu stehen scheint, eröffnet ihre Analyse den Blick auf Möglichkeiten der partizipativen, inklusiv ausgerichteten Organisation sozialstaatlicher Hilfeleistungen.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich knapp und thesenartig verdichtet auf die Forschungsergebnisse in dem Projekt ‚Kategorisierungsarbeit in Hilfen für Kinder und Jugendliche‘ zu den Themen ‚Anfänge der Hilfen‘ und ‚Bedarfsfeststellung‘.

Anfänge von Hilfen

Der Aufbau und die Ordnung der untersuchten Akten weisen markante Unterschiede auf. In den Akten zu Hilfen zur Erziehung (Jugendamt) finden sich in der Regel eine Reihe von Dokumenten, die vor der Antragstellung erstellt wurden. Die Antragstellung schließt eine Vorarbeit ab. In den Akten zu Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Sozialamt findet sich in der Regel ein professionell formulierter Antrag als erstes Dokument. Dieser eröffnet den für das Sozialamt relevanten Teil der Prüfung einer Leistungsgewährung. Jedoch auch diese Akten lassen eine Vorarbeit erkennen. Aus den Akten können zwei Hauptmuster herausgearbeitet werden.

*Hilfen zur Erziehung setzen eine Vorarbeit des Jugendamtes voraus, durch welche die Antragsteller*innen als umfassend hilfebedürftig und hilfesuchend inszeniert werden.*

In Aktennotizen und Protokollen zu Hilfen zur Erziehung wird deutlich, dass das Jugendamt aktiv wird, wenn Minderjährige in institutionellen Gefügen (z.B. Familie oder Schule) als auffällig beschrieben werden. In einer unterschiedlich lang andauernden Vorarbeit vor Beantragung und Hilfeleistung verknüpft sich dies mit Darstellungen einer mangelnden Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten. Die Vorarbeit zielt darauf, dass die Eltern die gesammelten Informationen als ihr Problem bekenntnisartig formulieren (in Elternfragebögen, im Antrag etc.) und zu dem Verhalten ihrer Kinder in Beziehung setzen. Die beantragten Hilfen bleiben hingegen diffus. Damit wird eine Kommunikationsstruktur hergestellt, die Hilfen zur Erziehung in Verantwortung des Jugendamtes einleiten: Die Leistungsberechtigten wenden sich unbestimmt hilfesuchend an das Jugendamt. Durch den Antrag werden sie daher als überfordert bzw. in Fragen der Erziehung nicht kompetent inszeniert.

*In der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII finden Vorarbeit und Fallvorbereitung extern statt, durch welche die Antragsteller*innen als Verantwortliche für das Hilfeschehen inszeniert werden.*

Der professionell formulierte Antrag, der am Anfang der Akte steht, signalisiert für die Behörde, dass eine erfolgreiche Vorarbeit extern stattgefunden hat. Der Antrag leistet eine verfahrenskonforme Reduktion lebensweltlicher Komplexitäten und Standardisierung der Fallbearbeitung. Die Leistungen werden mit Bezug auf Rechtsansprüche genau formuliert. Die Beantragung anderer Leistungen löst einen neuen Vorgang der Fallbearbeitung aus. Auch andere Dokumente in der Akte wie Ausführungen von diagnostizierenden Stellen und Stellungnahmen externer Akteur*innen zu vorgängigen oder parallelen Unterstützungsleistungen dokumentieren eine Vorarbeit. Damit wird eine Kommunikationsstruktur hergestellt, in der die Klärung von Finanzierungsfragen in einem Rechtsverhältnis im Vordergrund stehen: Die Personensorgeberechtigten werden als verantwortliche

bzw. selbstbestimmte Organisator*innen der Hilfen inszeniert. Dem angegangenen Amt obliegt zentral die Prüfung des möglichen Rechtsanspruchs.

Die Akten zu Schulbegleitungen nach dem § 35a SGB VIII präsentieren ein Muster, das sich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII annähert. Hier dominiert die Logik des schulischen Feldes die Vorarbeit im Jugendamt. Die Problematisierung bezieht sich ausschließlich auf den Kontext Schule. Der Bedarf wird isoliert und individualisiert beim jungen Menschen beschrieben, Fragen der Erziehungskompetenz werden nicht thematisiert. Der Anspruch auf Leistungen wird von den Personensorgeberechtigten aktiv erhoben, eine Übermittlung der Unterlagen durch die Schule ist jedoch nicht ausreichend zur Initiierung. Dies folgt dem Muster der Inszenierung der Eltern als verantwortliche Organisator*innen der Unterstützungsleistungen.

Bedarfsfeststellung und die Relevanz medizinischer und psychologischer Gutachten

Mit der Annahme, dass das Vorhandensein eines ‚Problems‘ der Ausgangspunkt für sozialstaatliche Fallbearbeitung sei, kann die Problemanalyse als Voraussetzung der sozialstaatlichen Problembearbeitung angenommen werden. Eine Hauptaufgabe sozialstaatlicher Fallbearbeitung ist somit u.a. die Klärung der Fragen, welches Problem vorliegt, wer für dessen Bearbeitung zuständig und wie dieses Problem zu bearbeiten ist. Zugangsvoraussetzungen sind die Problemkategorisierungen der (wesentlichen) körperlichen bzw. geistigen Behinderung (Eingliederungshilfe nach SGB XII), der seelischen Behinderung (Eingliederungshilfen nach SGB VIII) oder der Annahme von Hilfebedarf bzgl. der Erziehung (Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII).

*Grundlegende Annahmen zu Problem, Adressat*innen, Hilfe etc. fließen in die Gestaltung von Verfahren der Hilfen für Kinder und Jugendliche, und damit der verfahrensinhärenten Kategorisierungsarbeit, maßgeblich ein. Diese Annahmen*

differieren zwischen den Modi der sozialstaatlichen Problembearbeitung von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung(en) – und bestimmen so auch über Verfahrensdifferenzen hinsichtlich der Bestimmung von Bedarfen.

Der Klärung von Bedarfen kommt bei der Problemanalyse im sozialstaatlichen Problembearbeitungsprozess eine Schlüsselrolle zu, da deren Benennung als Voraussetzung weiterer Hilfeplanung angesehen werden kann und da anhand der Bedarfsbenennungen die Weichen der weiteren Fallbearbeitung gestellt und Hilfeplanungen teils langfristig festgelegt werden. Die verschiedenen Wege der Problembearbeitung, die in ihren Ausgestaltungen von grundlegenden und grundlegend differenten Annahmen bestimmt sind, werden mit den Zugangsvoraussetzungen der körperlichen/ geistigen oder seelischen Behinderung sowie des Bedarfs nach Unterstützung bzgl. der Erziehung eröffnet. So ist auch der jeweilige Modus der Bedarfsbestimmung durch systemprägende und -immanente „Logiken“ bestimmt. Einerseits kann von einer in der Sozialpädagogik verwurzelten Orientierung gesprochen werden, in der ein Erziehungs- und Entwicklungsproblem als Ausgangspunkt der Hilfeplanung angenommen wird, während andererseits eine durch Sonder- bzw. Heilpädagogik geprägte Orientierung konstatiert werden kann, die sich Problemen im Zusammenhang mit Behinderung widmet.

So werden bei Fallbearbeitungen nach SGB XII als behinderungsbedingt geltende Teilhabebeeinträchtigungen thematisiert, wobei Behinderung als weitgehend invariabel und persistierend konzipiert wird – eine (körperliche/ geistige) Behinderung, so die Annahme, bleibe bestehen und könne sich lediglich im behinderungstypischen Rahmen „entwickeln“. Auf diesem Wege wird das Problem als quasi natürlich gegebenes Personenmerkmal konzipiert und als solches stabil am Kind/ an der*em Jugendlichen verortet. Problemfolgen werden als durch diese Behinderung verursacht konzipiert, das Problem also auf die Behinderung

und die als behindert geltende Person enggeführt. Diese Exklusivität der Problemverortung am Kind/ der*m Jugendlichen ermöglicht eine Reduktion der Betrachtung der Wechselbeziehung zwischen Person und Umwelt, so dass eine ebenso exklusive Problembearbeitung am Kind/ an der*m Jugendlichen gerechtfertigt scheint: Der Bedarf nach Hilfe erscheint als behinderungsbedingter Bedarf des Kindes/ der*s Jugendlichen – bearbeitet werden soll eine Teilhabebeeinträchtigung der Person, nicht eine Teilhabebeeinträchtigung zwischen Person und Umwelt.

In Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII werden hingegen Probleme in Erziehung und bzgl. Entwicklung thematisiert, so dass das Dazwischen und Wandelbarkeit maßgebliche Elemente des Bearbeitungsmodus darstellen: Erziehung findet zwischen verschiedenen Personen, innerhalb verschiedener Kontexte statt; Entwicklung ist als Prozess zu beschreiben. So sind Problemanalyse und -bearbeitung eingebettet in eine Situationsanalyse, die prozessual und multiperspektivisch orientiert ist, also mitunter die Relevanz diverser Perspektiven und der notwendigen Beteiligung verschiedener Akteur*innen einbezieht. So wird die Person-Umwelt-Relation generell stärker einbezogen und dem Kind bzw. der*m Jugendlichen weitere potentielle Problemträger*innen und Adressat*innen der Problembearbeitung zur Seite gestellt. Hilfebedarf kann an verschiedenen Stellen im Person-Umwelt-Verhältnis vorhanden sein.

*Während die Bedarfsfeststellung in Fallbearbeitungen nach SGB VIII als multiperspektivisch und kommunikativ angelegter Prozess beschrieben werden kann, zeigt sie sich in Fallbearbeitungen nach SGB XII als abgrenzbarer Verfahrensschritt, in dem externen Expert*innen weitgehend exklusives Deutungs- und Kategorisierungsrecht zukommt. Die Bedarfsfeststellungsmodi beider derzeit praktizierten Verfahren der Hilfen für Kinder und Jugendliche werden den Ansprüchen von Inklusion nicht gerecht.*

Die solcherart vorgenommenen Deutungen des zu bearbeitenden Problems zeigen weitreichende Konsequenzen für die durch systementsprechende Kategorisierungsarbeit geprägte Fallbearbeitung, deren Kernelement eine Feststellung und Benennung der Bedarfe darstellt. Wird, wie im Bereich der Eingliederungshilfe, das Problem auf eine als weitgehend invariabel angenommene (körperliche/ geistige) Behinderung enggeführt und diese als Ursache der Teilhabebeeinträchtigung gesetzt, also ein eindimensionaler Zusammenhang zwischen Problemursache und Problemfolgen angenommen, scheint es folgerichtig, Problemanalyse und Bedarfsfeststellung ebenfalls auf die Behinderung zu fokussieren. Da sich die Fallbearbeitung im Rahmen der sozialstaatlich fallbearbeitenden Institutionen zudem als Vorgehen zur Prüfung und Verwaltung von Rechtsansprüchen generiert, und nicht etwa als Vorgehen zur Analyse des Problems, wird die Bedarfsklärung externen „Behinderungsexpert*innen“ – i.d.R. medizinischen Professionellen, meist dem Gesundheitsamt – in einem klar abgetrennten Verfahrensschritt übertragen. Unter den Annahmen von Invariabilität und Persistenz des Problems wird diesen externen Expert*innen zugesprochen, das Problem und den daraus scheinbar konsistent resultierenden Bedarf in einem abgegrenzten Verfahrensschritt ohne zwingenden Einbezug weiterer Perspektiven und Akteur*innen an der betroffenen Person feststellen zu können. Andere Perspektiven, bspw. Berichte aus Kindergarten und Schule, fließen ggf. in das medizinische bzw. psychologische Gutachten ein, werden also stets durch die externen Expert*innen gefiltert und kanalisiert. So kommt den externen Expert*innen, welche medizinische bzw. psychologische Gutachten erstellen, weitgehend exklusives Deutungs- und Kategorisierungsrecht zu, während der fallbearbeitenden Institution die Prüfung des Anspruchs und die Gewährung oder Ablehnung der Leistung obliegt. Dem entgegen gilt im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII das Postulat des Einbezugs verschiedener Akteur*innen, insbesondere der Adressat*innen und „mehrerer Fachkräfte“; Hilfe ist als Prozess kommunika-

tiver Klärung gedacht. Unter diesen Annahmen von Prozessualität und Multiperspektivität werden medizinische bzw. psychologische Gutachten als eine von mehreren Perspektiven, allerdings mit starkem Gewicht, behandelt. So werden sie zwar mit besonderer Faktizität versehen, sind aber nicht alleine kategorienbestimmend und hilfegestaltend.

Die Dominanz externer Gutachten in den Fallbearbeitungsverfahren der Eingliederungshilfe nach SGB XII stärkt Betroffenenrechte insofern, als Rechtsansprüche betont und Problemlagen unabhängig von Einschätzungen der fallbearbeitenden sozialstaatlichen Institution als Gewährungs Voraussetzung benannt werden. So können Eltern und Kinder anhand der Einschätzungen externer Expert*innen (zu denen sie jedoch in einem asymmetrischen Verhältnis stehen) aus einer starken Position heraus die Erfüllung ihrer Rechtsansprüche einfordern – dabei wird allerdings das Problem in den Zuständigkeitsbereich einzelner Professionen eingeführt und mit einem medizinischen Fokus gerät die Wechselbeziehung zwischen Person und Umwelt aus dem Blick. Diese Perspektive findet in der flexibler und multiperspektivisch orientierten Fallbearbeitung, wie sie sich bzgl. der Hilfen für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII rekonstruieren lässt, stärker Berücksichtigung. Durch den stärkeren Einbezug der Person-Umwelt-Relation werden verschiedene Personen und Akteur*innen in die Problembearbeitung einbezogen, also die Exklusivität der Leistung aufgehoben und die Last der Problemverortung verteilt. Der hier umrissene kommunikative Klärungsprozess ist jedoch eingebettet in hierarchische Machtverhältnisse, so dass einzelnen Akteur*innen größerer Gestaltungs-, Entscheidungs- und Bestimmungsraum zukommt als anderen. Da keine quasi natürlich gegebene Behinderung als Ursache konzipiert wird, scheint auch die Frage nach Problemverursachung virulenter. Durch die größere Flexibilität der Fallbearbeitung scheint das Hilfe(pla-nungs)verfahren zudem weniger transparent, wird dadurch für Betroffene weni-

ger nachvollziehbar und bietet insofern weniger Ansatzpunkte zur selbstbewussten Vertretung von Betroffenenrechten. Es wird deutlich, dass der sozialstaatliche Fallbearbeitungsprozess bei Hilfen nach SGB VIII keine gleichberechtigte Klärung oder gar Aushandlung der Hilfe darstellt.

Beide Verfahren der Bedarfsfeststellung werden also den Ansprüchen an Selbstbestimmung und Partizipation, wie sie vielfach von Vertreter*innen der Behinderten- sowie der Kinder- und Jugendhilfe postuliert werden, nicht gerecht.

Ausblick

Der jeweilige Bearbeitungsmodus ist in den getrennten Systemen und Verfahren strukturell eingeschrieben, so dass grundlegende Veränderungen nur dann möglich sind, wenn das gesamte Geschehen in den Blick genommen wird. Um ein inklusives Hilfesystem für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung(en) zu gestalten, muss auf der Grundlage der bestehenden zwei Verfahren ein gemeinsames, eigenständiges Verfahren neu gestaltet werden.

Die Rekonstruktion der Organisationsstrukturen und insbesondere der Verfahrensabläufe verdeutlicht, dass die je System spezifischen Grundannahmen nicht nur die Praxis der Kategorisierungsarbeit prägen, sondern auch in den Strukturen des jeweiligen Hilfesystems verankert sind: So umfasst bspw. die professionelle Anforderung an die in den sozialstaatlich nach SGB XII fallbearbeitenden Institutionen Tätigen, also Mitarbeiter*innen von Sozialamt und weiteren überörtlichen öffentlichen Sozialhilfeträgern als Prüfer*innen und Verwalter*innen von Rechtsansprüchen nicht die Bedarfsfeststellung, wohingegen die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes, die sowohl Eingliederungshilfe als auch Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII bearbeiten, sehr wohl eine Feststellung von Hilfebedarfen leisten (können) müssen. So wird, wie dar-

gestellt, diese Schlüsselstelle der Problembearbeitung und Hilfeplanung einerseits externen Expert*innen übertragen und ist andererseits in die Verfahrensabläufe der fallbearbeitenden Institution eingeschrieben.

Beide derzeit praktizierten Verfahren der Hilfen für Kinder und Jugendliche werden dem Anspruch eines tatsächlich inklusiven Hilfesystems – ohne Ausgrenzung und Aussonderung – nicht gerecht. Daher kann eine Subsumption des einen in das andere System nicht ausreichend sein. Für eine Neugestaltung der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit dem Anspruch, diese inklusiv zu gestalten, scheint es hingegen erforderlich, beide Verfahren grundlegend und umfassend in den Blick zu nehmen um eine gemeinsame Zukunft zu gestalten. In dem bei der DFG beantragten Transferprojekt sollen daher mit Kooperationspartner*innen in zwei Kommunen Verfahren zur Klärung von Unterstützungsbedarfen entwickelt und erprobt werden, die den rechtlichen Anforderungen entsprechen, zugleich aber durch eine transparente und partizipative Ausgestaltung stigmatisierende Wirkungen vermeiden.

5.8 Koordinationspotenziale kommunaler Teilhabepolitik in der Pflege, Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie (KoKoP)

Johannes Schädler, Martin F. Reichstein

Das Forschungsprojekt KoKoP

Das Forschungsprojekt KoKoP untersuchte die örtliche Ausgestaltung von Teilhabeleistungen in den Feldern Pflege, Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie. Ziel des Projekts war es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Optimierungsmöglichkeiten für Kommunen im Zusammenspiel mit den lokal relevanten Akteuren bestehen. Dazu sollten mögliche Aufspaltungen in Einzelbereiche (Sektoralisierungsphänomene), Erfordernisse der Zusammenarbeit (Kooperationsbedarfe) und vorhandene Möglichkeiten der Koordinierung (Koordinationspotenziale) in den genannten Feldern untersucht werden. Zudem war von Interesse, wie professionelle Hilfen stärker mit informellen Ressourcen verknüpft werden können, also mit Unterstützung durch Familie, Freunde Nachbarschaft u.ä.

Zu diesem Zweck wurden im Kreis Siegen-Wittgenstein exemplarisch insgesamt vier empirische Untersuchungen durchgeführt:

- (1) eine regionale Analyse der Entwicklungspfade in den drei genannten Feldern,
- (2) eine Bewohner_innen-Befragung in einer kreisangehörigen Kommune,
- (3) eine schriftliche Befragung von Einrichtungen und Diensten sowie
- (4) leitfadengestützte Interviews mit Mitarbeitenden von Anbieterorganisationen in den drei Feldern.

Ausgangslage in der Pflege, der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie

Die untersuchten Felder sind durch anhaltende Reformbestrebungen und aktuelle gesetzliche Änderungen auf Bundes- und Landesebene gekennzeichnet.

Dies stellt die Akteure im kommunalen Raum immer wieder vor die Herausforderung, ihre Strukturen und Handlungsroutinen entsprechend anzupassen und örtliche Praktiken weiterzuentwickeln.

Die Felder verfügen über spezifische leistungsrechtliche Rahmenvorgaben. Diese regeln jeweils die Rechtsansprüche für Leistungsberechtigte, legen fest, welche Sozialverwaltung jeweils zuständig ist, und definieren, welche Leistungen der jeweilige Anbieter erbringen kann bzw. refinanziert bekommt. Zwar scheinen die leistungsrechtlichen Grundlagen zwischen den Sektoren sich zunehmend miteinander zu verschränken. Dennoch lassen sich die drei Felder nachvollziehbar voneinander abgrenzen: anhand ihrer konzeptionellen und strukturellen Entwicklung vor Ort, anhand der Zielgruppen der Angebote, anhand der jeweils beschäftigten Berufsgruppen und im Hinblick auf die praktizierten Routinen der beteiligten Organisationen im Umgang mit Klient*innen, mit Kostenträgern und mit anderen Akteuren.

Feldbezogene Zugänge zu den Hilfesystemen

Der Zugang zu den Hilfesystemen für Leistungsberechtigte erfolgt über unterschiedliche und sektorspezifische Verfahren. Zum Beispiel erfolgt in Westfalen-Lippe der Zugang zum Hilfesystem Wohnen im Bereich der Eingliederungshilfe (SGB XII) sowohl für sogenannte geistig behinderte Menschen als auch für seelisch behinderte Menschen derzeit über das gleiche Clearing-Verfahren (hierbei werden die jeweiligen Bedürfnisse und Ansprüche abgeklärt) des überörtlichen Sozialhilfeträgers, allerdings in getrennten Hilfeplankonferenzen. Vertreter_innen der Pflegekassen oder andere Akteure aus der Pflege sind nicht einbezogen. Umgekehrt werden auch bei der Bedarfsfeststellung und der Pflegeplanung im Bereich der Pflegeleistungen (SGB XI) in der Regel keine Verbindungen zur Eingliederungshilfe hergestellt.

In der Zusammenschau der durchgeführten Untersuchungen zeigt sich der Bedarf einer verbindlicheren Koordination beim Zugang zu den Leistungssystemen in allen drei betrachteten Feldern. Dies ist insofern von Bedeutung und hilfreich, als nicht wenige Personen mehrere Leistungssysteme gleichzeitig nutzen. Dieser Aspekt sollte bei der Neugestaltung der Zugangsverfahren zu Leistungen der Eingliederungshilfe (Gesamtplanverfahren nach SGB IX) beachtet werden.

Deckung des bestehenden Hilfebedarfs?

Die Mehrzahl der Einrichtungen und Dienste geht davon aus, dass ihnen die vollständige Deckung des bestehenden Hilfebedarfs der eigenen Klient_innen überwiegend gelingt. Trotzdem werden Probleme hinsichtlich der vollständigen Bedarfsdeckung sichtbar. Probleme entstehen in Anbieterorganisationen vor allem dann, wenn Klient_innen gleichzeitig mehrerer unterschiedlicher Hilfsangebote bedürfen, die typischerweise in unterschiedlichen Leistungsbereichen bearbeitet werden. Dazu gehören insbesondere Hilfen im Feld der Pflege. Wie die vertiefende qualitative Untersuchung zeigt, bestehen bei den Mitarbeitenden der Einrichtungen und Dienste feste Annahmen hinsichtlich der Zielgruppe des eigenen Angebots. Dies geht einher mit klaren Vorstellungen von den eigenen Fachkompetenzen sowie von den Kompetenzen der Akteure aus anderen Bereichen. Demgegenüber ergaben die Einschätzungen (potenzieller) Nutzer_innen, dass diese die bestehenden Angebote als eher starr, unzureichend familienorientiert und zu wenig flexibel wahrnehmen.

Kooperation von Einrichtungen und Diensten

Zur Bearbeitung des jeweils komplexen Unterstützungsbedarfs bei einzelnen Personen können Einrichtungen und Dienste miteinander kooperieren. Wenn Einrichtungen und Dienste die gleichen Personen versorgen, entsteht ein Koordinationsaufwand sowohl zwischen den Anbieterorganisationen als auch in der Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten sowie mit den Angehörigen

bzw. rechtlichen Betreuer_innen. Die Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben (Terminkoordination, Vor- und Nachbereitung von Treffen, Überprüfung der Absprachen etc.) ist häufig nicht Teil der üblichen Abläufe im praktischen Arbeitsalltag, und der Kooperationsaufwand ist nicht ohne weiteres abrechenbar. Dennoch wird dieser Form der Kooperation feldübergreifend eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung deuten darauf hin, dass Einrichtungen und Dienste eher innerhalb bestehender Sektorengrenzen, also innerhalb ihres abgegrenzten Bereichs, Flexibilität und Kooperation entwickeln, als dies sektorübergreifend der Fall ist. Dies scheint jedoch aus Nutzer_innenperspektive nicht in allen Fällen ausreichend. Zudem traten erhebliche Unterschiede zwischen ambulanten und stationären Formen der Hilfe zu Tage.

So gelten auf Einzelfälle bezogene Kooperationen innerhalb des ambulant betreuten Wohnens und bei ambulanten Pflegediensten durchaus als üblich, während Kooperationen zwischen den stationären Bereichen verschiedener Felder als eher unbekannt eingeschätzt werden.

Sektoralisierung als Herausforderung integrierter kommunaler Planung

Die Ergebnisse der quantitativen Untersuchung zeigen ebenfalls Entwicklungsbedarf bei feldübergreifenden Kooperationen. Danach können die gegenwärtig bestehenden Kooperationsstrukturen die geschilderten Probleme bei Menschen mit feldübergreifendem Unterstützungsbedarf nicht hinreichend kompensieren. Denkbar erscheint, den Kooperationsaspekt verstärkt im Rahmen integrierter Planungsprozesse zum Gegenstand zu machen und einzubeziehen. Das kann bedeuten, Akteure der unterschiedlichen Felder gezielt miteinander zu vernetzen. Vor diesem Hintergrund lohnt ein vergleichender Blick auf vorhandene Planungsstrukturen und Planwerke.

Es bestehen in der Untersuchungsregion in allen drei Feldern unterschiedlich ausgeprägte Planungstraditionen, Planungslogiken, Planungsstrukturen und Planwerke, meist ohne Querbezüge. Im Feld der Behindertenhilfe und in der Sozialpsychiatrie liegt im Hinblick auf die überörtliche Zuständigkeit der Eingliederungshilfe eine besondere Herausforderung in der Kooperation zwischen Kommune und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Konkret kann gefragt werden, wie beide Ebenen bei einer stärker sozialräumlichen Ausrichtung der Sozialen Dienste zusammenwirken können. Allerdings werden aufgrund des Bundesteilhabegesetzes und infolge der erweiterten Leistungen nach den Pflegeleistungsgesetzen künftig auch die Pflegeleistungen nach SGB XI hier eine größere Rolle spielen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Einzelfall Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung zusammenfallen. In der Sozialpsychiatrie kommt der Verknüpfung zwischen psychiatrischen Behandlungsleistungen nach SGB V und Leistungen der Eingliederungshilfe eine besondere Bedeutung zu und macht Verbindungen zur kommunalen Gesundheitsplanung erforderlich. Hintergrund ist vor allem die fortdauernde Behandlungsbedürftigkeit chronischer psychiatrischer Erkrankungen.

Im untersuchten Kreis Siegen-Wittgenstein ist in allen drei Feldern eine grundsätzliche Offenheit für kommunale Planungsprozesse festzustellen. Von einer Bereitschaft der Akteure, sich auf weitere Planungsprozesse einzulassen, kann insbesondere dann ausgegangen werden, wenn in der Vergangenheit positive Planungserfahrungen gemacht werden konnten. Im Kreis Siegen-Wittgenstein gilt dies vor allem im Feld der Pflege. Im Bereich der Behindertenhilfe überwiegt bei den Anbieterorganisationen eine positive Wahrnehmung der Zuständigkeit der Landschaftsverbände für den Bereich der Eingliederungshilfe. Dies steht für die Einrichtungen und Dienste des Feldes jedoch nicht im Widerspruch zu der Einschätzung, dass auch kommunale Planungsprozesse eine hohe Bedeutung haben. Gefragt sind folglich Ansätze, die beide Handlungsebenen – Kommune

und Landschaftsverband – sinnvoll miteinander verknüpfen. Dies kann insbesondere für das Feld der Sozialpsychiatrie gelten, aus dem heraus die überörtliche Zuständigkeit des LWL deutlich kritischer beurteilt wird.

Sektoralisierung als Herausforderung räumlicher Orientierung

Integrierte kommunale Planungsansätze stehen vor der Herausforderung, in Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern die räumliche Orientierung der Angebote, das heißt ihre Vorhandensein und ihre Verfügbarkeit vor Ort, zu verbessern. Dies gilt sowohl für den individuellen Sozialraum der Klient_innen als auch mit Blick auf kommunale Planungsräume. Der Einfluss lokaler bereichsspezifischer Entwicklungspfade zeigt sich im Kreis Siegen-Wittgenstein nicht zuletzt anhand der bestehenden Beratungsstrukturen in den drei hier betrachteten Feldern. Dezentrale Beratungsstrukturen bestehen insbesondere in der Pflege und der Sozialpsychiatrie.

Es finden sich in allen drei Feldern Beratungsangebote freier Träger, die sich räumlich stark auf die Stadt Siegen konzentrieren. Bei diesen Beratungsstellen zeigen sich Tendenzen, Beratung mit engem Blick auf das eigene Leistungsangebot und nicht trägerübergreifend durchzuführen. Beratungsangebote in öffentlicher Trägerschaft sind im Bereich der Pflege und im Bereich der Sozialpsychiatrie dezentral in den kreisangehörigen Kommunen vorhanden. Im Unterschied dazu sind trägerunabhängige Beratungs- und Informationsstellen im Bereich der Behindertenhilfe nicht im vergleichbaren Maße verfügbar. Dies kann dazu führen, dass in ländlichen Regionen sozialräumliche Ressourcen bzw. Hilfsangebote nicht hinreichend beachtet werden und eine Unterversorgung mit speziellen Angeboten nicht auszuschließen ist.

Ausblick: Feldübergreifende Verschränkung, Entspezialisierung und Kooperation

Generell ist zu vermuten, dass die zunehmende Verschränkung der leistungsrechtlichen Grundlagen in den einzelnen Feldern sich auf die Entwicklung der

Angebotsformen auswirkt. Dies zieht allgemein auch einen veränderten Beratungs- und Informationsbedarf bei ratsuchenden Personen nach sich, deren Fragen mehr als bisher feldübergreifend zu beantworten sind. Vermutlich werden künftig Problemlagen zunehmen, bei denen Personen Angebote aus mehreren Leistungsbereichen in Anspruch nehmen. Gerade dieser Personenkreis benötigt eine umfassende und leistungsbereichsübergreifende Beratung.

Aus der Perspektive (potenzieller) Nutzer_innen kann gezeigt werden, dass, sofern vorhanden, Beratungsangebote im eigenen Sozialraum vorgezogen werden (z. B. Beratungsstellen, Filialen oder Hotlines von Krankenkassen, Ärzt_innen). Dies gilt für alle Felder, wenn auch im Bereich der Sozialpsychiatrie aufgrund von Diskriminierungsängsten (Stigmatisierung) nur eingeschränkt.

Den übergreifenden Beratungsanspruch kann die bestehende Beratungslandschaft jedoch angesichts der (zur Spezialisierung führenden) Sektoralisierung und aufgrund feldspezifischer Entwicklungspfade (noch) nicht hinreichend einlösen. Es bleibt abzuwarten, ob die kürzlich neu geschaffene Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) hier neue Antworten im Sinne einer Entspezialisierung des Beratungsangebots entwickeln kann.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich die Notwendigkeit integrierter Koordinations- und Planungsanstrengungen, um die verschiedenen regionalen Handlungsebenen und Felder miteinander zu verknüpfen. Dabei scheint es geboten, den Kreis als koordinierenden Partner in den Mittelpunkt zu rücken und gleichzeitig zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen dezentrale Planungsräume zu bilden, die das Hilfe- und Leistungsgeschehen stärker sozialräumlich strukturieren können. Dies begründet sich auch durch das Interesse potenzieller Klient_innen, lieber Angebote in sozialräumlicher Nähe zu nutzen, da sich diese besser mit informellen Unterstützungsformen verbinden lassen. Internetgestützte Angebote

erscheinen umso mehr eine sinnvolle Ergänzung zu sein, je stärker sie sich in die bestehenden sozialräumlichen Verwobenheiten einfügen.

Handlungsempfehlung: ‚Teilhabezentren‘ schaffen

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, in kommunenübergreifenden Planungsräumen des Kreisgebiets sogenannte ‚Teilhabezentren‘ zu schaffen. Diese hätten die Funktion, als ‚Kristallisationspunkte‘ für Teilhabefragen den gestiegenen Bedarf an Beratungsleistungen so weit wie möglich sozialräumlich zu organisieren und bisher getrennt organisierte Anlauf-, Informations- und Beratungsangebote verschiedener Felder zusammenzuführen.

Für die Umsetzung solcher Strukturveränderungen ist es hilfreich, wenn die Kreisebene, wie im Kreis Siegen-Wittgenstein, mit ihren bisherigen Angeboten einerseits von den potenziellen Nutzer_innen als kompetent wahrgenommen und andererseits von den Einrichtungen und Diensten feldübergreifend als legitimer Akteur anerkannt wird. Als koordinierender Partner, der die Interessen des Gemeinwohls vertritt, ist der Kreis in der Position, kreisbezogene Aktivitäten auf einzelne Planungsräume zu beziehen und dennoch übergreifend kommunalpolitisch zu verknüpfen.

Literaturangaben und weiterführende Literatur siehe:

Schädler, Johannes/Reichstein, Martin F. (2019): Sektoralisierung Sozialer Dienste als kommunales Koordinationsproblem – Empirische Befunde am Beispiel der Behindertenhilfe, Pflege und Sozialpsychiatrie, in: Sozialer Fortschritt, 68 (2019), 819 - 838, Duncker & Humblot, 12165 Berlin

Schädler, Johannes/Wittchen, Jan-Frederik/Reichstein, Martin F. (2019): Koordinationspotenziale kommunaler Teilhabepolitik in der Pflege, Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie (KoKoP). Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW-Impuls Vorbeugende Sozialpolitik 17).

5.9 Einblicke in Soziale Netzwerke in der Sozialen Arbeit

Manuel Theile

Soziale Netzwerke insbesondere Soziale Netzwerkforschungen finden in den letzten Jahren mehr und mehr Beachtung. Verschiedene Wissenschaften beschäftigen sich in Deutschland und auch international zunehmend mit Themen rund um Soziale Netzwerke. Die Anthropologie, Kommunikationsforschung, Organisationsforschung, Informatik, Soziologie, Psychologie, Soziale Arbeit und die Erziehungswissenschaften sind hier als Beispiele zu nennen (Hollstein/Straus 2006; Stegbauer 2010). So gründete sich z.B. im Jahr 2016 die ‚Deutsche Gesellschaft für Netzwerkforschung‘ (2018). Hier finden mitunter Arbeitstreffen oder Fachtagungen statt, um zentrale Themen der Netzwerkforschung aus verschiedenen Disziplinen zu beleuchten. Auf internationaler Ebene sind hier das ‚International Network for Social Network Analysis‘ (INSNA) sowie die ‚European Conference on Social Networks (EUSN)‘ zu nennen.

Je nach Wissenschaft bildeten sich z.T. andere Ansätze und Interpretationen mit schwerpunktmäßigen Definitionen heraus und so werden unterschiedliche Bedeutungen mit dem Begriff ‚Netzwerk‘ assoziiert. Auch, darauf weist Stegbauer hin, kann die Definition, was Soziale Netzwerke überhaupt sind, innerhalb von Disziplinen unterschiedlich sein (Stegbauer 2017). Diese Vielfalt eröffnet gleichzeitig neue Möglichkeiten und Chancen für die Netzwerkforschung:

„Diese Unterschiedlichkeit der fachlichen Perspektiven auf die Bedeutung von Beziehungsstrukturen schafft ein produktives Spannungsfeld und weckt Hoffnungen auf gegenseitiges Lernen und Zusammenarbeit über Disziplingrenzen hinweg. Hierzu gehört die Chance, empirische Zugangsweisen und Erklärungen zwischen unterschiedlichen Kontexten übertragen zu können. An anderen Stellen scheint es möglich, komplementäres Wissen zusammenzulegen und die Grenzen der Disziplinen in der Netzwerkforschung aufzubrechen“ (Stegbauer 2017, S. 17).

Begriffliche Annäherung zu Sozialen Netzwerken in der Sozialen Arbeit

Michael Winkler hält in seinem Beitrag ‚Netzwerke(n) in der Sozialen Arbeit. Vermutlich eine Polemik, zumindest aber der Verweis auf eine Dialektik‘ (2013) fest: *„Irgendwann einmal haben Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer diese Begriffe und Vorstellungen [Netze, Netzwerke und Netzwerkarbeit] für sich erkannt und wie die warmen Semmeln verkauft. Ob die Begriffe nun tatsächlich veränderte soziale und pädagogische Realitäten anzeigen, gleich ob es um neue Problemlagen oder um veränderte Lösungsstrategien geht, konnte offen bleiben“* (Winkler 2013, S. 33). Mit Sozialen Netzwerken können viele etwas anfangen, und können vielleicht auch schnell sagen, was sie dazu meinen und darunter verstehen. Auch Fischer und Kosellek halten fest: *„Der Begriff ist in allen Lebensbereichen anzutreffen, jedoch ebenso omnipräsent wie dadurch begriffsleer“* (Fischer/Kosellek 2013, S. 11). John Barnes, der als einer der Ersten den Begriff ‚Netzwerk‘ in dem Zusammenhang von Beziehungen verwendet hat, definiert Soziale Netzwerke wie folgt:

„Each person is, as it were, in touch with number of people, some of whom are directly in touch with each other and some of whom are not. ... I find it convenient to talk of a social field of this kind as a network. The image I have is of a set of points some of which are joined by lines. The points of the image are people, or sometimes groups, and the lines indicate which people interact with each other“ (Barnes 1954, S. 43, zit. n. Straus 2002, S. 38).

Auch Nowak hält im Wörterbuch Soziale Arbeit fest: Soziale Netzwerke bezeichnen ein

„Beziehungsgeflecht, das Menschen mit anderen Menschen und Institutionen sowie Institutionen mit anderen Institutionen verbindet. Netzwerkar-

beit in der Sozialen Arbeit dient v.a. der Erkundung und Aktivierung individueller Netzwerke als Unterstützungsressource, bezeichnet aber auch die institutionellen Verknüpfungen in den verschiedensten sozialen Kontexten [...]. Sie reichen von der normativen Kategorie des kleinen Netzes als Maß des sozialen Zusammenlebens über die Vernetzung als sozial-technokratische Zauberformel und die soziale Unterstützung in psychosozialen Handlungszusammenhängen bis hin zum Analyseinstrument für soziale Beziehungen“ (Nowak 2017, S. 680).¹

Wie vernetzen sich Menschen untereinander? Wie sehen diese Sozialen Netzwerke aus? Wie vernetzen sich Menschen und Institutionen untereinander (oder eben nicht)? Genau dies sind relevante Fragen, wenn man über Netzwerke nachdenkt. In diesem Themenheft wird sich auf unterschiedlichen Ebenen mit Sozialen Netzwerken beschäftigt – zum einen mit einem Blick auf institutionelle und professionelle Netzwerke, zum anderen auf persönliche Soziale Netzwerke zwischen Menschen. In diesem Beitrag soll ein Schwerpunkt auf letzteres – auf Soziale Netzwerke im Sinne von Beziehungen zwischen Menschen – gelegt werden.

Wichtigkeit von Sozialen Netzwerken

Soziale Netzwerke betreffen jede und jeden im Laufe eines Lebens. Seien es Eltern, Geschwister, Peers, Nachbarn, KollegInnen, Partnerschaften oder auch PflegerInnen im Alter, um nur einige wenige Beziehungen zu nennen. Hierbei können sich die Funktionen und Beziehungsqualitäten innerhalb der Sozialen Netzwerke und zu einzelnen Personen (deutlich) unterscheiden. „[Z]entrale Netzwerkbeiträge“ im Laufe eines Lebens ergeben sich nach Nestmann und

¹ In diesem Beitrag ist es nicht möglich, den Begriff ‚Soziale Netzwerke‘ in seiner Gesamtheit darzustellen, daher sei hier auch auf weitere Publikationen verwiesen (Fuhse 2018; Hollstein/Straus 2006; Stegbauer 2010; Theile 2015).

Wehner aus dem „*Versorgtwerden und Versorgen, unsere Erziehung und Sozialisation, Informationen und Rückmeldung zu uns und unserer Welt, Geselligkeit und soziale Integration, enge Bindung und Liebe, gegenseitige Hilfe und soziale Unterstützung wie auch soziale Regulation und soziale Kontrolle*“ (Nestmann/Wehner 2008, S. 19).

Toni Antonucci und Robert Kahn beschreiben Soziale Netzwerkbeziehungen im Lebenslauf mit dem – passenden – Bild eines ‚convoy‘, der sich mit Geburt eines Menschen in Bewegung setzt. Manche Mitglieder verlassen den Konvoi, andere kommen hinzu, manche bleiben ein Leben lang (Antonucci 1990). Der Ansatz der Sozialen Netzwerke lässt sich desweiteren gut mit Norbert Elias und seinem Figurationsansatz verknüpfen (Bullinger/Nowak 1998; Willems 2010; Stegbauer/Häußling 2010). In einem seiner Hauptwerke ‚Was ist Soziologie‘ führt Elias u.a. den Gedanken der Figurationen weiter aus. Ein Beispiel bezieht sich auf ein Fußballspiel, in welchem zwei interdependente gegnerische Gruppen eine Figuration bilden:

„Die fließende Gruppierung der Spieler der einen Seite ist nur verständlich im Zusammenhang mit der fließenden Gruppierung der Spieler der anderen Seite. Um das Spiel zu verstehen und Freude daran zu haben, müssen die Zuschauer in der Lage sein, den wechselnden Positionen der Spieler beider Seiten in ihrer Bezogenheit aufeinander, also eben der flüssigen Figuration, die beide Seiten miteinander bilden, zu folgen“ (Elias 2006, S. 173).

Von großer Bedeutung ist es also, Menschen in sozialen Verbindungen – in Sozialen Netzwerken – zu sehen. Menschen sind in einem Sozialen Netzwerk miteinander verknüpft und (re-)agieren in ihrem Netz vor dem Hintergrund ihrer sozialen Beziehungen und deren Wechselwirkungen. Dies kann in unterschiedlichen Situationen, Kontexten, Lebensphasen – wie angedeutet – verschieden

sein. Die Analyse von Netzwerken ermöglicht eine systemische und ganzheitliche Betrachtungsweise eines Individuums und kann ermöglichen, Verhaltensweisen und Handlungsschritte zu verstehen und nachvollziehbarer zu machen – gerade besonders wichtig in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Auch damit einhergehende – das wird deutlich – systemische, sozialräumlich- und gemeinwesenorientierte Ansätze in der Sozialen Arbeit tragen zu einer Beschäftigung mit Sozialen Netzwerken bei (s. auch Zwicker-Pelzer in diesem Heft).

Forschungen zur Sozialen Netzwerken in der Sozialen Arbeit

Zahlreiche Forschungen belegen positive Wirkungen einer Eingebundenheit in ein Soziales Netzwerk. Auch Forschungen, die nicht direkt der Netzwerkforschung zuzuordnen sind, weisen auf die Bedeutung von Beziehungen hin. So halten Emmy Werner und ihr Team in ihrer Kauai-Längsschnittstudie mitunter soziale Beziehungen als zentralen schützenden Faktor fest, damit sich Kinder trotz widriger Umstände positiv entwickeln können. So konnten z.B. Eltern, Großeltern, ältere Geschwister, Tante bei resilienten Kindern als Ressource angesehen werden (2008). Neben Ergebnissen der Resilienzforschung weisen auch Ergebnisse im Gesundheitswesen auf positive, salutogene Wirkungen von Sozialen Netzwerken insbesondere der sozialen Unterstützung – oder auch dem ‚social support‘ – hin (vgl. Gahleitner/Homfeldt 2013). Dass sich Soziale Arbeit mit Beziehungen beschäftigt, das ist nichts Neues. Nicht ohne Grund spricht Gahleitner von der ‚Soziale[n] Arbeit als Beziehungsprofession‘ (2017) und unterstreicht eben auch hier die Bedeutung von Beziehungen. Es existiert eine Vielzahl an Studien, in denen einzelne Beziehungen in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses gestellt werden – und nicht eingebunden in einem Gesamtnetzwerk. So untersuchen z.B. Schrapper und Hinterwälder die Bedeutung von Geschwisterbeziehungen in der stationären Erziehungshilfe: *„Geschwisterbeziehungen nehmen in den menschlichen Beziehungen eine spezifische Stellung ein. Sie entstehen qua Geburt und sind auch bei Kontaktabbrüchen lebenslang*

unauflösbar. Sie sind mit die längsten sozialen Beziehungen im Leben von Menschen überhaupt und ermöglichen ihnen sehr dauerhafte soziale Erfahrungen“ (2019, S. 6). Köngeter untersucht z.B. die Arbeitsbeziehungen mit Eltern in den Erziehungshilfen (2009). Peerbeziehungen stehen bei Krüger, Deinert und Zschach im Fokus (2012). Veränderungen der Paarbeziehung nach Eintreten einer Körperbehinderung sind bei Behrisch (2014) von Interesse. Zu Veränderungen von Generationenbeziehungen nach der Geburt des ersten (Enkel-) Kindes forschte Salzburger (Salzburger 2015) und Auswirkungen von ‚Demenz in der Ehe. Über die verwirrende Gleichzeitigkeit von Ehe- und Pflegebeziehung‘ nahm Franke in den Blick (Franke 2006). Durch die (sehr) kleine Auswahl wird aber auch hier deutlich, dass Beziehungen im Laufe eines Lebens von großer Bedeutung sind – und nicht ‚nur‘ für AdressatInnen der Sozialen Arbeit. Soziale Netzwerke betreffen eben jede und jeden. Auch in der Praxis und Forschung der Sozialen Arbeit finden Soziale Netzwerke bzw. eine Netzwerkorientierung zunehmend eine wichtigere und beachtetere Rolle, z.B. in den verschiedenen Arbeitsfeldern Beratung, Kinderschutz, Heimerziehung, Suchthilfe, Psychische Erkrankungen, Krisenmanagement, Sozialpsychiatrie, gerontopsychiatrische Tagesstätten, Strafvollzug, Altenhilfe, uvm. (vgl. Fischer/Kosellek 2013; Ningel/Funke 1995; Röhrle/Sommer/Nestmann 1998; Schönig/Motzke 2016). So betonen auch Schönig und Motzke, dass eine *„Netzwerkorientierung eine Querschnittsaufgabe [ist], die für alle Handlungsfelder relevant ist“* (Schönig/Motzke 2016, S. 10).

Mit Blick auf Netzwerkforschungen halten Kupfer und Nestmann fest:

„Fünfzig Jahre soziale Netzwerk- und Unterstützungsforschung lassen keinerlei Zweifel daran, dass soziale Unterstützung durch ein Netzwerk persönlicher Bindungen und Beziehungen einen erheblichen Anteil daran hat, dass wir gesund sind und bleiben, ob wir Belastungen und Krisen

meistern und bewältigen, ob es uns gut geht, wir uns wohlfühlen und zufrieden sind. Keine sozialen Beziehungen und keine persönlichen Bindungen zu haben, ist stressreich für ein ‚soziales Wesen Mensch‘ und macht es viel schwerer, allein auf sich gestellt, die Anforderungen und Beeinträchtigungen zu meistern, die ein Menschenleben von der Kindheit bis ins hohe Alter mit sich bringt“ (Kupfer/Nestmann 2016, S. 95f.)

Gesamtnetzwerke von Kindern und Jugendlichen standen z.B. in einem Projekt von Frank Nestmann und seinem Team im Erkenntnisinteresse. In dem Projekt wurden persönliche soziale Netzwerke von sechs- bis zwölfjährigen Kindern in a) Heimen b) Pflegefamilien und c) in Herkunftsfamilien (ohne Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung) verglichen (Laufzeit: 2001 - 2004). Das Team konnte so Erkenntnisse zur Netzwerkstruktur, zu Nähe und Distanz von Netzwerkmitgliedern sowie zu qualitativ-funktionalen Netzwerkdimensionen gewinnen und gibt Aufschlüsse zu ‚Kindernetzwerken‘ (vgl. Nestmann et al. 2008, S. 75 ff.). Sie unterstreichen mitunter z.B. die Bedeutung der Beziehung zu ErzieherInnen und eine Verbundenheit zu Familienangehörigen.

In einem Projekt der Universität Siegen standen Soziale Netzwerke im Lebenslauf von Jugendlichen in der Heimerziehung explizit im Mittelpunkt der Untersuchung (Theile 2015). Hier wurden Soziale Netzwerke über den Lebenslauf von Jugendlichen aus ihrer Sichtweise untersucht. Die Netzwerke haben sich im Laufe des Lebens z.T. stark verändert. Es gab kaum lange tragfähige, kontinuierlich positive Beziehungen über den Lebenslauf der Jugendlichen hinweg. Auch diese Untersuchung unterstreicht die Wichtigkeit von Beziehungen zum familiären Netzwerk (auch, wenn diese z.T. belastet sind) sowie zu Professionellen.

Soziale Netzwerke von Menschen mit Behinderung wurden u.a. im ‚Gender- Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland‘, welcher vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben wurde, in den Blick genommen (Cornelißen 2005). Die Ergebnisse weisen mitunter darauf hin, dass eine Vielzahl von Menschen mit einer Behinderung nur über eingeschränkte Soziale Netzwerke verfügt (Michel/Häußler-Sczepan 2005).

Auch im Bereich der Beratung nehmen Soziale Netzwerke eine immer wichtigere Bedeutung ein und werden konzeptionell, z.B. auch in Form des Familienrates, verankert (Bauer 2013). *„Dass Personen aus dem sozialen Netzwerk und hier insbesondere der Familie in das konkrete Beratungsgeschehen mit einbezogen werden und sich damit auch die Settings der Beratung verändern und flexibilisieren, hängt darüber hinausgehend mit der zunehmenden Verbreitung systemischer Konzepte in der Beratung seit den 1980er Jahren zusammen“* (Bauer 2013, S. 315; s. Zwicker-Pelzer in diesem Heft).

Soziale Netzwerke oder auch manche Handlungen von Netzwerkmitgliedern können aber – um nicht nur einseitiges Bild aufzuzeigen – auch eine Belastung darstellen und/oder nicht förderlich und/oder immer (durchweg) positiv sein. Mögliche belastende Aspekte von Sozialen Netzwerken beschreiben Laireiter und Lettner zum einen auf struktureller Ebene, wie Größe, Dichte, Zwangskontext vs. Freiwilligkeit, und zum anderen auf der Ebene von Interaktionen, z.B. Konflikte (vgl. Laireiter/Lettner 1993). Aber auch Gewalt, Erkrankungen, etc. können Belastungen in Sozialen Netzwerken sein. Desweiteren können zu große und ‚verwinkelte‘ Netzwerke z.B. Belastungspotentiale bergen. Ist ein Netzwerk vielleicht sehr eng, sodass nur wenige/keine Entwicklungsmöglichkeiten bestehen? Sehr dichte Netzwerke stehen in der *„Gefahr der sozialen Isolation und Abschotung[!] gegenüber der äußeren sozialen Umwelt“* (Laireiter/Lettner 1993, S. 102). Manche Treffen mit Netzwerkmitgliedern können in einem – vielleicht

auch gefühlten – Zwangskontext stattfinden – sei es Schule, Heim, Jugendamt oder das Gefängnis u.ä. Auch von diesen Beziehungen können Belastungen ausgehen (aber auch Ressourcen).

Auch Winkler macht auf Gefahren in Bezug auf den Netzwerkansatz aufmerksam: *„[V]on vornherein nach Netzen und Ressourcen zu fragen und diese mobilisieren zu wollen, kann bedeuten, die Lebensproblematik eines Menschen allzumal in ihrer subjektiven Bedeutung nicht wahr- und nicht ernstnehmen zu wollen [...] Arbeit an Netzen und mit diesen bedeutet, Unterstützung durch das Netz und die in diesem gebundenen Ressourcen zu gewinnen; Netzwerken heißt dann, das Netz sichtbar zu machen, es vielleicht zu stärken, es vor allem für den Hilfeprozess zu instrumentalisieren [...] Und dennoch: die Netze zu nutzen, über die ein Mensch verfügt, heißt auch, sie ihm als das ihm eigene zu nehmen, die Gemeinschaft enteignen und ihn dieser zu entfremden, sie zu einem Werk(zeug) zu machen, das mit ihm nichts mehr zu tun hat“* (Winkler 2013, S. 33 ff.). Hier müssen SozialpädagogInnen in Forschung und Praxis wachsam sein. *„Pädagogen [...] können nicht zielgerichtet in die Köpfe und Herzen hineinintervenieren – und dürften das auch gar nicht wollen –, sondern sie können gutes Material liefern [und] günstige Bedingungen arrangieren, in denen Entwicklungsprozesse wahrscheinlich werden“* (Wolf 2012, S. 12). Hierbei können Soziale Netzwerke eine zentrale Ressource sein.

Fazit und Ausblick

Soziale Netzwerke sowohl in Forschung als auch in der Praxis näher in den Blick zu nehmen und den ‚Schatz‘ der Potentiale von Sozialen Netzwerken weiter zu heben, kann für AdressatInnen der Sozialen Arbeit weitere Chancen für eine gute Entwicklung und Teilhabe ermöglichen. Hierbei ist es wichtig, die Autonomie und die Subjektivität der AdressatInnen zu wahren, und nicht – darauf weist Winkler hin – unbedacht in Sozialen Netzwerken zu (re)agieren.

Der Beitrag ist hier erschienen:

Theile, Manuel (2019): Einblicke in Soziale Netzwerke in der Sozialen Arbeit, In: SI:SO 1/2019, 24. Jg, S. 6 - 11.

Literatur

- Antonucci, Toni C. (1990): Social supports and social relationships. In: Binstock, Robert H./Shanas, Ethel: The handbook of aging and the social sciences, 3. Auflage, Academic Press, San Diego, S. 205 - 226.
- Bauer, Petra (2013): Beratung und Netzwerke. In: Fischer, Jörg/Kosellek, Tobias: Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen, Beltz Juventa, Weinheim, Basel, S. 310 - 327.
- Behrisch, Birgit (2014): „Ein Stück normale Beziehung“. Zum Alltag mit Körperbehinderung in Paarbeziehungen, Transcript Verlag, Bielefeld.
- Bullinger, Hermann/Nowak, Jürgen (1998): Soziale Netzwerkarbeit. Eine Einführung für soziale Berufe, Lambertus Verlag, Freiburg.
- Cornelißen, Waltraud (2005): Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, 2. Fassung, Deutsches Jugendinstitut e.V., München.
- Elias, Norbert (2006): Was ist Soziologie?, Suhrkamp, Amsterdam.
- Fischer, Jörg/Kosellek, Tobias (2013): Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen, Beltz Juventa, Weinheim, Basel.
- Franke, Luitgard (2006): Demenz in der Ehe. Über die verwirrende Gleichzeitigkeit von Ehe- und Pflegebeziehung, Mabuse-Verlag GmbH, Frankfurt/Main.
- Fuhse, Jan Arendt (2018): Soziale Netzwerke. Konzepte und Forschungsmethoden, 2., überarbeitete Auflage, UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz, München.

- Gahleitner, Silke Birgitta (2017): Soziale Arbeit als Beziehungsprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen, Beltz Juventa, Weinheim, Basel.
- Gahleitner, Silke Birgitta/Homfeldt Hans Günther (2013): Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit und soziale(s) Netzwerke(n). In: Fischer, Jörg/Kosellek, Tobias: Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen, Beltz Juventa, Weinheim, Basel, S. 494 - 516.
- Hollstein, Betina/Straus, Florian (2006): Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen, Springer VS Verlag, Wiesbaden.
- Köngeter, Stefan (2009): Relationale Professionalität. Eine empirische Studie zu Arbeitsbeziehungen mit Eltern in den Erziehungshilfen, Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler.
- Krüger, Heinz-Hermann/Deinert, Aline/Zschach, Maren (2012): Jugendliche und ihre Peers. Freundschaftsbeziehungen und Bildungsbiografien in einer Längsschnittperspektive. Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin, Toronto.
- Kupfer, Annett/Nestmann, Frank (2016): Netzwerkintervention und soziale Unterstützungsforschung. In: Früchtel, Frank/Straßner, Mischa/Schwarzloos, Christian: Relationale Sozialarbeit. Versammelnde, vernetzende und kooperative Hilfeformen, Beltz Juventa, Weinheim, Basel, S. 95 - 110.
- Laireiter, Anton/Lettner, Karin (1993): Belastende Aspekte Sozialer Netzwerke und Sozialer Unterstützung. Ein Überblick über den Phänomenbereich und die Methodik. In: Laireiter, Anton: Soziales Netzwerk und soziale Unterstützung. Konzepte, Methoden und Befunde, Hans Huber Verlag, Bern, S. 101 - 111.
- Michel, Marion/Häußler-Sczepan, Monika (2005): Die Situation von Frauen und Männern mit Behinderung. In: Cornelißen, Waltraud: Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, 2. Fassung, Deutsches Jugendinstitut e.V., München, S. 529 - 608.

- Nestmann, Frank/Günther, Julia/Stiehler, Steve/Wehner, Karin/Werner, Jillian (2008): Kindernetzwerke. Soziale Beziehungen und soziale Unterstützung in Familie, Pflegefamilie und Heim, dgvt Verlag, Tübingen.
- Nestmann, Frank/Wehner, Karin (2008): Soziale Netzwerke von Kindern und Jugendlichen. In: Nestmann, Frank/Günther, Julia/Stiehler, Steve/Wehner, Karin/Werner, Jillian: Kindernetzwerke. Soziale Beziehungen und soziale Unterstützung in Familie, Pflegefamilie und Heim, dgvt Verlag, Tübingen, S. 11 - 40.
- Ningel, Rainer/Funke, Wilma (1995): Soziale Netze in der Praxis, Verlag für Angewandte Psychologie, Göttingen.
- Nowak, Jürgen (2017): Netzwerke, soziale. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 8., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Weinheim, Basel, S. 680 - 683.
- Röhrle, Bernd/Sommer, Gert/Nestmann, Frank (Hrsg.) (1998): Netzwerkintervention, dgvt Verlag, Tübingen.
- Salzburger, Veronika (2015): Die Geburt des ersten Enkelkinds. Zur Adaption von Generationenbeziehungen, Springer VS Verlag, Wiesbaden.
- Schönig, Werner/Motzke, Katharina (2016): Netzwerkorientierung in der Sozialen Arbeit. Theorie, Forschung, Praxis, Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- Schrapper, Christian/Hinterwälder, Michaela (2019): Geschwister im Blick. Mit komplexen Beziehungen umgehen, Sozialpädagogisches Institut SOS-Kinderdorf e.V., Eigenverlag, München.
- Stegbauer, Christian (2010): Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften, 2. Auflage, Springer VS Verlag, Wiesbaden.
- Stegbauer, Christian (2017): Interdisziplinäre Netzwerkforschung. In: Symposium: Was ist Netzwerkforschung? Soziologie 46 (1), S. 17 - 61.
- Stegbauer, Christian/Häußling, Roger (2010): Handbuch Netzwerkforschung, Springer VS Verlag, Wiesbaden.

Theile, Manuel (2015): Soziale Netzwerkbeziehungen als Ressource. Soziale Beziehungen im Lebenslauf von Jugendlichen in der Heimerziehung, ZPE-Schriftenreihe Nr. 42, universi-Universitätsverlag, Siegen.

Werner, Emmy (2008): Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz. In: Opp, Günther/Fingerle, Michael: Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, 3. Auflage, Ernst Reinhardt Verlag, München, Basel, S. 20 - 31.

Willems, Herbert (2010): Figurationssoziologie und Netzwerkansätze. In: Stegbauer, Christian/Häußling, Roger: Handbuch Netzwerkforschung, Springer VS Verlag, Wiesbaden, S. 255 - 268.

Winkler, Michael (2013): Netzwerke(n) in der Sozialen Arbeit. Vermutlich eine Polemik, zumindest aber der Verweis auf eine Dialektik. In: Fischer, Jörg/Kosellek, Tobias: Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen, Beltz Juventa, Weinheim, Basel, S. 18 - 43.

Wolf, Klaus (2012): Sozialpädagogische Interventionen in Familien, Beltz Juventa, Weinheim, Basel.

5.10 NIEMANDEN ZURÜCKLASSEN? – Soziale Sicherung für Menschen mit Behinderungen im Kontext der Agenda 2030 und der internationalen Entwicklungszusammenarbeit

Lars Wissenbach

Niemanden zurücklassen: Mit diesem ambitionierten Ziel machten sich 198 Staaten im September 2015 auf den Weg, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die darin enthaltenen Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) umzusetzen (vgl. UN 2015). Dieser in der Agenda 2030 festgeschriebene Grundsatz bedeutet, dass die Ziele erst dann als erreicht gelten können, wenn sie für alle Menschen erreicht sind. Wer aber sind genau die Menschen, die besonders gefährdet sind, zurückgelassen zu werden? Die Agenda benennt Menschen mit Behinderungen explizit als Teil einer potentiellen Zielgruppe, die von Entwicklungsmaßnahmen nicht ausreichend erreicht wird (vgl. UN 2015, Para 23). Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation und der Weltbank leben weltweit mehr als eine Milliarde Menschen mit Behinderungen – 15 Prozent der Weltbevölkerung (WHO/Weltbank 2011). Weltweit erschweren Diskriminierung und Stigmatisierung eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. In den Bereichen Gesundheitsdienstleistungen, soziale Sicherung, Bildung oder Arbeitsmarkt sehen sich Menschen mit Behinderungen überdurchschnittlich oft mit Barrieren konfrontiert, die einen gleichberechtigten Zugang erschweren. Jeder fünfte Mensch der in Armut lebt, hat eine Beeinträchtigung, 80 Prozent der weltweit 1 Milliarde Menschen mit Behinderungen leben in Ländern mit niedrigem und mittlerem Durchschnittseinkommen (WHO/Weltbank 2011).

Soziale Sicherung hat sich in den vergangenen 20 Jahren als ein entwicklungspolitisches Instrument einer nachhaltigen Bekämpfung von Benachteiligung und Armutsrisiken etabliert (vgl. Barrientos & Hulme 2009; Barrientos 2011; ILO 2015). Die Agenda 2030 gibt das ambitionierte Ziel aus, bis 2030 den Zugang

zu sozialer Sicherung für arme und vulnerable Bevölkerungsgruppen sicherzustellen (vgl. UN 2015, Para 7; SDG 1.3). Sozialer Sicherung wird das Potenzial zugesprochen, Prozesse zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu unterstützen (Devereux, /Sabates-Wheeler 2004). Aber adressieren soziale Sicherungsprogramme auch gezielt grundlegende Ursachen von Benachteiligungen und Armut von Menschen mit Behinderungen? Während die Reduzierung von Ungleichheit durch einen universellen Zugang zu sozialer Absicherung für alle Menschen angestrebt wird, zeigen Studien, dass Menschen mit Behinderungen von solchen Ansätzen häufig nicht angemessen erreicht werden (vgl. UN 2015b).

Dieser Artikel geht der Frage nach, welchen Beitrag soziale Sicherung leisten kann, damit Menschen mit Behinderungen „nicht zurückgelassen werden“ und fragt dabei nach Herausforderungen einer inklusiven Gestaltung sozialer Sicherungssysteme in Ländern mit niedrigem und mittlerem Durchschnittseinkommen.

Behinderung und Internationale Zusammenarbeit

Bis in die 1980er Jahre wurde Behinderung vorwiegend mit einer funktionalen Einschränkung gleichgesetzt, die einen fürsorgeorientierten Umgang mit Menschen mit Behinderungen rechtfertigte. Diesem individuellen, medizinisch geprägten Modell von Behinderung wurde zunächst ein soziales Modell entgegengestellt, das Behinderung als Resultat der Wechselwirkung zwischen Barrieren in der Umwelt und einer individuellen Beeinträchtigung versteht (siehe z.B. Oliver 1990, Shakespeare 1998). Einen wesentlichen Beitrag zu diesem neuen Verständnis von Behinderung leistete insbesondere auch die Unterscheidung zwischen Beeinträchtigungen („impairments“) und Behinderungen („disabilities“). Diesem Modell folgend, ist es nicht die funktionale Beeinträchtigung, sondern die soziale Benachteiligung, welche die Teilhabe an der Gesellschaft behindert (vgl.

Waldschmidt 2005). Dies führte zu einer grundlegend anderen Schlussfolgerung: Behinderung erfordert keine Rehabilitation des Individuums, sondern Veränderungsprozesse in Gesellschaften, um umwelt- und einstellungsbezogene Barrieren abzubauen. Die VN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention / BRK) (UN 2006) markiert schließlich einen Paradigmenwechsel hin zu einem menschenrechtlichen Modell von Behinderung. Mit einem Fokus auf äußere, gesellschaftliche Bedingungen, die Menschen mit Behinderungen ausschließen, segregieren und diskriminieren, hebt es gesellschaftlich konstruierte Entrechtungen von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Vordergrund. Es bildet einen Gegenpol zu einer an Bedürftigkeit orientierten Sozialpolitik und stärkt die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen als Rechtsträger*innen und Akteur*innen, die Gesellschaften aktiv mitgestalten. Es lenkt den Blick zudem auf staatliche Akteure, die als Pflichtenträger den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen fördern, schützen und gewährleisten sollen.

Die BRK spezifiziert diesen Auftrag staatlicher Akteure auch für das Feld der Internationalen Zusammenarbeit (IZ). Artikel 32 verpflichtet alle Vertragsstaaten, Maßnahmen der IZ inklusiv zu gestalten und nationale Anstrengungen der Partnerländer zur Umsetzung der Konvention zu unterstützen, auch Maßnahmen der sozialen Sicherheit. BRK Artikel 28 (UN 2006) erkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und ihre Familien an und hebt die staatliche Pflicht zur stetigen Verbesserung der Lebensbedingungen hervor. Darüber hinaus spezifiziert Art. 28 das in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschriebene Recht auf soziale Sicherheit (siehe UN 1948, Art. 22) für Menschen mit Behinderungen. Dieses umfasst zum einen den Zugang zu spezifischen Dienstleistung im Zusammenhang mit einer

Beeinträchtigung und staatlicher Unterstützung bei behinderungsbedingten Aufwendungen. Zum anderen fordert Artikel 28 einen uneingeschränkten Zugang zu allgemeinen Programmen der sozialen Sicherung und der Armutsbekämpfung, zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus sowie zu Leistungen und Programmen der Altersversorgung.

Soziale Sicherung in der Internationalen Zusammenarbeit

Soziale Sicherung, in einem breiten Verständnis, beschreibt jegliche öffentlichen und privaten Formen von Sozialtransfers und Sozialversicherung sowie teilweise Arbeitsmarktgesetzgebung und -politiken, Sozialprogramme bis hin zu Sozialen Diensten, die Prävention und Schutz vor Risiken und Not bereitstellen, Kapazitäten zur Abwendung und zum Umgang mit Not und Risiken stärken und zu sozialer Gerechtigkeit und Inklusion beitragen (siehe z.B. Devereux & Sabates-Wheeler 2004; Harvey et al. 2007). Mit dem 1966 durch die UN verabschiedeten Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte haben sich bis heute 165 Staaten dazu verpflichtet, das Recht auf soziale Sicherheit auf einem Mindestniveau zu garantieren und möglichst zügig, wenn notwendig mit Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft, umzusetzen (vgl. UN 1966, Art 9). Viele Regierungen kommen dieser Selbstverpflichtung nicht nach. So haben 73 Prozent der Weltbevölkerung bisher keinen umfassenden Zugang zu sozialer Sicherheit (vgl. ILO 2014; UNDP 2015). Die Bedeutung der Sozialpolitik, insbesondere sozialer Sicherung als vielversprechender Ansatz zur Reduzierung von Armut und Vulnerabilität in Ländern mit mittlerem und niedrigem Durchschnittseinkommen, hat in den letzten 20 Jahren enorm zugenommen (vgl. Barrientos & Hulme 2008; Barrientos 2011; ILO 2014). Viele Länder haben ihre Anstrengungen zur sozialen Absicherung der Bevölkerung erhöht. Sie fördern Systeme sozialer Sicherung auf unterschiedliche Art und Weise, indem sie Programme der sozialen Sicherung in ihrem jeweiligen nationalen, kulturellen und historischen Kontext auf- und umsetzen.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verankert das Ziel eines universalen Zugangs zu sozialer Sicherung unter Ziel 1 »End poverty in all its forms everywhere« (vgl. UN 2015). Die für dieses Ziel vereinbarten Indikatoren sollen auch den Zugang von Menschen mit Behinderung zu sozialer Sicherung messen (vgl. UN STATS 2017). Für die Umsetzung der Agenda 2030 wird es von Bedeutung sein, dass der angestrebte Ausbau sozialer Sicherungssysteme so gestaltet wird, dass er dem Grundsatz »niemanden zurücklassen« gerecht wird. Für Menschen mit Behinderungen kann der Zugang zu sozialer Sicherung einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung ihrer Grundrechte leisten. Inklusionsorientierte Maßnahmen sozialer Sicherung können den Abbau von Barrieren befördern. Eine Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Behinderungsverständnis und die Vorgaben der BRK bei der Gestaltung sozialer Sicherungssysteme berücksichtigt werden.

Wechselwirkungen von Behinderungen, Vulnerabilität und Armut¹

Weltweit erschweren Diskriminierung und Stigmatisierung eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und stellen einen entscheidenden Faktor für ein erhöhtes Armutsrisiko dar. Aufgrund der Wechselwirkung von Behinderung und Armut sind Menschen mit Behinderungen überproportional von Armut betroffen (vgl. Mitra et al. 2011; WHO/Weltbank 2011). Gleichzeitig trägt, wer in Armut lebt, ein höheres Risiko, eine dauerhafte Beeinträchtigung zu erlangen, aufgrund mangelnden Zugangs zu Gesundheitsversorgung, Ernährung, Hygiene und sicheren Arbeitsbedingungen (vgl. Yeo & Moore 2003). Menschen mit Behinderungen sind weltweit häufiger ohne Beschäftigung, unterbeschäftigt und informell beschäftigt als Menschen ohne Behinderungen. In manchen Ländern mit niedrigem Durchschnittseinkommen liegt die Arbeitslosenquote für Menschen mit Behinderungen bei über 80 Prozent (ebd.). Demzufolge hat insbesondere in diesen Ländern ein nur sehr geringer

¹ Für eine vertiefte Diskussion des Verständnisses von Vulnerabilität und Armut siehe Barrientos (2011)

Anteil der Menschen mit Behinderungen einen Zugang zu beitragsfinanzierten Maßnahmen allgemeiner sozialer Sicherung (vgl. Mitra 2005).

Neben einem erschwerten Zugang zu Erwerbseinkommen sehen sich Menschen mit Behinderungen je nach Art und Umfang der Beeinträchtigung mit unterschiedlichen zusätzlichen Kosten konfrontiert. Diese umfassen Gesundheitsausgaben, Transport, Hilfsmittel, Assistenzdienstleistungen und bauliche Anpassungen der Barrierefreiheit. In vielen Ländern mit niedrigem Durchschnittseinkommen stellen insbesondere in ländlichen Regionen die hohen Transportkosten eine Barriere für den Zugang zu Basisgesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen dar, auch wenn diese kostenlos angeboten wird. Sind solche Ausgaben, wie in vielen Ländern mit mittlerem und niedrigem Durchschnittseinkommen, nicht über soziale Sicherung abgedeckt, haben Menschen mit Behinderungen teilweise signifikant höhere Ausgaben, um einen vergleichbaren Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen zu erlangen. Zusätzliche Opportunitätskosten, zum Beispiel durch den Ausfall des Einkommens von Haushaltsmitgliedern, die Assistenzdienstleistungen übernehmen, wirken sich ebenfalls auf das Haushaltseinkommen aus (vgl. UN 2015b). Dies kann auch Auswirkungen auf den Zugang zu Bildung und Gesundheitsdienstleistungen haben, wenn diese wiederum mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Je nach Höhe entfalten diese zusätzlichen Kosten signifikante Auswirkungen auf den Lebensstandard von Menschen mit Behinderungen und ihre Haushalte und erhöhen das Armutsrisiko.

Die Auswirkung solcher zusätzlichen Kosten beziehen sich folglich auf die Gewährleistung anderer wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte, welche das Menschenrecht auf soziale Sicherheit absichern soll, beispielsweise das Recht auf Gesundheitsversorgung. Bei geringem Einkommen können Kosten für Gesundheitsdienstleistungen zu einer finanziellen Krise für einen Haushalt führen

(„catastrophic health expenditure“). Zusätzlich zu einem ohnehin erhöhten Armutrisiko sind Menschen mit Behinderungen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Durchschnittseinkommen überdurchschnittlich von diesem Effekt betroffen (vgl. WHO/Weltbank 2011; UN 2015b). Häufig haben sie keinen Zugang zu Krankenversicherung oder benötigte Dienstleistungen werden über diese nicht refinanziert. Weltweit sehen sich Menschen mit Behinderungen größeren Herausforderungen gegenübergestellt, eine angemessene Gesundheitsversorgung zu erhalten, als Menschen ohne Behinderungen (vgl. Mitra et al. 2011).

Behinderung und soziale Sicherung

Ältere Ansätze sozialer Sicherung für Menschen mit Behinderungen basieren vielfach auf einem medizinischen Verständnis von Behinderung und haben zu dessen weltweiter Verbreitung beigetragen (vgl. Degener/Quinn, UN 2015b). Solche Ansätze basieren auf Annahmen mangelnder Selbstständigkeit und genereller Arbeitsunfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Sie haben vielfach zu Segregation und mangelnder Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen entlang des Lebenszyklus beigetragen, zum Beispiel durch segregierende Bildungseinrichtungen oder Gesundheitsversorgung und Rehabilitationsmaßnahmen in spezialisierten Settings (vgl. UN 2015b). Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen sind weltweit immer noch häufig an solche spezialisierten Maßnahmen und Settings gekoppelt.

Die BRK spezifiziert das Recht auf soziale Sicherheit für Menschen mit Behinderungen und unterstreicht das Recht auf einen Zugang zu allen allgemeinen sozialen Sicherungsprogrammen und Diensten sowie zu spezifischen Programmen für behinderungsbezogene Dienstleistungen und Aufwendungen (UN 2006, Art. 28). Darüber hinaus weisen weitere Artikel der BRK direkte Bezüge zu Leistungsbereichen sozialer Sicherung auf. Dazu zählen das Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19), Achtung der

Wohnung und der Familie (Art. 23), Bildung (Art. 24), Gesundheit (Art. 25), Habilitation und Rehabilitation (Art. 26) sowie Arbeit und Beschäftigung (Art. 27). Durch diese Bezugnahme auf besondere Herausforderungen und Ansprüche von Menschen mit Behinderungen in diesen Leistungsbereichen überwindet der Anspruch der BRK traditionelle Wohlfahrtsansätze in Bezug auf Menschen mit Behinderungen und definiert die Kernaufgabe sozialer Sicherung für Menschen mit Behinderungen als Unterstützung zur Realisierung einer vollen und effektiven Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung. Dies bedeutet für soziale Sicherungssysteme, dass Behinderung nicht nur generell als ein Risiko des Lebenszyklus betrachtet und mit der Unfähigkeit des Erwerbseinkommens gleichgesetzt wird. Vielmehr sollten eine Reihe spezifischer Risiken in den Blick genommen werden, mit denen sich Menschen mit Behinderungen im Laufe ihres Lebens und unter anderem beim Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheitsversorgung konfrontiert sehen. Abhängig von Art der Beeinträchtigung, Gegebenheiten der physischen und sozialen Umwelt, Alter, Geschlecht, Herkunft, Armut und unterschiedlichsten Grundlagen für Diskriminierung erfahren Menschen mit Behinderungen unterschiedliche Barrieren, die eine volle und effektive Teilhabe an gesellschaftlichen Funktionssystemen erschweren. Diese Heterogenität macht deutlich, dass entsprechend auch die Ansprüche an Leistungen der sozialen Sicherung sehr unterschiedlich ausfallen.

Behinderung im internationalen sozialen Sicherungsdiskurs

Der Paradigmenwechsel von einem individuellen, medizinischen Modell hin zu einem sozialen und menschenrechtsbasierten Verständnis von Behinderung, welches die Barrieren der Umwelt sowie Fähigkeiten und Verwirklichungschancen explizit in den Blick nimmt, findet sich in der Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme weltweit bisher nicht entsprechend wieder. Betrachtet man Politikpapiere und Fachliteratur zu sozialer Sicherung, so findet man Menschen mit

Behinderungen häufig nur im Rahmen von Aufzählungen »besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen« berücksichtigt (vgl. Fritz 2011). Die Hervorhebung der Vulnerabilität, im Sinne einer erhöhten Wahrscheinlichkeit unter gegebenen Umständen auch zukünftig von Armut betroffen zu sein, ist nicht grundlegend falsch. Jedoch wird dadurch eine Gemeinsamkeit der Bedarfe unterschiedlicher Personengruppen in Bezug auf soziale Sicherung konstruiert. Dies wird weder der Diversität von Vulnerabilitätsursachen noch der Diversität der Menschen mit Behinderungen gerecht. Darüber hinaus suggeriert eine Definition von Vulnerabilität über die Aufzählung von Bevölkerungsgruppen häufig eine Abhängigkeit und Unfähigkeit zu wirtschaftlicher Produktivität (vgl. ebd.). Die Gemeinsamkeit dieser Personengruppen besteht hingegen zunächst vielmehr darin, dass sie bisher von Maßnahmen sozialer Sicherung nicht angemessen erreicht werden. Hinterfragt werden sollte daher, ob ein universeller Ansatz sozialer Sicherung tatsächlich die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen angemessen adressiert, wenn diese in entsprechenden Politiken und Strategien nicht expliziter und im Sinne der BRK adressiert werden. Im Bereich der Sozialversicherung wird Behinderung in der Regel als eines der »klassischen Risiken des Lebenszyklus« bezeichnet. Dies reduziert das komplexe soziale Konstrukt Behinderung zu dem quantifizierbaren Risiko des Erlangens einer funktionalen Beeinträchtigung (vgl. Fritz 2011). Zusätzlichen Risiken, die aus menschenrechtlicher Perspektive mit einer Behinderung einhergehen, werden nicht in den Blick genommen.

Wenn auch selten explizit ausgesprochen, wird im allgemeinen Diskurs zu sozialer Sicherung häufig davon ausgegangen, dass Menschen mit Behinderungen generell nicht oder nur gemindert in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern. Sie werden als passive Empfänger von Assistenz- und Unterstützungsleistungen wahrgenommen. Solche Annahmen werden in Zielsetzungen sozialer Sicherung im Kontext der IZ reproduziert. So beschreibt der Europäische Bericht zur Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika 2010 unter dem

Titel »Social Protection for inclusive development« die inklusive Wirkung sozialer Sicherung als »a direct and simple means of redistributing some of the gains from growth to those not able to productively contribute to the economy – such as the elderly or disabled« (EDR 2010). Dies birgt die Gefahr, dass solche Zuschreibungen im Aufbau sozialer Sicherungssysteme reproduziert werden und dadurch einen Paradigmenwechsel in der Praxis sozialer Sicherung für Menschen mit Behinderungen blockieren. Stattdessen wird eine individuelle Zuschreibung von Behinderung reproduziert, welche die Einflüsse und Barrieren der physischen und sozialen Umwelt ausblendet. Infolge dessen werden Ansätze sozialer Sicherung für Menschen mit Behinderungen in Ländern mit niedrigem Durchschnittseinkommen weiterhin häufig auf Maßnahmen der Einkommenssicherung, häufig in Form niedriger Renten, beschränkt, weisen aber selten Elemente zur Förderung von Teilhabe und Inklusion auf (vgl. UN 2015b).

Verankerung von Behinderung in Programmen sozialer Sicherung

Viele nationale Politiken und Strategien benennen Menschen mit Behinderungen explizit als Zielgruppe ihrer sozialen Sicherungsmaßnahmen und haben teilweise Versuche unternommen, der Wechselwirkung von Armut und Behinderung durch spezifische Maßnahmen sozialer Sicherung für Menschen mit Behinderungen und ihre Haushalte zu begegnen (WHO/Weltbank 2011). Generell lassen sich in Bezug auf Menschen mit Behinderungen drei Typen sozialer Sicherungsprogramme unterscheiden: (a) Programme, die sich spezifisch an Menschen mit Behinderungen richten, (b) Allgemeine soziale Sicherungsprogramme, die sich auf Armutsprävention oder -minderung beziehen und Menschen mit Behinderungen erreichen, sofern sie als arm oder von Armut bedroht identifiziert werden, und (c) allgemeine Programme, die Menschen mit Behinderungen explizit zu ihrer Zielgruppe zählen (vgl. Palmer 2013).

In den meisten Ländern weltweit lassen sich spezifische Formen sozialer Sicherung für Menschen mit Behinderungen identifizieren (vgl. ILO 2015). Allerdings

sind viele dieser Programme beitragsfinanziert, dienen als Einkommensersatz im Falle von Invalidität und erreichen Menschen mit Behinderungen außerhalb formeller Beschäftigung deshalb nicht (vgl. ebd.). Aufgrund der großen Anzahl von Menschen mit Behinderungen in Ländern mit niedrigem Durchschnittseinkommen in informeller oder ohne Beschäftigung, sind nicht-beitragsfinanzierte Programme sozialer Sicherung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen insbesondere dort von großer Bedeutung. Palmer (2013) weist darauf hin, dass spezialisierte Programme für Menschen mit Behinderungen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Durchschnittseinkommen aufgrund des höheren Kosten- und Verwaltungsaufwands selten sind. Solche Programme sind nur in weniger als der Hälfte aller Länder weltweit verfügbar (vgl. UN 2015b). Darüber hinaus sind Budgets nicht-beitragsfinanzierter Programme insbesondere in Ländern mit niedrigem Durchschnittseinkommen relativ niedrig, wodurch ihr Wirkungspotenzial auf die Reduzierung von Armut vielfach nicht ausgeschöpft werden kann. Allgemein profitieren Menschen mit Behinderungen von einem generellen Anstieg von Bargeldtransfers im Rahmen der Grundsicherung in Ländern mit niedrigem Durchschnittseinkommen, da Haushaltsmitglieder mit Behinderungen vermehrt in die Kriterien zur Bemessung der Anspruchsberechtigung integriert werden. Beispiele geben das »Social Assistance Grants for Empowerment« Programm in Uganda oder das »Livelihood Empowerment Against Poverty« (LEAP) Programm in Ghana (vgl. ILO 2015).

Zugangsbarrieren für Menschen mit Behinderungen

Bei genauerer Betrachtung der Zugangsbedingungen und des Designs sozialer Sicherungsmaßnahmen, lassen sich in Bezug auf Menschen mit Behinderungen einige zentrale Aspekte identifizieren. Die Identifizierung der Menschen mit Behinderungen basiert entweder auf gesetzlichen Grundlagen oder auf programmspezifischen Definitionen von Behinderung. Diese beziehen sich häufig auf ein

medizinisches Verständnis von Behinderung, das nicht dem Behinderungsbe-
griff der BRK entspricht. Vielfach fehlen administrative und fachliche Kapazitä-
ten, um eine umfassende Identifizierung anspruchsberechtigter Personen mit
Behinderungen zu gewährleisten (vgl. Mitra 2005). Auch die Heterogenität von
Beeinträchtigung und auch von Behinderung auf der Grundlage unterschiedli-
cher Umweltbedingungen sowie mangelnde Sensibilität und Fachkenntnis stel-
len eine Herausforderung dar. Dies erhöht die Gefahr, dass bestimmte Arten von
Beeinträchtigungen nicht berücksichtigt werden (vgl. ebd.; UN 2015b). Vor dem
Hintergrund der genannten Herausforderungen sind Fehler bei der Beurteilung
der Anspruchsberechtigung („targeting-errors“) von Menschen mit Behinderun-
gen in Ländern mit niedrigem Durchschnittseinkommen besonders häufig (vgl.
ebd.). Programme die eine direkte oder indirekte Bedarfsfeststellung auf Haus-
haltsebene als Grundlage für die Ermittlung einer Anspruchsberechtigung durch-
führen (means-test / proxy means-test), berücksichtigen behinderungsbedingte
Ausgaben und Opportunitätskosten häufig nicht. Eine Studie aus Vietnam zeigt
beispielsweise einen Anstieg armer Haushalte mit Menschen mit Behinderungen
um fast 5 %, wenn behinderungsbedingte Ausgaben bei der Armutsmessung
berücksichtigt werden (vgl. Braithwaite & Mont 2009).

Eine Herausforderung von an Bedingungen geknüpften Sozialleistungen (condi-
tional cash and in-kind transfers) ist eine mangelnde Berücksichtigung von Men-
schen mit Behinderungen bei der Definition der Kriterien von Anspruchsberech-
tigungen. Strukturelle Barrieren verhindern häufig ihren Zugang. Gesundheits-
oder bildungsbezogene Konditionalitäten wie der Schulbesuch können beispiels-
weise nur erfüllt werden, wenn entsprechende Angebote inklusiv gestaltet wer-
den. Programme stellen nicht immer sicher, dass Menschen mit Behinderungen
die reale Möglichkeit haben, diese Konditionalitäten zu erfüllen (vgl. UN 2015b).
Teilweise reagieren Programme auf diese Barrieren, indem sie Menschen mit

Behinderungen von den Bedingungen ausnehmen. Während dies einen kurzfristigen Zugang sicherstellt, steht es jedoch in einem Widerspruch zur Zielsetzung solcher Programme, eine Verknüpfung von kurzfristiger Armutsreduzierung mit mittel- und langfristigen Investitionen in Human- und Gesundheitskapital sicherzustellen (vgl. Mitra 2005). Vielmehr sollten Menschen mit Behinderungen und Institutionen, an welche Bedingungen der Anspruchsberechtigung geknüpft sind, dazu befähigt werden, das Erfüllen der Bedingungen durch Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen (vgl. ebd., UN 2015b).

Auch Informations- und Kommunikationsbarrieren verhindern vielfach den Zugang zu Maßnahmen sozialer Sicherung. So zeigen beispielsweise Studien aus zwei ländlichen Regionen Indiens, dass 60 % der anspruchsberechtigten Personen mit Behinderungen die für sie zugänglichen Leistungen nicht kennen (vgl. Rohwerder 2014). Informationen zu Programmen werden nicht immer umfassend an die Bevölkerung kommuniziert, barrierefreie Informations- und Kommunikationsformate sind selten. Mangelnde Barrierefreiheit behindert die Erbringung von Diensten und beeinträchtigt die Bereitstellung von Leistungen. Dies beinhaltet die fehlende Barrierefreiheit öffentlicher und privater Infrastruktur und auch den Zugang zu Finanzdienstleistungen durch Banken oder der Nutzung von Mobiltelefonen, wenn Sozialleistungen über Banktransfers oder Mobilfunk (mobile cash) erbracht werden. Zudem führen eine nicht barrierefreie Infrastruktur beziehungsweise die mangelnde Zugänglichkeit sozialer Dienste zu zusätzlichen Kosten für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien. So kann der Zugang zu Leistungen insbesondere in ländlichen Regionen auch „unrentabel“ sein, wenn die Höhe der Leistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den Zugangskosten steht (UN 2015b), z. B. aufgrund weiter Entfernungen und hoher Transportkosten bei mangelnder Barrierefreiheit öffentlicher Verkehrsmittel.

Spezialisierte Sozialtransfers in Geld- und Sachleistungen oder Beihilfen gelten in Ländern mit niedrigem Durchschnittseinkommen als wichtige Instrumente der sozialen Sicherung für Menschen mit Behinderungen. Die Konzeption spezialisierter Programme für Menschen mit Behinderungen kann sich jedoch auch negativ auf die Teilhabe auswirken. Sind Leistungen zur Abdeckung behinderungsspezifischer Kosten oder für den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen an Leistungen zur Einkommenssicherung geknüpft, verlieren Menschen mit Behinderungen das gesamte Leistungspaket, wenn ihr Einkommen die Armutsbemessungsgrenze übersteigt. Dies kann einen doppelt negativen Effekt haben: Zum einen fallen sie aufgrund der behinderungsbedingten Mehrkosten nach Verlust der Anspruchsberechtigung erneut unter die Armutsbemessungsgrenze zurück. Zum anderen können solche Programme negative Anreize für die Aufnahme einer Beschäftigung schaffen, wenn diese zu einer unsicheren Einkommenssituation führt (vgl. UN 2015b).

Das Abdeckungslevel sozialer Sicherungsleistungen für Menschen mit Behinderung ist in Ländern mit niedrigem Durchschnittseinkommen teilweise sehr gering. So zeigt das Beispiel eines sozialen Sicherungsprogramms für Menschen mit Behinderungen in Bangladesch, dass die finanzielle Ausstattung des Programms nur 10 % der theoretisch leistungsberechtigten Personen tatsächlich abdecken kann (vgl. ebd.). Auch in Nepal und Indonesien sind die Abdeckungslevel von Sozialtransfers aufgrund von Haushaltsbeschränkungen gering. So erreicht das Indonesische »Jaminan Sosial Penyandang Cacat« Programm, welches prinzipiell Sozialleistungen für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen als Teil der ärmsten 40 % der Bevölkerung bereitstellen soll, nur circa 1,8 % seiner Zielgruppe (vgl. ILO 2015).

Chancen und Herausforderungen inklusiver sozialer Sicherung im Kontext der Agenda 2030

Die Erweiterung des sozialen Sicherungsdiskurses auf das transformative Potenzial sozialer Sicherung (siehe z.B. Devereux & Sabates-Wheeler 2004), hat den Fokus auf die Absicherung und Prävention ökonomischer Risiken um eine Perspektive auf Risiken sozialer Ungleichheit, Diskriminierung und Ausgrenzung erweitert. Zielsetzungen sozialer Teilhabe und Inklusion wurden dadurch in das Blickfeld der Umsetzungspraxis sozialer Sicherung im Kontext der IZ befördert. Eine solche Ausrichtung ermöglicht es prinzipiell, Wechselwirkungen zwischen Individuen und ihrer Umwelt und insbesondere umweltbezogene Barrieren stärker zu berücksichtigen. Dies macht die transformative Dimension sozialer Sicherung anschlussfähig an ein soziales und menschenrechtsbasiertes Verständnis von Behinderung. Die Verankerung umfassender Ansätze universeller sozialer Sicherung in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eröffnet neue Potenziale für die Sicherstellung des Rechts auf soziale Sicherheit für Menschen mit Behinderungen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Durchschnittseinkommen, die über eine Absicherung von Einkommen hinausgehen und gezielt die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern können. Ansätze der sozialen Absicherung die auf einem individuellen Modell von Behinderung basieren, wie sie weltweit immer noch vielfach zu finden sind, können dieses Potenzial nicht ausschöpfenden. Aber auch der Anspruch, dass universelle Ansätze sozialer Grundsicherung automatisch zu einer Beförderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beitragen, ist zu hinterfragen. Eine stärkere allgemeine Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen als eine vulnerable Bevölkerungsgruppe unter anderen wird nicht automatisch dazu führen, dass die Ursachen sozialer Ausgrenzung und Armut von Menschen mit Behinderungen angemessen im Design und der praktischen Umsetzung sozialer Sicherungsprogramme berücksichtigt werden.

Während sich der Paradigmenwechsel von einem medizinischen zu einem sozialen und menschenrechtlichen Verständnis von Behinderung in anderen Themenbereichen auch im Kontext der IZ zunehmend durchsetzt, scheint die weltweite Verbreitung des medizinischen Modells von Behinderung diesen Veränderungsprozess im Bereich der sozialen Sicherung zu erschweren. Die reine Verankerung von Behinderung als Vulnerabilitätskategorie auch in aktuellen Entwicklungszielen und -strategien birgt die Gefahr, solche Veränderungsresistenzen zu verstärken, indem sie den Charakter einer individuellen Zuschreibung von Behinderung trägt und einem Verständnis von Behinderung als Ursache sozialer Benachteiligung nicht explizit entgegensteht. Dies kann nur verhindert werden, indem Systeme sozialer Sicherung nicht Behinderung selbst als Risiko des Lebenszyklus verstehen, sondern vielmehr solche Risiken genauer definieren, die eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung an unterschiedlichen gesellschaftlichen Funktionssystemen im Laufe des Lebenszyklus behindern.

Die Konzeption sozialer Sicherungssysteme könnte die Wechselwirkungen zwischen Individuum und Umwelt stärker berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen fördern, die sich insbesondere auch auf den Abbau von Umweltbarrieren und Ausgangspunkten von Diskriminierung beziehen. Vor diesem Hintergrund bildet nicht eine Beeinträchtigung oder die individuelle Zuschreibung die Anspruchsberechtigung für die Inanspruchnahme von Leistungen sozialer Sicherung, sondern die Feststellung bestimmter Benachteiligungen, die aus der Wechselwirkung von Beeinträchtigung und umweltbezogenen Barrieren entstehen. Diese bestimmen sich wiederum zwischen einer Heterogenität sowohl von Behinderung wie auch von Umweltbedingungen. Zielsetzung sozialer Sicherungsprogramme sollten daher sowohl auf die Stärkung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen wie auch auf eine Befähigung der sozialen und physischen Umwelt ausgerichtet werden, um das Recht auf soziale Si-

cherung im Sinne einer Beförderung realer Verwirklichungschancen wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte zu gewährleisten. Eine wichtige Grundlage dafür bildet einerseits die konkretere Bezugnahme von Politiken und Strategien der sozialen Sicherung auf die BRK und andererseits die stärkere Einbeziehung von Expertinnen und Experten mit Behinderungen in die Konzeption, Umsetzung und Evaluierung sozialer Sicherungsprogramme.

Fazit

Soziale Sicherung alleine kann nicht die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherstellen. Auch ein universeller sozialer Basisschutz, wie er durch die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung angestrebt wird, kann für Menschen mit Behinderungen nur effektiv sein, wenn andere öffentliche Programme und Dienstleistungen verfügbar und auch zugänglich für Menschen mit Behinderungen sind. Soziale Sicherung kann jedoch eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern und wichtige Impulse für die Verbreitung eines menschenrechtsbasierten Verständnisses von Behinderung über die soziale Sicherung hinaus geben.

Der Beitrag hat aktuelle Zugangsherausforderungen zu sozialen Sicherungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen in Ländern mit niedrigen und mittleren Durchschnittseinkommen beschrieben und auf konzeptionelle Herausforderungen einer Veränderung des internationalen sozialen Sicherungsdiskurses im Sinne der BRK hingewiesen.

Im Sinne von BRK Artikel 19, sollen Leistungen sozialer Sicherung das Ziel der vollen und gleichberechtigten Teilhabe sowie der Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen fördern. Soziale Sicherung und soziale Dienste werden in Ländern mit niedrigem und mittlerem Durchschnittseinkommen bislang vielfach nicht über staatliche Programme finanziert

und koordiniert, sondern durch informelle Netzwerke und private, karitative Organisationen. Teilweise werden segregierende Leistungen angeboten, die nicht den Vorgaben von BRK Artikel 19, »Living independently and being included in the community«, entsprechen. Ein Ausbau staatlicher sozialer Sicherungssysteme bietet das Potential, den Zugang zu sozialer Sicherung für Menschen mit Behinderungen im Sinne der BRK auszugestalten.

Um der ambitionierte Zielsetzung der Agenda 2030 in Bezug auf soziale Sicherung gerecht werden zu können, wird eine vertiefte Auseinandersetzung des Feldes der sozialen Sicherung mit den Rechten und Bedarfen von Menschen mit Behinderungen notwendig sein. Zahlreiche Fragestellungen ergeben sich in Bezug auf die Zugänglichkeit allgemeiner sozialer Sicherungsmaßnahmen sowie das Zusammenwirken allgemeiner und behinderungsspezifischer Maßnahmen. Darüber hinaus ist insbesondere auch die Betrachtung der Schnittstellen mit entsprechenden Maßnahmen in anderen Sektoren wie Gesundheit, Bildung und Arbeitsmarkt von großer Bedeutung. Akteure in Politik, Praxis und Wissenschaft sind gefragt, ein menschenrechtliches Verständnis von Behinderung und die Vorgaben der BRK in neue Konzepte und Ansätze sozialer Sicherung zu übersetzen. Gemeinsam mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erteilt BRK Artikel 32 dem Feld der Internationalen Zusammenarbeit den expliziten Auftrag, diesen Prozess zu unterstützen.

Literatur

Barrientos, Armando/Hulme, David (2008). Social Protection for the Poor and Poorest in Developing Countries: Reflections on a Quiet Revolution. Manchester: BWPI Working Paper 30

Barrientos, Armando (2011). Social Protection and Poverty. International Journal of Social Welfare 20 (3), S. 240 - 249.

- Devereux, Stephen/Sabates-Wheeler, Rachel (2004). Transformative Social Protection. IDS Working Paper 232.
<http://www.ids.ac.uk/files/dmfile/Wp232.pdf>
- EDR (2010). The 2010 European Report on Development. Social Protection for Inclusive Development. Robert Schuman Centre for Advanced Studies, European University Institute. San Domenico di Fiesole.
- Fritz, Dominic (2011). Social Protection and the Social Model of Disability. Discussion Paper on Social Protection Issue No. 9. GIZ. Eschborn.
- ILO (2015). World Social Protection Report 2014/15. Building economic recovery, inclusive development and social justice. Genf.
http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/--dcomm/documents/publication/wcms_245201.pdf
- Mitra, Sophie (2005). Disability and Social Safety Nets in Developing Countries. Social Protection Discussion Paper Series, Nr. 509. World Bank, New York. <http://siteresources.worldbank.org/SOCIALPROTECTION/Resources/0509.pdf>
- Mitra, Sophie/Posarac, Aleksandra/Vick, Brandon (2011). Disability and Poverty in Developing Countries: A Snapshot from the World Health Survey. SP Discussion Paper 1109. World Bank, New York. <http://siteresources.worldbank.org/SOCIALPROTECTION/Resources/SP-Discussion-papers/Disability-DP/1109.pdf>
- Oliver, Michael (1996). Understanding Disability: from theory to practice. Basingstoke: Macmillan.
- Palmer, Michael (2013). Social Protection and Disability: A Call for Action. In: Oxford Development Studies. 41, 2, p. 139 - 154.
- Rohwerder, Brigitte (2014). Disability Inclusion in Social Protection. GSDRC Helpdesk Research Report. <http://www.ids.ac.uk/publication/disabilityinclusion-in-social-protection>
- Shakespeare, Tom (Ed.) (1998). The Disability Reader: social science perspectives. London: Cassell.

- UN (2006). Convention on the Rights of Persons with Disabilities.
<http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>
- UN (2015). Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development. UN General Assembly A/RES/70/1. <https://documents-ddsny.un.org/doc/UN-DOC/GEN/N15/291/89/PDF/N1529189.pdf?OpenElement>
- UN (2015b). Report of the Special Rapporteur on the Rights of Persons with Disabilities. A/70/297.
http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/70/297
- UNDP (2015). Human Development Report. Work for Human Development.
http://hdr.undp.org/sites/default/files/2015_human_development_report.pdf
- UN STATS (2017). A/RES/71/313 Annex. Global indicator framework for the Sustainable Development Goals and targets of the 2030 Agenda for Sustainable Development. <https://undocs.org/A/RES/71/313>
- Waldschmidt, Anne (2005). Disability Studies: individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung?. In: Psychologie und Gesellschaftskritik 29, 1, pp. 9 - 31.
- WHO/Weltbank (2011). World Report on Disability. WHO, Genf.
http://www.who.int/disabilities/world_report/2011/report.pdf
- Yeo, Rebecca/Moore, Karen (2003). Including Disabled People in Poverty Reduction Work: »Nothing about us, without us«. World Development 31 (3), S. 571 - 590.

6 Publikationen

- Agyire-Tettey, Efua Esaaba/Naami Augustina/Wissenbach Lars/Schädler Johannes (2019): Challenges of Inclusion -Local Support Systems and Social Service Arrangements for Persons with Disabilities in Suhum, Ghana. Baseline-Study Report. Universi, Siegen
- Bertelmann, Lena (2019): „Im Moment stellt sich die Frage nicht...“ – Zur Rolle der Gemeinde und des Ortsbezirks bei der Planung und Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens. In: Zeitschrift für Inklusion, (3) [abrufbar von <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/519>]
- Blasse, Nina/Budde, Jürgen/Demmer, Christine/Gasterstädt, Julia/Heinrich, Martin/Lübeck, Anika/Rißler, Georg/Rohrmann, Albrecht/Strecker, Alica/Urban, Michael/Weinbach, Hanna (2019): Zwischen De/Kategorisierung und De/Professionalisierung – Komplexe Spannungen professionellen Handelns in der schulischen Inklusion. In: Qfi – Qualifizierung für Inklusion 1 (1). Online verfügbar unter <https://doi.org/10.21248/qfi.15>, [Titel anhand dieser DOI in Citavi-Projekt übernehmen] zuletzt geprüft am 05.01.2020.
- De Haan, Erzsi/Haartsen, Tialda /Meier, Sabine/Strijker, Dirk(2019) Understanding the success of rural citizens' initiatives: Perspectives of founders, Journal of Rural Studies, 70, 207 - 214.
- De Haan, Erzsi/Meier, Sabine/Haartsen, Tialda/Strijker, Dirk (2017) Defining 'Success' of Local Citizens' Initiatives in Maintaining Public Services in Rural Areas: A Professional's Perspective, Sociologica Ruralis, 58 (2), 312 - 330.
- Düber, Miriam (2019): Die Balance halten. Pädagogische Spannungsfelder bei der professionellen Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten. In: FORUM Jugendhilfe, H. 3, S. 62 - 74.
- Düber, Miriam/Rohrmann, Albrecht/Windisch, Marcus (2018): Barrierefreie Partizipation. Herausforderungen für die Soziale Arbeit. In: Stehr, Johannes/Anhorn, Roland/Rathgeb, Kerstin (Hg.): Konflikt als Verhältnis –

Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 253 - 264.

Eckardt, Frank/Meier, Sabine (2020 i.E.) Handbuch Wohnsoziologie, Verlag: VS Springer, Erscheinungsdatum: April 2020

Freese, Benjamin/ Mayerle, Michael (2019): Soziale Innovation durch digitale Teilhabe und inklusive Medienbildung am Beispiel des PIKSL-Labors. In: Eurich, Johannes/Glatz-Schmallegger, Markus (Hg.): Soziale Dienste entwickeln. Innovative Ansätze in Diakonie und Caritas. Ein Studien- und Arbeitsbuch. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, S. 261 - 283.

Gerland, Juliane/Niediek, Imke (2019): Echte Instrumente, echte Inklusion? In: Ricken, Gabi/Degenhardt, Sven (Hrsg.): Vernetzung, Kooperation, Sozialer Raum – Inklusion als Querschnittsaufgabe. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 250 - 255

Gerland, Juliane/Sieger, Marvin (2018): Music Apps as Inclusive Engines? A spotlight into practise. In: Miesenberger, Klaus/Kouroupetroglou, Georgios (Ed.): Computers helping people with Special Needs. 16th International Conference, ICCHP 2018, Linz Austria. Cham: Springer, pp.159–162. Im Internet unter: DOI 10.1007/978-3-319-94277-3_27 [Titel anhand dieser DOI in Citavi-Projekt übernehmen] [16.08.2018]

Gerner, Susanne/Oehme, Andreas/Rohrmann, Albrecht (2018): Perspektiven einer inklusionsorientierten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. In: Stehr, Johannes/Anhorn, Roland/Rathgeb, Kerstin (Hg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 239 - 252.

Hopmann, Benedikt/Urban-Stahl, Ulrike/Rohrmann, Albrecht/Schröer, Wolfgang (2019): Hilfeplanung ist mehr als ein Verfahrensablauf. in Plädoyer zur Öffnung der aktuellen Fachdiskussion im Kontext der SGB VIII-Reform. In: neue praxis 49 (2), S. 140 - 149.

Karlinger, Myriam (interviewed von Imke Niediek) (2019): Ein besonderer Arbeitsplatz? Gedanken einer Projektmitarbeiterin von Proqualis am Kompetenznetzwerk KI-I in Linz. In: Gemeinsam Leben 27(2), 119 - 123

- Kempf, Matthias (2019) Mitbestimmung in Kommunen. Möglichkeiten der Etablierung und Weiterentwicklung partizipativer Strukturen. In: *Gemeinsam leben*, 27Jg. H 2, Seite 68 - 78.
- Kempf, Matthias/Rohrmann, Albrecht (2019): Inklusion als Anliegen einer integrierten Sozialplanung. In: *Zeitschrift für Inklusion* (3). Online verfügbar unter <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/513>, zuletzt geprüft am 05.01.2020
- Ling, Karen/Niediek, Imke (Hrsg.) (2019): *UK im Blick – Aktuelle Perspektiven auf das Fachgebiet der Unterstützten Kommunikation*. Düsseldorf: Selbstbestimmtes Leben
- Mann, Silvia /Meier, Sabine (2018) Chancen der Zuwanderung im ländlichen Raum, in: *Stadt:Pilot*, nr. 3, S. 9 - 10.
- Mayerle, Michael/Meyer, Thomas (Red.) (2018): *SI:SO Schwerpunkt: Wie politisch ist Soziale Arbeit? SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen 23* (2).
- Mayerle, Michael (2018): Sozialpädagogische Forschung zu digitaler Teilhabe. Eine Skizze. In: *SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen 23* (1), S. 28 - 37.
- Mayerle, Michael (2019): Berufsfeld Tagesförderung/Wohneinrichtungen. In: Bosse, Ingo/Schluchter, Jan-René/Zorn, Isabel (Hg.): *Handbuch Inklusion und Medienbildung*. 1. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 170 - 180.
- Meerstra-de Haan, Erzsí/Meier, Sabine/Bulder, Elles/Haartsen, Tialda (2020) 'At some point it has been enough' – Processes of perceived failure of citizens' initiatives, *Sociological Ruralis*, 60 (1), 260- 283.
- Meerstra-de Haan, Erzsí/Haartsen, Tialda/Meier, Sabine (2019) An initiators' perspective on the continuity of citizens' initiatives in rural areas, *Rural Sociology*, DOI .org/10.1111/ruso/12288
- Meier, Sabine/Schlenker Kathrin (2020 i.E.) *Teilhabe und Raum. Interdisziplinäre Perspektiven*, Verlag: Barbara Budrich: Erscheinungsdatum: Mai 2020

- Meier, Sabine (2020 i.E.) „I can't make them satisfy". Teilhabe und skalare Praktiken der Flüchtlingssozialarbeit in einer niederländischen Mittelstadt, in: Teilhabe und Raum, Meier, Sabine/Schlenker, Kathrin (Hrsg.), Barbara Budrich Verlag
- Meier, Sabine (2020 i.E.) Ortsmomente in Stadt und Land. Sozialräumliches Alltagswissen im Kontext von Mobilität und Mediatisierung, in: Öffentlicher Raum! Strategien der gesellschaftlichen Teilhabe und Zusammenkunft, Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.), Campus Verlag.
- Meier, Sabine. (2019) Sozialraumanalyse eines ländlichen Ankunftsraumes: Emplacement als sozialpädagogische und alltägliche Praxis von Ehrenamtlichen und Neuzugewanderten, in: sozialraum.de 11(1)
- Meier, Sabine (2018) Being Accommodated, well then? 'Scalar Narratives' on Urban Transformation and Asylum Seekers' Integration in Mid-sized Cities, Urban Planning, 3(4), 129 - 140
- Meier, Sabine (2018) Third Places. Orte sozialer Inklusion im Kontext digitaler Kommunikation und Kommerzialisierung öffentlicher Räume, in: Berding, Nina et al. (Hrsg.) Die kompakte Stadt der Zukunft. Auf dem Weg zu einer inklusiven und nachhaltigen Stadtgesellschaft, Springer VS, Wiesbaden, 127 - 139.
- Meier, Sabine. (2018) Inklusive öffentliche Räume in Stadt und Land: Zwei gelungene Praxisbeispiele aus den Niederlanden, in: Bertelsmann Stiftung & Das Progressive Zentrum (Hg.) Inclusive Growth, Bertelsmann Stiftung.
- Meier, Sabine (2017) Third Places. Öffentliche Räume als Begegnungsort mit dem Unbekannten, in: PO-LAR. Politik, Theorie, Alltag, Themennummer Zukunft der Öffentlichkeit, 22, 9 - 13.
- Meier, Sabine (2017) Social inclusion of migrants in European shrinking small towns, in: Syssner, Josefina/Hospers, Gert-Jan: Dealing with Urban and Rural Shrinkage: Formal and Informal Strategies, LIT-Verlag.
- Ndahayo, Emmanuel/Schädler, Johannes (2018): Re-Migrationspolitik für Geflüchtete aus Ländern Subsahara-Afrikas – Ergebnisse einer explorativen Studie. ZPE-Schriftenreihe der Universität Siegen, Nr.50, Siegen

- Niediek, Imke/Blömer-Hausmanns, Sibylle (Hrsg.) (2019): Partizipationsprozesse gestalten. Heft 2/2019 der Zeitschrift Gemeinsam Leben. Weinheim: Beltz Juventa
- Niediek, Imke (2019): Mittendrin oder nur dabei? - Zur Kommunikationsassistenz in Interaktionssituationen. In: Ling, Karen (Hrsg.): UK im Blick - Aktuelle Perspektiven auf das Fachegebiet der Unterstützten Kommunikation. Düsseldorf: Selbstbestimmtes Leben, 15 - 27
- Niediek, Imke/Gerland, Juliane/Hülsken, Julia/Sieger, Marvin (2019): Zur Bedeutung von Musik-Apps für die Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit komplexen Behinderungen an Kultureller Bildung. In: Forschung zur Digitalisierung in der Kulturellen Bildung. München: Kopaed, 51 - 62
- Niediek, Imke/Gerland Juliane (2018): Potentiale Kultureller Bildung in der Hochschullehre im Feld inklusionsorientierter Pädagogik. In: Langner, Anke: Inklusion im Dialog. Bad Heilbrunn (Obb.): Klinkhardt, 294 - 300
- Niediek, Imke (2018): Alle machen mit - aber wie? Gemeinsame Arbeitsprozesse in inklusiven Gruppen. In: Dobslaw, Gudrun (Hrsg): Partizipation – Teilhabe - Mitgestaltung: Interdisziplinäre Zugänge. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich UniPress, 129 - 142
- Niediek, Imke (2019): Ein besonderer Arbeitsplatz? Gespräch mit den Qualitäts- Evaluator*innen von Proqualis in Linz. In: Gemeinsam Leben 27(2), 112 - 118
- Niediek, Imke (2018): Das aktuelle Thema: Sozialraumorientierung. In: Sonderpädagogische Förderung heute. 63(4), 344 - 345
- Nöll, Imke/Mayerle, Michael (Red.) (2018): SI:SO Schwerpunkt: Offener Ganztag. SIEGEN:SOZIAL. Analysen, Berichte, Kontroversen 23 (1).
- Papke, Birgit (2020): Impulse integrationspädagogischer Theoriebildung für die Entwicklung inklusiver Bildungsvorstellungen. In: Herzog, Sonja/ Wieckert, Sarah (Hrsg.): Inklusion – eine Chance, Bildung neu zu denken?! Weinheim: Beltz (erscheint 2020)

- Reichstein, Martin F./Litzenberger, Janna/Serapinas, Tanja (2018): (Mehr als) die Summe der Teile. Netzwerktheoretische Überlegungen im Kontext feldübergreifender Kooperation im kommunalen Raum. In: Schädler, Johannes/Reichstein, Martin F. (Hg.): Sektoralisierung als Planungsherausforderung im inklusiven Gemeinwesen. Siegen: universi - Universitätsverlag Siegen (ZPE-Schriftenreihe, 51), S. 53 - 68.
- Reimer, Daniela/Papke, Birgit/Windisch, Marcus (2018): Wie normal ist es, verschieden zu sein? Normalistischer Homogenisierungszwang trifft auf professionelles Heterogenitätsverständnis. In: Stehr, Johannes/Anhorn, Roland/ Rathgeb, Kerstin (Hrsg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Wiesbaden: Springer VS, S. 415 - 430
- Remhof, Constance (2020.): Anforderungen an die Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern in der Wahrnehmung von pädagogischen Fachkräften. Siegen: Universi – Universitätsverlag Siegen.
- Rohrmann, Albrecht (2019): Behinderung – Prävalenz, Bedeutung und Implikationen für die Prävention und Gesundheitsförderung. In: Tiemann, Michael/Mohokum, Melvin (Hg.): Prävention und Gesundheitsförderung. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag, S. 1 - 10. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-662-55793-8_75-1.
- Rohrmann, Albrecht (2019): Das Bundesteilhabegesetz – Ausdruck eines Paradigmenwechsels? In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 50 (1), S. 4 - 14.
- Rohrmann, Albrecht (2019): Kommunale Teilhabeplanung. socialnet Lexikon. Bonn. Online verfügbar unter <https://www.socialnet.de/lexikon/Kommunale-Teilhabeplanung>, zuletzt aktualisiert am 05.09.2019, zuletzt geprüft am 13.08.2019.
- Rohrmann, Albrecht (2019): Sozialpädagogische Perspektiven auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. In: Daniela Reimer (Hg.): Sozialpädagogische Blicke. Weinheim: Beltz Juventa, S. 242 - 253

- Rohrmann, Albrecht (2019): Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention für ein "inklusives SGB VIII". In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 49 (1), S. 4 - 14.
- Rohrmann, Albrecht (2018): Behinderung. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 55 - 68.
- Sack, Oliver/Meier, Sabine (2020, i.E.) Architektur des Wohnens, in: Handbuch Wohnsoziologie, Eckardt, Frank/Meier Sabine (Hrsg.), VS Springer Verlag
- Schädler, Johannes/Reichstein, Martin F. (Hg.) (2018): Sektoralisierung als Planungsherausforderung im inklusiven Gemeinwesen. Siegen: universi – Universitätsverlag Siegen (ZPE-Schriftenreihe, 51).
- Schädler, Johannes/Reichstein, Martin F. (2018): Probleme feldübergreifender Planung Sozialer Dienste – Eine Einführung. In: Schädler, Johannes/Reichstein, Martin F. (Hg.): Sektoralisierung als Planungsherausforderung im inklusiven Gemeinwesen. Siegen: universi - Universitätsverlag Siegen (ZPE-Schriftenreihe, 51), S. 9 - 26.
- Schädler, Johannes/Reichstein, Martin F. (2019): Sektoralisierung Sozialer Dienste als kommunales Koordinationsproblem. Empirische Befunde am Beispiel der Behindertenhilfe, Pflege und Sozialpsychiatrie. In: Sozialer Fortschritt, 2019, 68. Jahrgang (Heft 10), S. 819 - 838.
- Schädler, Johannes/Wittchen, Jan-Frederik/Reichstein, Martin F. (2019): Koordinationspotenziale kommunaler Teilhabepolitik in der Pflege, Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie (KoKoP). Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW-Impuls Vorbeugende Sozialpolitik 17).
- Schädler, Johannes/Reichstein, Martin F. (2019): Sektoralisierung Sozialer Dienste als kommunales Koordinationsproblem – Empirische Befunde am Beispiel der Behindertenhilfe, Pflege und Sozialpsychiatrie, in: Sozialer Fortschritt, 68 (2019), 819 - 838, Duncker & Humblot, 12165 Berlin
- Schädler, Johannes (2019): Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen als Feld kommunaler Inklusionsplanung. In: Hessische Blätter für

- Volksbildung. Zeitschrift für Erwachsenenbildung, 69 Jg., 1/2019, S. 41 - 53
- Schädler, Johannes/Reichstein, Martin F. (2019): Erwiderung auf den Leserbrief von Stefanie GELLERT-BECKMANN zum Geschlossene Wohneinrichtungen. Ein (neuer) örtlicher Exklusionsbereich? In: Teilhabe Heft 1/2019, S. 38 - 39
- Schädler, Johannes (2018): Vollzugsdefizit? - Örtliche Implementation als unterschätzte Herausforderung für behindertenpolitische Innovationen. In: Teilhabe 4/2018, Jg. 57, S. 150 - 155
- Schädler, Johannes (2018): Barrierefreie Verwaltung – Grundlagen und Handlungskonzepte. In: Maaß, Christiane/Rink, Isabel (Hg.) (2018): Handbuch Barrierefreie Kommunikation, Frank & Timme, Berlin, S. 637 - 657
- Schädler, Johannes/Reichstein, Martin F. (2018): Geschlossene Wohneinrichtungen. Ein (neuer) örtlicher Exklusionsbereich? In: Teilhabe Heft 3/2018, Jg. 57, S.112 - 118
- Schädler, Johannes (2018): Inklusion als Herausforderung für kommunale Teilhabepolitik. In: Hoffmann, Thomas/Jantzen, Wolfgang/Stinkes, Ursula (2018) Empowerment und Exklusion. Zur Kritik der Mechanismen gesellschaftlicher Ausgrenzung, Psychosozial-Verlag, S. 237 - 260
- Theile, Manuel (2019): Einblicke in Soziale Netzwerke in der Sozialen Arbeit, In: SI:SO 1/2019, 24. Jg, S. 6 - 11.
- Theile, Manuel (2019): Soziale Netzwerkbeziehungen im Lebenslauf von Jugendlichen in der Heimerziehung – mit den Augen von Jugendlichen betrachtet. In: Reimer, Daniela: Sozialpädagogische Blicke, Beltz Juventa, S. 52 - 65.
- Theile, Manuel (2018): Fachkräftemangel in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. In: Jugendhilfe 56 (6), S. 609 - 614.
- Weinbach, Hanna/Rohrmann, Albrecht (2020): Ausgegrenzt werden und ausgrenzen. In: Stecklina, Gerd/Wienforth Jan (Hg.): Soziale Arbeit und Lebensbewältigung. Grundlagen, Praxis, Kontroversen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 381 - 389.



Wissenbach, Lars (2019). Planning inclusive cities and human settlements. Entry points for International Development Cooperation. Universi, Siegen.